

Vorhabenträger:

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans IV Westpfalz

FFH-Vorprüfungen für die Vogelschutzgebiete

Dieser Bericht umfasst 75 Seiten
Proj.-Nr.: 123-24

vorgelegt von:

J E S T A E D T
+ P A R T N E R

Büro für Raum- und Umweltplanung
55130 Mainz • Göttelmannstr. 13B

Mainz, den 27.03.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	4
2	METHODISCHE VORGEHENSWEISE	4
3	WIRKFAKTOREN	10
4	MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG	11
5	FFH-VORPRÜFUNGEN	12
5.1	VSG-6210-401 „Nahetal“	12
5.1.1	Erhaltungsziele	13
5.1.2	Zielarten	13
5.1.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	15
5.1.4	Fazit	18
5.2	VSG-6310-401 „Baumholder“	18
5.2.1	Erhaltungsziele	20
5.2.2	Zielarten	20
5.2.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	20
5.2.4	Fazit	25
5.3	VSG-6313-401 „Wälder westlich Kirchheimbolanden“	26
5.3.1	Erhaltungsziele	27
5.3.2	Zielarten	27
5.3.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	28
5.3.4	Fazit	32
5.4	VSG-6314-401 „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“	32
5.4.1	Erhaltungsziele	34
5.4.2	Zielarten	34
5.4.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	34
5.4.4	Fazit	35
5.5	VSG-6315-401 „Klärteiche Offstein“	36
5.5.1	Erhaltungsziele	37
5.5.2	Zielarten	37
5.5.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	38
5.5.4	Fazit	38
5.6	VSG-6409-305 „Weißelberg“	39
5.6.1	Erhaltungsziele	40
5.6.2	Zielarten	40
5.6.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	40
5.6.4	Fazit	40
5.7	VSG-6509-301 „Ostertal“	40
5.7.1	Erhaltungsziele	41
5.7.2	Zielarten	42
5.7.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	42
5.7.4	Fazit	43

5.8	VSG-6512-301 „Mehlinger Heide“	43
5.8.1	Erhaltungsziele	44
5.8.2	Zielarten	44
5.8.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	44
5.8.4	Fazit	46
5.9	VSG-6514-401 „Haardtrand“	46
5.9.1	Erhaltungsziele	47
5.9.2	Zielarten	47
5.9.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	48
5.9.4	Fazit	48
5.10	VSG-6609-305 „Blies“	48
5.10.1	Erhaltungsziele	49
5.10.2	Zielarten	49
5.10.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	50
5.10.4	Fazit	51
5.11	VSG-6609-308 „Beeder Bruch“	51
5.11.1	Erhaltungsziele	52
5.11.2	Zielarten	53
5.11.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	53
5.11.4	Fazit	54
5.12	VSG-6610-302 „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“	54
5.12.1	Erhaltungsziele	55
5.12.2	Zielarten	55
5.12.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	56
5.12.4	Fazit	56
5.13	VSG-6710-401 „Hornbach und Seitentäler“	56
5.13.1	Erhaltungsziele	58
5.13.2	Zielarten	58
5.13.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	59
5.13.4	Fazit	65
5.14	VSG-6809-301 „Bickenalbtal“	65
5.14.1	Erhaltungsziele	67
5.14.2	Zielarten	67
5.14.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	67
5.14.4	Fazit	68
5.15	VSG-6812-401 „Pfälzerwald“	68
5.15.1	Erhaltungsziele	70
5.15.2	Zielarten	70
5.15.3	Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung	71
5.15.4	Fazit	73
6	ERGEBNIS DER FFH-VORPRÜFUNGEN	73
7	QUELLENVERZEICHNIS	75

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Planungsgemeinschaft Westpfalz plant im Rahmen der 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans IV Westpfalz die Neuausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung.

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte, die ein Gebiet des Netzes NATURA 2000 erheblich beeinträchtigen können, auf die Verträglichkeit mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes zu überprüfen. Im Rahmen der hier vorgelegten FFH-Vorprüfungen wird auf Basis vorhandener Daten und Unterlagenmaterialien geprüft, welche Wirkungen die Realisierung der Vorranggebiete Windenergienutzung auf die relevanten Vogelschutzgebiete hat und ob deren Erhaltungsziele durch Windenergieanlagen (WEA) erheblich beeinträchtigt werden können. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht erforderlich.

2 Methodische Vorgehensweise

Bei der Erstellung der Flächenkulisse für die potenziellen Vorranggebiete Windenergienutzung wurden NATURA 2000-Gebiete ausgenommen. Des Weiteren sind alle gemäß Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (LfU, 2023) landesweit bedeutsamen Rastgebiete windenergiesensibler Vogelarten aus der Flächenkulisse ausgeschlossen worden. Somit befinden sich alle Potenzialflächen außerhalb dieser Gebiete.

Windenergieanlagen können von außen auf NATURA 2000-Gebiete einwirken. Nachfolgend wird das Konfliktpotenzial unterschiedlicher Vogelarten im Zusammenhang mit der Windenergie betrachtet, um die planungsrelevanten Arten zu ermitteln. Auf Grundlage dieser Abschichtung erfolgen anschließend die FFH-Vorprüfungen.

Kollisionsgefährdete Vogelarten

Folgende im Planungsraum Westpfalz vorkommende Vogelarten sind gemäß Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdet:

- Fischadler (*Pandion haliaetus*)
- Wiesenweihe (*Circus pygargus*)
- Kornweihe (*Circus cyaneus*)
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
- Uhu (*Bubo bubo*)

Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu sind gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG lediglich dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante im Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Durch die in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können für diese Vogelarten erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Das BNatSchG definiert Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (siehe Tabelle 1). Diese dienen der Beurteilung des Tötungs- und Verletzungsrisikos dieser Arten. §45b BNatSchG besagt: „Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der geringer ist als der in Anlage 1 Abschnitt 1 für diese Brutvogelart festgelegte Nahbereich, so ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht.“ Die Gesetzesbegründung geht davon aus,

dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko in diesem Bereich in der Regel auch nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden kann.

Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der größer als der Nahbereich und geringer als der zentrale Prüfbereich ist, so bestehen in der Regel Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Es handelt sich hierbei um eine widerlegbare Vermutung. Ein Vorhabenträger kann die Vermutung wahlweise mittels einer Habitatpotenzialanalyse oder Raumnutzungsanalyse widerlegen oder aber das vermutlich signifikant erhöhte Tötungsrisiko mittels fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen unter die Signifikanzschwelle senken. Die fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen werden in Anlage 1 zu § 45b BNatSchG, Abschnitt 2, genannt.

Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der größer als der zentrale Prüfbereich und höchstens so groß ist wie der erweiterte Prüfbereich, so ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare nicht signifikant erhöht, es sei denn, die Aufenthaltswahrscheinlichkeit dieser Exemplare in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage ist aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht und die signifikante Risikoerhöhung, die aus der erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit folgt, kann nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend verringert werden. In diesem Bereich gilt die Vermutung, dass das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht ist, nur dann als widerlegt, wenn festgestellt wird, dass die Aufenthaltswahrscheinlichkeit deutlich erhöht ist und die signifikante Risikoerhöhung nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend verringert werden kann.

Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der größer als für diese Brutvogelart festgelegte erweiterte Prüfbereich ist, so ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare nicht signifikant erhöht. Schutzmaßnahmen sind insoweit nicht erforderlich.

Tabelle 1: Im Planungsraum vorkommende kollisionsgefährdete Brutvogelarten mit ihren Prüfbereichen gemäß Anlage 1 zu §45b BNatSchG

Brutvogelarten	Nahbereich*	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich*
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	500	1.000	3.000
Wiesenweihe ¹ <i>Circus pygargus</i>	400	500	2.500
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	400	500	2.500
Rohrweihe ¹ <i>Circus aeruginosus</i>	400	500	2.500
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	500	1.200	3.500
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	500	1.000	2.500
Wanderalke <i>Falco peregrinus</i>	500	1.000	2.500
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	350	450	2.000
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	500	1.000	2.000
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	500	1.000	2.000
Uhu ¹ <i>Bubo bubo</i>	500	1.000	2.500

¹ Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante im Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Dies gilt, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich.

Auf Grundlage dieser Prüfbereiche können betriebsbedingte Auswirkungen abgeschätzt werden. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass Windenergieanlagen, die in mehr als 3.500 m Abstand (= größter anzunehmender erweiterter Prüfbereich, siehe Tabelle 1) zu einem Vogelschutzgebiet geplant werden, keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten haben.

Anlage- und baubedingte Auswirkungen sind weiterhin im Nahbereich der Brutstandorte möglich.

Es besteht somit ein Konfliktpotenzial für alle Vogelschutzgebiete, die kollisionsgefährdete Brutvogelarten auflisten.

Störungsempfindliche Brutvogelarten

Folgende Brutvogelarten sind gemäß Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (LfU, 2023) als störungsempfindlich (oder eingeschränkt störungsempfindlich) gegenüber Windenergieanlagen eingestuft:

- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Wachtelkönig (*Crex crex*)
- Wiedehopf (*Upupa epops*)
- Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ist im Hinblick auf störungsempfindliche Ziel-Vogelarten potenziell geeignet, um die Erhaltungsziele von Vogelschutzgebieten zu beeinträchtigen bzw. zu konterkarieren, z. B. die Qualität von funktional bedeutenden Habitatstrukturen.

Störungsempfindliche Rastvogelarten:

Folgende Rastvogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind gemäß Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (LfU, 2023) als störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen eingestuft:

- Blässgans (*Anser albifrons*)
- Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)
- Tundrasaatgans (*Anser fabalis rossicus*)

Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sind im Hinblick auf störungsempfindliche Rastvogelarten potenziell sehr geeignet, um die Erhaltungsziele von Vogelschutzgebieten (sofern für wertgebende Rastvogelarten relevant) oder die hohe Funktionalität der identifizierten Rastgebiete zu beeinträchtigen. Daher wurden die landesweit bedeutsamen Rastgebiete inkl. eines 1.200 m-Puffers (Kategorie I-Flächen; LfU 2023) für Vorranggebiete für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Der Puffer i.H.v. 1.200 m ist dem Meideverhalten der Arten, dem Bedarf an unbebauten und störungsarmen An- und Abflugkorridoren sowie dem hohen Konfliktpotenzial geschuldet, wobei kleinere Rastvogeltrupps durchaus in geringer Distanz zu WEA rasten können.

Vogelschutzgebiete mit o.g. Rastvogelarten können somit durch WEA beeinträchtigt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in einem Abstand von mind. 1.200 m keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Weitere Vogelarten

Des Weiteren werden die Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie betrachtet, für deren Schutz besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Folgende Anhang I-Arten kommen in Rheinland-Pfalz vor (ohne die bereits o.g. Vogelarten):

- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)
- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Fluss-Seeschwalbe (*Sterna hirundo*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
- Heidelerche (*Lullula arborea*)
- Kranich (*Grus grus*)
- Laro-Limikolen (*Laro-Limikolen*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Purpurreiher (*Ardea purpurea*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Schwimmvogel (*Anatidae* (u. a.))
- Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)
- Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
- Zaunammer (*Emberiza cirlus*)
- Zippammer (*Emberiza cia*)
- Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Für alle Vogelarten, die an und auf Gewässern oder in Sumpfgebieten leben und für die keine fachlich empfohlene Mindestabstände nach LAG-VSW (2015) vorliegen, können anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4) ausgeschlossen werden. Hierzu gehören die Beutelmeise, Blaukehlchen, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Fluss-Seeschwalbe, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Schwimmvogel (*Anatidae* u.a.) und Wasserralle.

Windenergieanlagen werden außerhalb von Gewässern oder Sumpfgebieten errichtet. Somit erfolgt kein Eingriff in für diese Vogelarten relevante Habitatstrukturen. Anlagebedingte Auswirkungen können ausgeschlossen werden. Temporäre baubedingte Wirkungen lassen sich durch die in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung minimieren bzw. vermeiden. Hier sind ebenso keine erheblichen Beeinträchtigungen auf diese Vogelarten zu erwarten. Weiterhin zählen diese Arten nicht als kollisionsgefährdet oder als sehr störungsempfindlich, so dass betriebsbedingte Auswirkungen sich ebenso ausschließen lassen. In den nachfolgenden FFH-Vorprüfungen werden diese Arten daher nicht weiter betrachtet.

Für alle weiteren Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie können die Abstandsempfehlungen der LAG-VSW (2015) der Auswirkungsprognose zu Grunde gelegt werden.

Tabelle 2: Übersicht über fachlich empfohlene Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu bedeutenden Vogellebensräumen (LAG-VSW, 2015)

Art	Mindestabstand der WEA (Prüfbereich in Klammern)
Haselhuhn	1.000 m um die Vorkommensbereiche, Freihalten von Korridoren zwischen benachbarten Vorkommensgebieten
Zwergdommel	1.000 m
Kranich	500 m
Bekassine	500 m (1.000 m)
Reiher	1.000 m (3.000 m)
Möwen und Seeschwalben	1.000 m (mind. 3.000 m)

Außerhalb der in Tabelle 2 genannten Mindestabstände und Prüfbereich sind für die genannten Vogelarten keine bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen zu erwarten. Für Vogelschutzgebiete, die innerhalb dieser Mindestabstände liegen und die in Tabelle 2 genannten Vogelarten gelistet haben, ist eine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Die Vogelarten Braunkehlchen, Grau-, Mittel- und Schwarzspecht, Heidelerche, Neuntöter, Raufußkauz, Raubwürger, Sperlingskauz, Steinschmätzer, Wendehals, Wiesenpieper, Zaunammer und Zippammer gelten nicht als windkraftsensibel oder besonders störungsempfindlich. Hier kann davon ausgegangen werden, dass unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4) keine erheblichen Beeinträchtigungen durch den Bau von WEA außerhalb der NATURA 2000-Gebiete zu erwarten sind. Daher werden diese nicht weiter betrachtet.

Aufgrund der unterschiedlichen Schutzabstände für die verschiedenen Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie wird ein Puffer von 5.000 m um die im Planungsraum vorhandenen Vogelschutzgebiete gelegt (siehe Abbildung 1). Sofern geplante Vorranggebiete für die Windenergienutzung innerhalb dieses Puffers liegen, wird für diese Vogelschutzgebiete eine FFH-Vorprüfung angefertigt (siehe Tabelle 3).

Abbildung 1: Lage der Vogelschutzgebiete und der Potenzialflächen

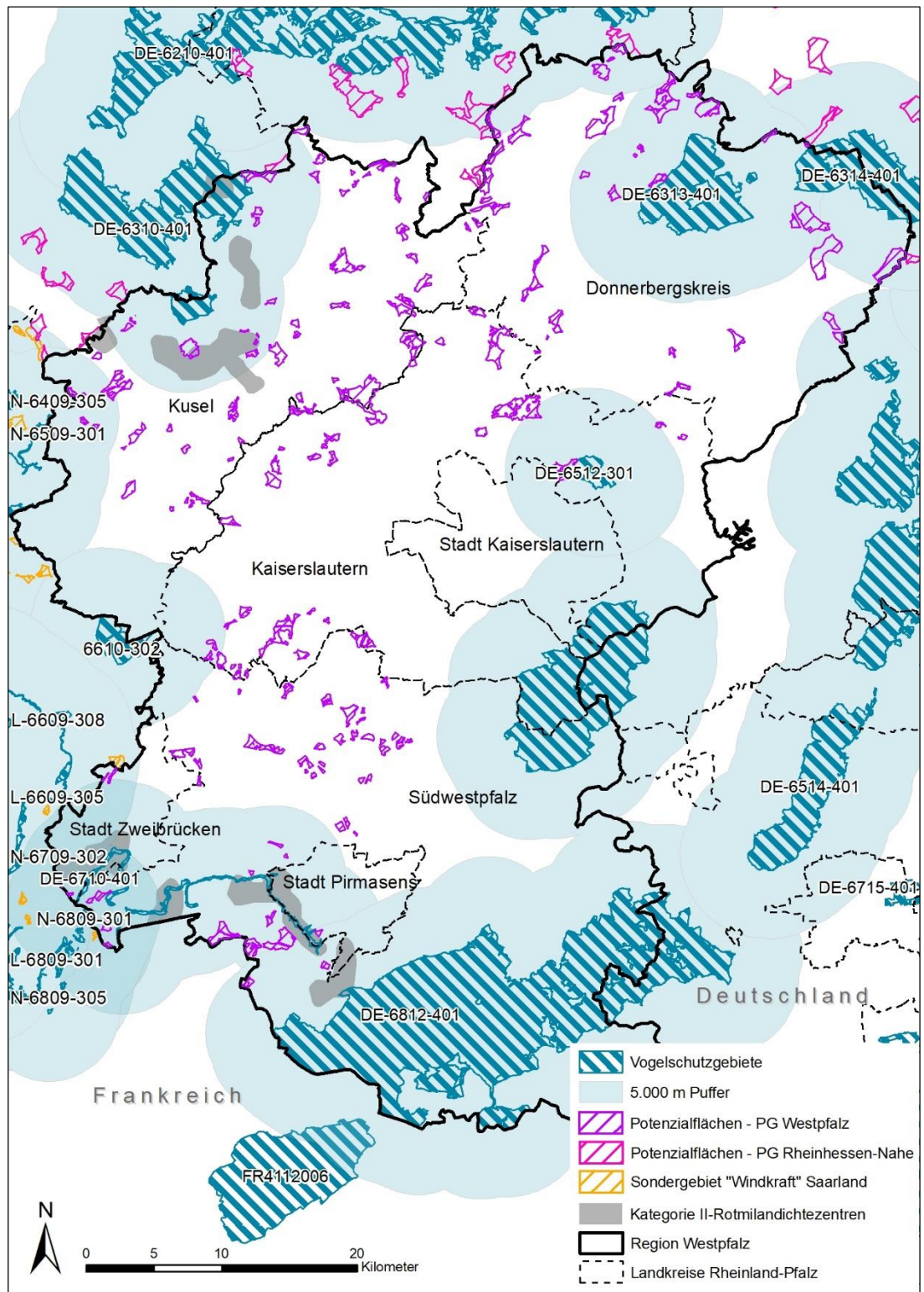


Tabelle 3: Vogelschutzgebiete mit Potenzialflächen im 5.000 m-Puffer

EU-Kennzeichnung	Bezeichnung
VSG-6210-401	Nahetal
VSG-6310-401	Baumholder
VSG-6313-401	Wälder westlich Kirchheimbolanden
VSG-6314-401	Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn
VSG-6315-401	Klärteiche Offstein
VSG-6409-305	Weißelberg
VSG-6509-301	Ostertal
VSG-6512-301	Mehlinger Heide
VSG-6514-401	Haardtrand
VSG-6609-305	Blies
VSG-6609-308	Beeder Bruch
VSG-6610-302	Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg
VSG-6710-401	Hornbach und Seitentäler
VSG-6809-301	Bickenalbtal
VSG-6812-401	Pfälzerwald

Hinsichtlich der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen sind insbesondere die Habitategenschaften der potenziellen Vorranggebiete Windenergienutzung relevant. Hier ist ebenso zu prüfen, inwieweit es sich um Kategorie II-Flächen (Rotmilan-Dichtezentren (Schwerpunkträume)) handelt.

Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes und Erhaltungszieles eines Vogelschutzgebietes liegt dann vor, wenn entweder einzelne Faktoren eines Funktionsgefüges (z. B. eines Lebensraumes oder die Lebensphasen einer Art) oder das Zusammenspiel der Faktoren derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des gesamten Systems oder einer Biozönose gestört werden. Zu berücksichtigen sind alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen entsprechend ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Vogelarten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein NATURA 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die definierten Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile lediglich in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

3

Wirkfaktoren

Für die Potenzialflächen sind potentielle bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren hinsichtlich ihrer Beeinträchtigung auf die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete zu untersuchen.

Baubedingte Wirkfaktoren:

- Flächeninanspruchnahme (Überbauung/ Versiegelung)
- Entwertung von Habitaten
- Optische und akustische Störungen durch Baustellenverkehr und Baumaßnahmen
- Erschütterungen/ Vibrationen

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

- Flächeninanspruchnahme (Überbauung/ Versiegelung)
- Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen
- Anlagebedingte Barrierewirkung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

- Betriebsbedingte Barrierewirkung
- Kollisionsrisiko durch die Drehbewegung der Rotoren
- Störungen / Meideeffekte

4 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Die FFH-Vorprüfungen berücksichtigen folgende Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:

- Bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme außerhalb der NATURA 2000-Gebiete
- Abwicklung des Baustellenverkehrs und des betriebsbedingten Verkehrs außerhalb der NATURA 2000-Gebiete
- Einsatz einer ökologischen Fachbauleitung
- Rodung von Gehölzen im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28. /29.02.
- Keine Errichtung von WEA in unmittelbarer Nähe zu Gewässern und Vermeidung von Eingriffen in Gewässer durch die Zuwegungen
- Kleinräumige Standortwahl (Micro-Siting): Herausrücken der WEA aus z.B. besonders kritischen Bereichen einer Vogelart oder Freihalten von Flugrouten zu essentiellen Nahrungshabitaten
- Bei Vorkommen von Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu hat die Höhe der Rotorunterkante im Flachland mehr als 50 m und in hügeligem Gelände mehr als 80 m zu betragen.
- Senkung des Kollisionsrisikos bei Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten im Nah- oder zentralen Prüfbereich der Anlagenplanungen gemäß Abschnitt 2, Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG, z.B.:
 - Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen bei WEA-Standorten auf Offenland und Vorkommen von kollisionsgefährdeten, offenlandnutzenden Vogelarten: Vorübergehende Abschaltung im Falle der Grünlandmahd und Ernte von Feldfrüchten sowie des Pflügens zwischen 1. April und 31. August auf Flächen, die in weniger als 250 Metern Entfernung vom Mastfußmittelpunkt einer WEA gelegen sind. Die Abschaltmaßnahmen erfolgen von Beginn des Bewirtschaftungsereignisses bis mindestens 24 Stunden nach Beendigung des Bewirtschaftungsereignisses jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
 - Phänologiebedingte Abschaltung bei Vorkommen von kollisionsgefährdeten Vogelarten: Die phänologiebedingte Abschaltung von WEA umfasst bestimmte, abgrenzbare Entwicklungs-/Lebenszyklen mit erhöhter Nutzungsintensität des Brutplatzes. Sie beträgt in der Regel bis zu 4 oder bis zu 6 Wochen innerhalb des Zeitraums vom 1. März bis zum 31. August von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
 - Einsatz eines Antikollisionssystems bei Vorkommen des Rotmilans
 - Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich: Die Minimierung und unattraktive Gestaltung des Mastfußbereiches (entspricht der vom Rotor überstrichenen Fläche zuzüglich eines Puffers von 50 Metern) sowie der Kranstellfläche kann dazu dienen, die Anlockwirkung von Flächen im direkten Umfeld der Windenergieanlage für kollisionsgefährdete Arten zu verringern.
 - Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten: Die Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten wie zum Beispiel Feuchtwiesen oder Nahrungsgewässern oder die Umstellung auf langfristig extensiv bewirtschaftete Auenflächen ist artspezifisch in ausreichend großem Umfang vorzunehmen. Über die Eignung und die Ausgestaltung der Fläche durch artspezifische Maßnahmen muss im Einzelfall entschieden werden.

5 FFH-Vorprüfungen

5.1 VSG-6210-401 „Nahetal“

Das Vogelschutzgebiet „Nahetal“ besteht aus einem wärmebegünstigten Taleinschnitt mit Flussaue der Nahe, felsigen, brachenreichen Hängen und ausgedehnten Wäldern an den Hangschultern. Es ist das Hauptvorkommen sechs wertgebender Vogelarten, für die das Gebiet zu den fünf wichtigsten in Rheinland-Pfalz gehört. Die größte Zahl seltener und gefährdeter Begleitarten unterstreicht die Bedeutung des biotop- und artenreichen Nahetals.

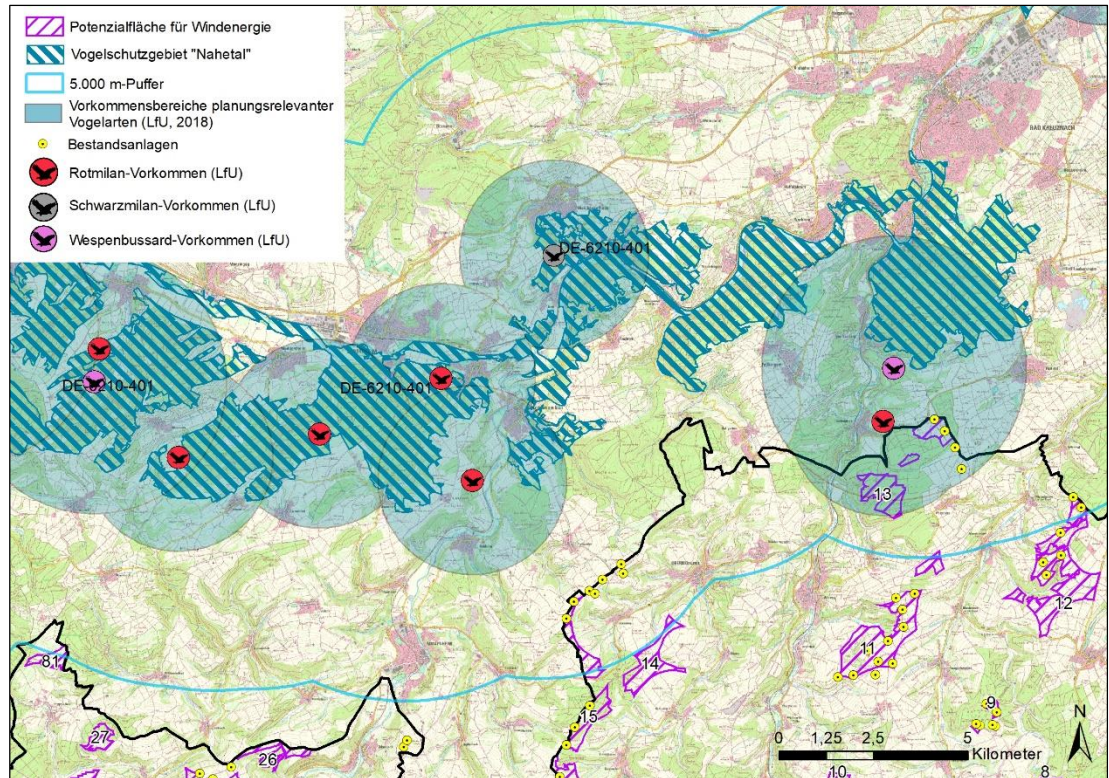
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6210-401.Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2015. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung VSG-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD NORD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (2016a): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-23-N). Koblenz.
- SGD NORD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (2016b): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan VSG-6210-401 „Nahetal“. Koblenz.
- SGD NORD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (2008): Verbreitungskarte (Milane) Vogelschutzgebiet „Nahetal“. Koblenz.
- SGD NORD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (2010): Verbreitungskarte Vögel Vogelschutzgebiet „Nahetal“. Koblenz.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des VSG „Nahetal“ findet sich folgende Potenzialfläche innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 2):

- Cluster 11: DOB008b
- Cluster 12: DOB005
- Cluster 13: DOB004, DOB015, DOB016
- Cluster 14: DOB022, DOB029
- Cluster 81: KUS056

Abbildung 2: Lage des VSG (Ausschnitt) und der Potenzialflächen



5.1.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des VSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik der Nahe und der Seitenbäche einschließlich der Uferbereiche, Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwäldern mit ausreichenden Eichenbeständen sowie von artenreichem Magerrasen und von Streuobstbeständen sowie von Felsbiotopen als Brutplatz.

5.1.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet gelistet:

Tabelle 4: Planungsrelevante* Zielarten des VSG gemäß Standard-Datenbogen und Maßnahmenplan

Zielart	Status
Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>)	Brutvogel
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Sammlung
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Sammlung
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Fortpflanzung
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Fortpflanzung
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Fortpflanzung
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Fortpflanzung

Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Fortpflanzung
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Sammlung
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Fortpflanzung
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Sammlung
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	ehemaliger Brutvogel

* siehe Kapitel 2

Für einige der Zielarten wurden für das Gebiet im Maßnahmenplan Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung abgeleitet.

Für den Wespenbussard wurde die Wiederherstellung bzw. Erhaltung abwechslungsreich gegliederter Waldrandzonen und Kulturlandschaften als Nahrungsareal (z.B. bei Meddersheim und im Klein-Ötzweiler) und besonders bedeutsamen sonnenexponierten Lagen (z.B. Freihaltung der Weinbergsbrachen bei Odernheim) empfohlen.

Für den Rotmilan werden folgende Maßnahmen genannt:

- Erhaltung und Schutz von Altholzbeständen und insbesondere der Horstbäume (z.B. im Stadtwald Bad Münster Horstbaumart = Kiefer, im Sobernheimer Stadtwald, Staudernheimer Wald und im Wald bei Kirschroth Horstbaumart = Eiche),
- Einzelne Totholzbäume an Waldrändern als Sitzwarten und Beuteübergabeplätze erhalten,
- Einzelbäume, insbesondere Obstbäume in freier Feldlandschaft als Sitzwarten erhalten,
- Bei der Landschafts-, Raum- und Querschnittplanung nur ökologisch verträgliche Flurneuordnungen durchführen, besonders im Hinblick auf den Erhalt der Graswege und Reduzierung des Flächenverbrauchs auf das unumgänglich notwendige Maß,
- Beibehaltung der Grünlandnutzung, auch der intensiveren, zur Sicherung der Nahrungshabitate für die Art (z.B. Offenland bei Hühnerhof Nähe Abtweiler, im Klein-Ötzweiler bei Meddersheim und im Bachtal südlich Merxheim),
- Unterlassen von Forstarbeiten (sollte auch für Selbstwerber gelten) und Jagd innerhalb der Horstbereiche (150 m) während der Fortpflanzungszeit (01. März bis 31. Juli),
- Beachtung von Brutvorkommen bei der Planung von Windkraftanlagen.

Für den Wanderfalken und Uhu sollen keine Beunruhigungen während der Brutzeit, z.B. durch Lenkung von Freizeit- und Sportaktivitäten und Abstimmung von Forstarbeiten bzw. Abbautätigkeiten in Horstnähe, erfolgen. Des Weiteren wird für die Nahrungshabitate des Uhus die Absicherung von straßennahen Bereichen und Bahndämmen durch geeignete Begleitanzpflanzungen zur Vermeidung von Kollisionen und von Stromleitungen und ungünstig konstruierten Mittelspannungsmasten empfohlen.

Für das Haselhuhn werden als Maßnahmen die Förderung von Pionierholzarten und Dickichtstrukturen mit reichem Angebot an Weichhölzern und beerentragenden Sträuchern, die Minimierung von Erschließungsmaßnahmen unter Beachtung der Vernetzung geeigneter Habitatstrukturen, der Erhalt von Nieder- und Mittelwäldern sowie insbesondere von Nichtwirtschaftswäldern und der Verzicht auf Drahtgatter im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung, zur Vermeidung von Anflugverletzungen in für das Haselhuhn potenziell geeigneten Gebieten (genaue aktuelle Vorkommen unbekannt) beschrieben.

Zum Schutz und zur Förderung des Weißstorchs sind Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung geeigneter, großflächiger Lebensräume wie Flußauen, Feuchtgrünland, extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit ausreichenden Nahrungsressourcen, die Absicherung, Bündelung und Kennzeichnung von Freileitungen und Erdverkabelung genannt.

Vorkommen des Schwarzstorchs sollen bei der Planung von Windkraftanlagenstandorten berücksichtigt und Abstandsflächen sollen eingehalten werden. Die Fernhaltung von

Störungen im Horstumfeld (etwa 300 m) im Zeitraum von Anfang März bis Ende August, Regelungen für die Brennholzwerbung, Offenhaltung von Waldwiesen durch extensive Nutzung, Rücksichtnahme der Jagd ausübenden in Schwarzstorchrevieren und keine jagdlichen Einrichtungen in Horstnähe werden zum Schutz und Förderung des Schwarzstorchs empfohlen.

Für den Schwarzmilan sollen Forstarbeiten und Jagd innerhalb der Horstbereiche während der Fortpflanzungszeit (Mitte März bis Ende Juli) unterlassen werden. Zur Sicherung der Nahrungshabitate für die Art sollen die Grünlandnutzungen beibehalten werden und die natürliche Auenentwicklung (z.B. Nahe zwischen Schloßböckelheim, Boos und Staudernheim) soll gefördert werden.

Für den Ziegenmelker wird die Erhaltung und Schaffung von störungsfreien Lichtungen und Schonungen an sandigen Standorten und zusätzliche Auslichtung der Waldteile und die Förderung lichter Waldstrukturen empfohlen.

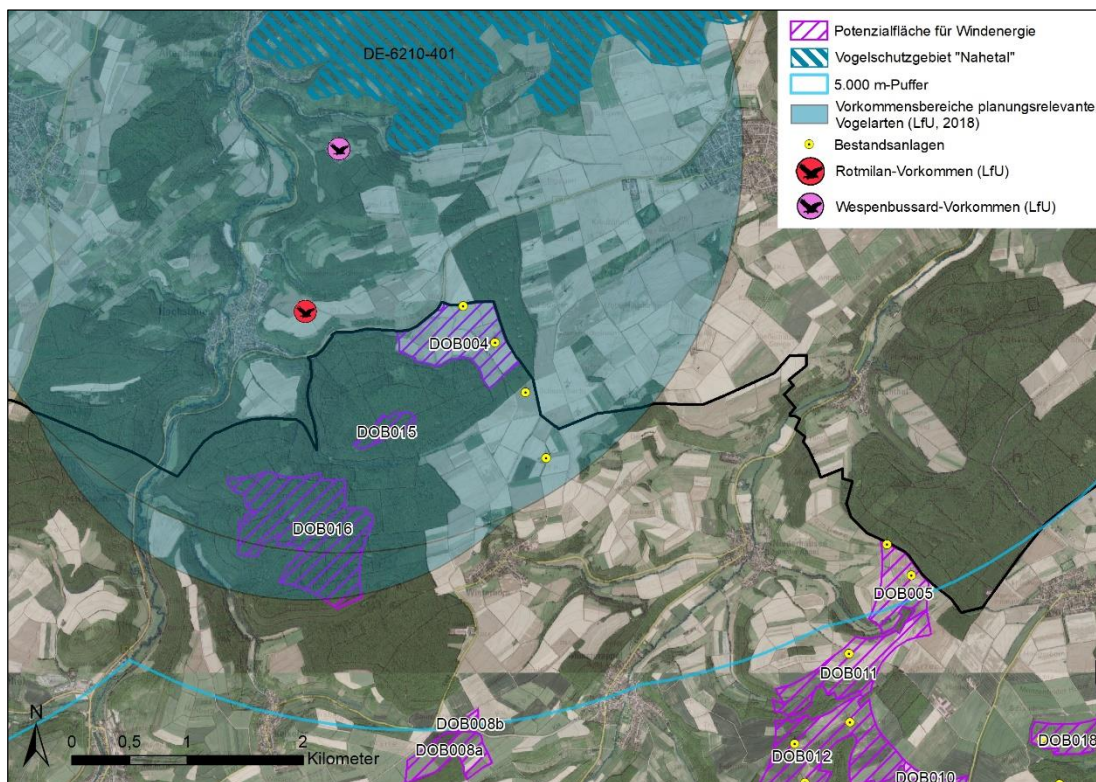
5.1.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das VSG „Nahetal“ einschätzen zu können, werden zuerst die Potenzialflächen einzeln betrachtet.

- Cluster 11: DOB008b

Die Potenzialfläche DOB008b befindet sich kleinflächig am Rand des 5.000 m Puffers um das VSG (siehe Abbildung 3). Damit befindet sie sich außerhalb der erweiterten Prüfbereiche kollisionsgefährdeter, potentiell im VSG brütender Vogelarten oder bekannter Vorkommen und hält weiterhin den empfohlenen Mindestabstand zu den Lebensräumen des Haselhuhns im VSG ein (siehe Kapitel 2). Des Weiteren befindet sich die Potenzialfläche in einem ausreichenden Abstand zu Brutvorkommen der störungsempfindlichen Arten Schwarzstorch und Ziegenmelker im VSG. Aufgrund dessen können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG und der empfohlenen Maßnahmen für die Zielarten ausgeschlossen werden.

Abbildung 3: Lage der Potenzialflächen der Cluster 11-13



- Cluster 12: DOB005

Die Potenzialfläche DOB005 befindet sich am Rand des 5.000 m Puffers südöstlich des VSG (siehe Abbildung 3). Damit befindet sie sich außerhalb der erweiterten Prüfbereiche kollisionsgefährdeter und potentiell im VSG brütender Vogelarten oder bekannter Vorkommen und hält den empfohlenen Mindestabstand zu den Lebensräumen des Haselhuhns im VSG ein (siehe Kapitel 2). Des Weiteren befindet sich die Potenzialfläche in einem ausreichenden Abstand zu Brutvorkommen der störungsempfindlichen Arten Schwarzstorch und Ziegenmelker im VSG. Aufgrund dessen sowie durch die Vorbelastung durch bereits bestehende WEA können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG und der empfohlenen Maßnahmen der Zielarten ausgeschlossen werden.

- Cluster 13: DOB004, DOB015, DOB016

Die Potenzialfläche DOB004 befindet sich in einem Abstand von ca. 1.300 m zum VSG. Bekannte Vorkommen vom Wespenbussard befinden sich in einer Entfernung von ca. 1.500 m und vom Rotmilan in einer Entfernung von ca. 800 m. Aufgrund der Lage in Ackerflächen und bietet die Fläche kein geeignetes Habitat für den Wespenbussard. Für den Rotmilan sind voraussichtlich Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich. Unter Zugrundelegung der in Kapitel 4 genannten Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Arten ausgeschlossen werden.

Die Potenzialflächen DOB015 und DOB016 liegen in einem Waldgebiet in einem Abstand von mindestens 2.300 m zum VSG. Bekannte Vorkommen vom Wespenbussard befinden sich in einer Entfernung von mindestens 2.300 m und vom Rotmilan in einer Entfernung von mindestens 1.100 m. Voraussichtlich sind für den Rotmilan Maßnahmen zur Schadensbegrenzung notwendig. Unter Zugrundelegung der in Kapitel 4 genannten Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Arten ausgeschlossen werden.

Die Potenzialflächen halten den empfohlenen Mindestabstand zu den Lebensräumen des Haselhuhns im VSG ein (siehe Kapitel 2). Des Weiteren befinden sie sich in einem ausreichenden Abstand zu Brutvorkommen der störungsempfindlichen Arten Schwarzstorch und Ziegenmelker im VSG. Aufgrund dessen können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG und auf die empfohlenen Maßnahmen für die Zielarten ausgeschlossen werden.

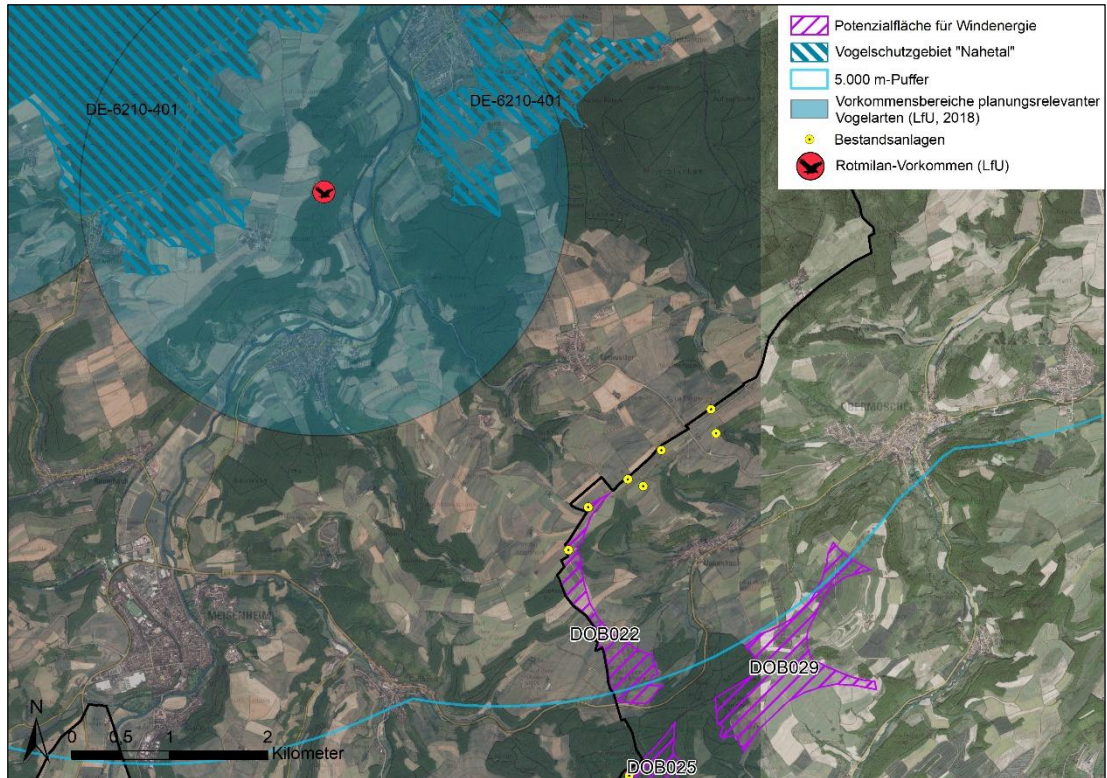
- Cluster 14: DOB022, DOB029

Die Potenzialfläche DOB022 befindet sich in einem Abstand von mindestens 3.000 m zum VSG. Das nächste bekannte Vorkommen des Rotmilans befindet sich zwischen zwei Teilflächen des VSG in einem Abstand von über 4.000 m zur Potenzialfläche (siehe Abbildung 4). Erhebliche Beeinträchtigungen für den Rotmilan werden auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht erwartet.

Die Potenzialfläche DOB029 befindet sich zum größten Teil außerhalb des 5.000 m Puffers und außerhalb der erweiterten Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvögel.

Beide Potenzialflächen halten den empfohlenen Mindestabstand zu den Lebensräumen des Haselhuhns im VSG ein (siehe Kapitel 2). Des Weiteren befinden sie sich in einem ausreichenden Abstand zu Brutvorkommen der störungsempfindlichen Arten Schwarzstorch und Ziegenmelker im VSG. Aufgrund dessen können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG und der empfohlenen Maßnahmen der Zielarten ausgeschlossen werden.

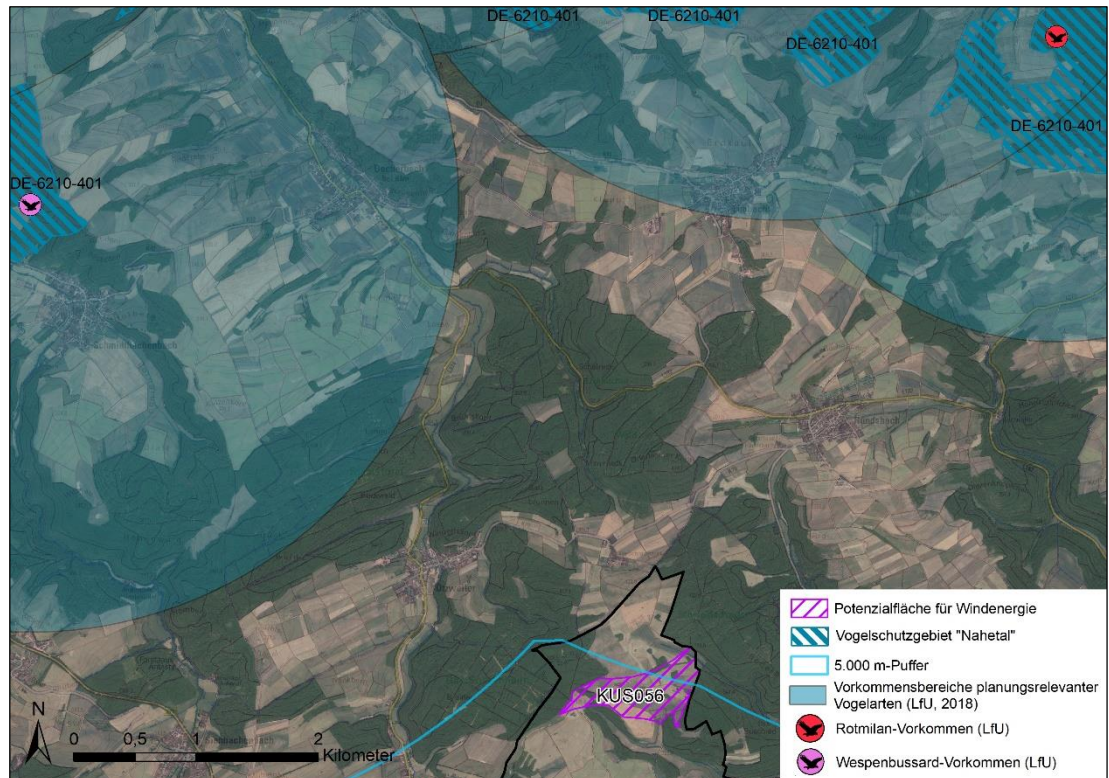
Abbildung 4: Lage der Potenzialflächen des Clusters 14



- Cluster 81: KUS056

Die Potenzialfläche KUS056 befindet sich größtenteils außerhalb des 5.000 m Puffers (siehe Abbildung 5). Damit befindet sie sich außerhalb der erweiterten Prüfbereiche kollisionsgefährdeter, potentiell im VSG brütender Vogelarten und bekannter Vorkommen und hält den empfohlenen Mindestabstand zu den Lebensräumen des Haselhuhns im VSG ein (siehe Kapitel 2). Des Weiteren befindet sich die Potenzialfläche in einem ausreichenden Abstand zu Brutvorkommen der störungsempfindlichen Arten Schwarzstorch und Ziegenmelker im VSG. Aufgrund dessen können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG und auf die empfohlenen Maßnahmen für die Zielarten ausgeschlossen werden.

Abbildung 5: Lage der Potenzialfläche des Clusters 81



5.1.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.1.3 dargestellt, können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG 6210-401 „Nahetal“, unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4), abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich die Cluster alle in einem Abstand von mehr als 2 km zueinander befinden und sich somit keine „Umzingelung“ des großflächigen VSG durch die Vorranggebiete ergibt.

Die Potenzialflächen DOB022 und DOB04 grenzen jeweils an geplante Vorranggebiete Windenergienutzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe an und stellen damit eine Erweiterung dieser dar (siehe Abbildung 1). So werden die WEA in der Landschaft gebündelt.

Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.

5.2 VSG-6310-401 „Baumholder“

Das Vogelschutzgebiet ist überwiegend Teil des Truppenübungsplatzes Baumholder. Das großflächige militärische Übungsgelände besteht aus Magerwiesen, Brachen, zahlreichen Feldgehölzen, Gebüsch, Einzelbäumen, Streuobstbeständen sowie Laubwäldern in Bachtälern. Es ist eines der wichtigsten Gebiete für die Heidelerche und den Neuntöter und Nahrungsgebiet für den Schwarzstorch. Das VSG beinhaltet eines der letzten Vorkommen des Raubwürgers in Rheinland-Pfalz.

Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6310-401. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2010. Luxemburg.
- BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR - Referat GS II 5 - Landschaftspflege und Verkehrssicherung, BUNDESFORSTBETRIEB RHEIN-MOSEL (Hrsg.) (2017): Maßnahmen-, Pflege- und

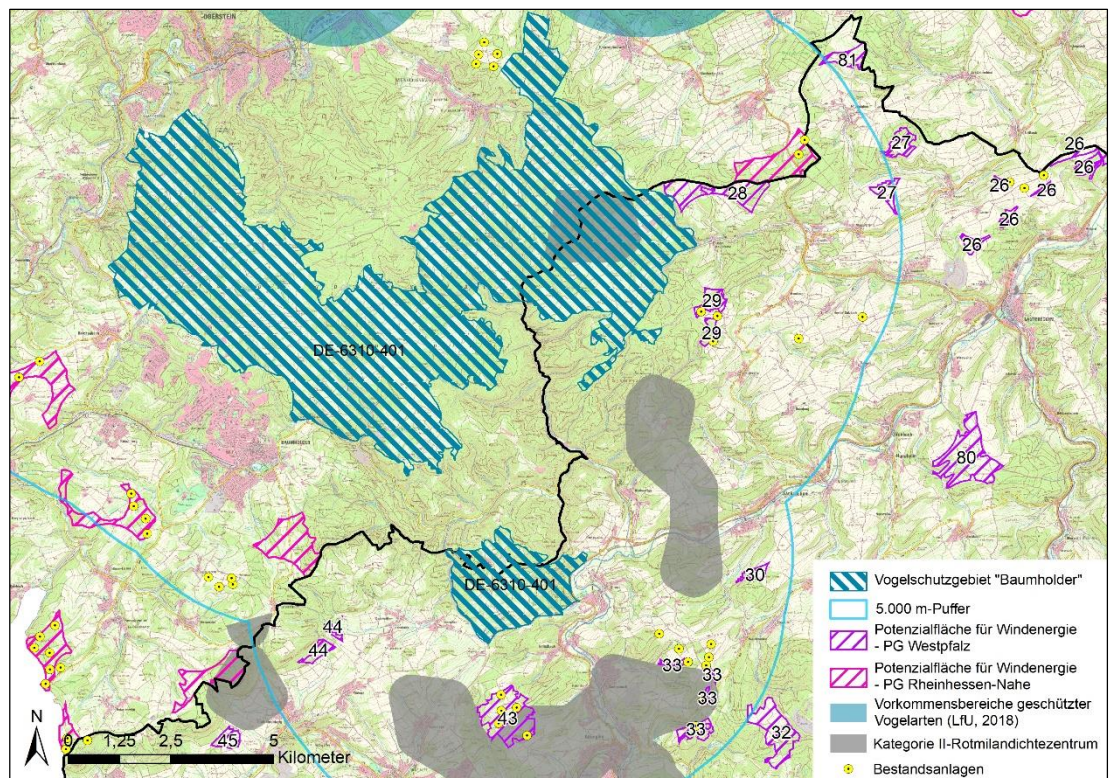
Entwicklungsplan (MPE-Plan) Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Baumholder, inkl. Standortschießanlage (StOSchAnl) Kusel und Straße zum TrÜbPl Sto Kusel

- BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN, Wehrbereichsverwaltung West (Hrsg.) (2013): Naturschutzfachlicher Grundlagenteil für das FFH-Gebiet DE 6310-301 "Baumholder und Preußische Berge" (Vereinbarungsgebiet) des TrÜbPl BAUMHOLDER unter Berücksichtigung des Vogelschutzgebietes DE 6310-401 "Baumholder"
- SGD NORD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (2010): Verbreitungskarte Vögel – Vogelschutzgebiet „Baumholder“. Koblenz.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des VSG „Baumholder“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 6):

- Cluster 27: KUS003, KUS008
- Cluster 28: KUS001
- Cluster 29: KUS002a, KUS002b
- Cluster 30: KUS034
- Cluster 32: KUS036
- Cluster 33: KUS037, KUS038a, KUS038b, KUS038c
- Cluster 43: KUS025
- Cluster 44: KUS024, KUS027
- Cluster 81: KUS056

Abbildung 6: Lage des VSG und der Potenzialflächen



5.2.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des VSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung der Strukturvielfalt von insbesondere magerem Grünland, Heiden, offenem Boden, Felsen und Gesteinshalden, Feldgehölzen sowie Wäldern.

5.2.2 Zielarten

Die für das VSG gelisteten Heidelerche, Neuntöter und Raubwürger gelten nicht als windkraftsensibel oder besonders störungsempfindlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4) keine erheblichen Beeinträchtigungen durch den Bau von WEA außerhalb der NATURA 2000-Gebiete zu erwarten sind. Sie werden daher nachfolgend nicht betrachtet.

Folgende planungsrelevante Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet gelistet:

Tabelle 5: Planungsrelevante* Zielarten des VSG gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Fortpflanzung
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Sammlung
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Fortpflanzung

* siehe Kapitel 2

Im Maßnahmen-, Pflege-, und Entwicklungsplan für das VSG wurden für die Waldvogelarten weitere Erhaltungsziele dargestellt. Für den Rotmilan gilt als Ziel der Erhalt naturnaher Wälder und Waldinseln. Für den Wespenbussard werden als Ziele der Erhalt vielfältiger grenzlinienreicher Laub- und Nadelmischwälder mit hohem Altholzanteil und der Erhalt abwechslungsreich gegliederter Waldrandzonen und Kulturlandschaften (Nahrungsareal) benannt. Dabei sind sonnenexponierte Lagen besonders bedeutsam.

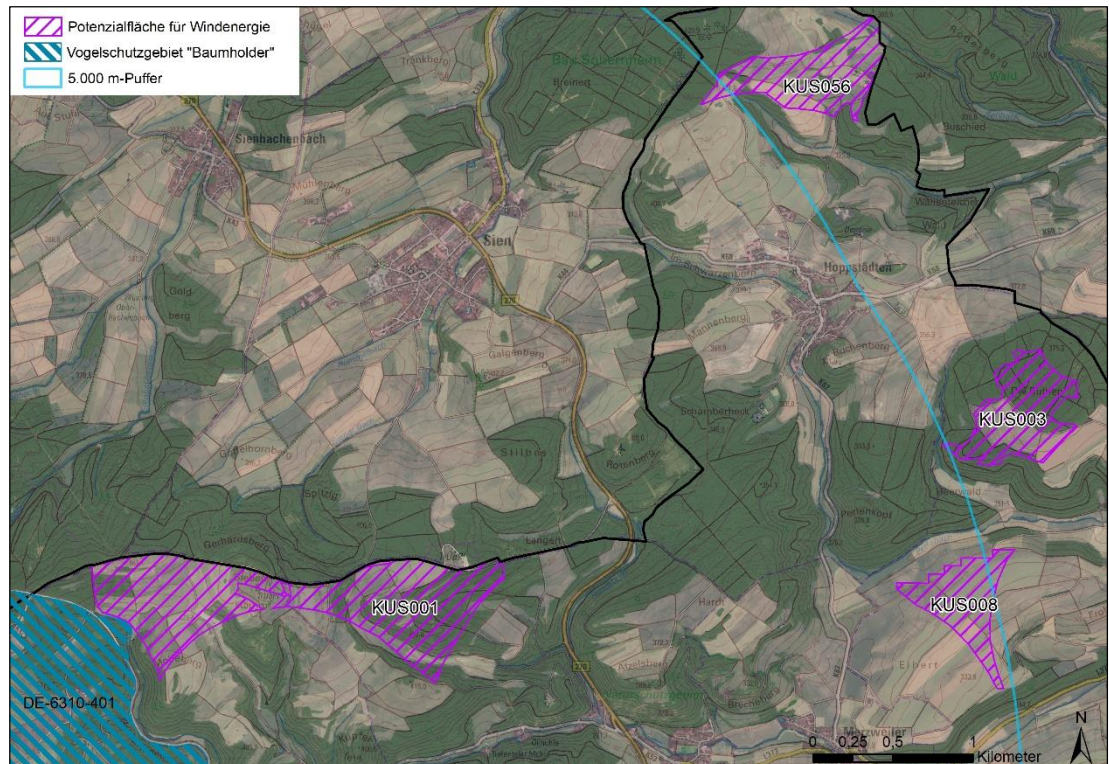
5.2.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das VSG „Baumholder“ einschätzen zu können, werden zuerst die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 27: KUS003, KUS008

Die Potenzialflächen KUS008 liegt in einem Abstand von ca. 4.400 m und die Potenzialfläche KUS003 liegt in einem Abstand von ca. 5.000 m östlich zum VSG (siehe Abbildung 7). Somit liegen sie außerhalb des erweiterten Prüfbereichs der kollisionsgefährdeten Arten Rotmilan und Wespenbussard. Es sind daher keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten. Beeinträchtigungen des störungsempfindlichen Schwarzstorchs können aufgrund der großen Entfernung zu den nächstgelegenen potenziellen Brutgebieten im VSG ausgeschlossen werden.

Abbildung 7: Lage der Potenzialflächen der Cluster 27, 28 und 81



- Cluster 28: KUS001

Die Potenzialfläche KUS001 befindet sich angrenzend an das VSG (siehe Abbildung 7). Im Falle von am Rand brütenden kollisionsgefährdeten Arten Rotmilan oder Wespenbussard liegt sie damit im Nahbereich und das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare könnte signifikant erhöht sein.

Für den Wespenbussard ist eine Verbreitung im Gebiet der Potenzialfläche verzeichnet worden. Des Weiteren befindet sich ein Kategorie II-Rotmilandichtezentrum in einem Abstand von rund 800 m innerhalb des VSG. Aufgrund dieser Hinweise auf ein mögliches Vorkommen von Rotmilan und Wespenbussard im zur Potenzialfläche angrenzenden Randbereich des VSG können erhebliche Beeinträchtigungen nicht sicher ausgeschlossen werden.

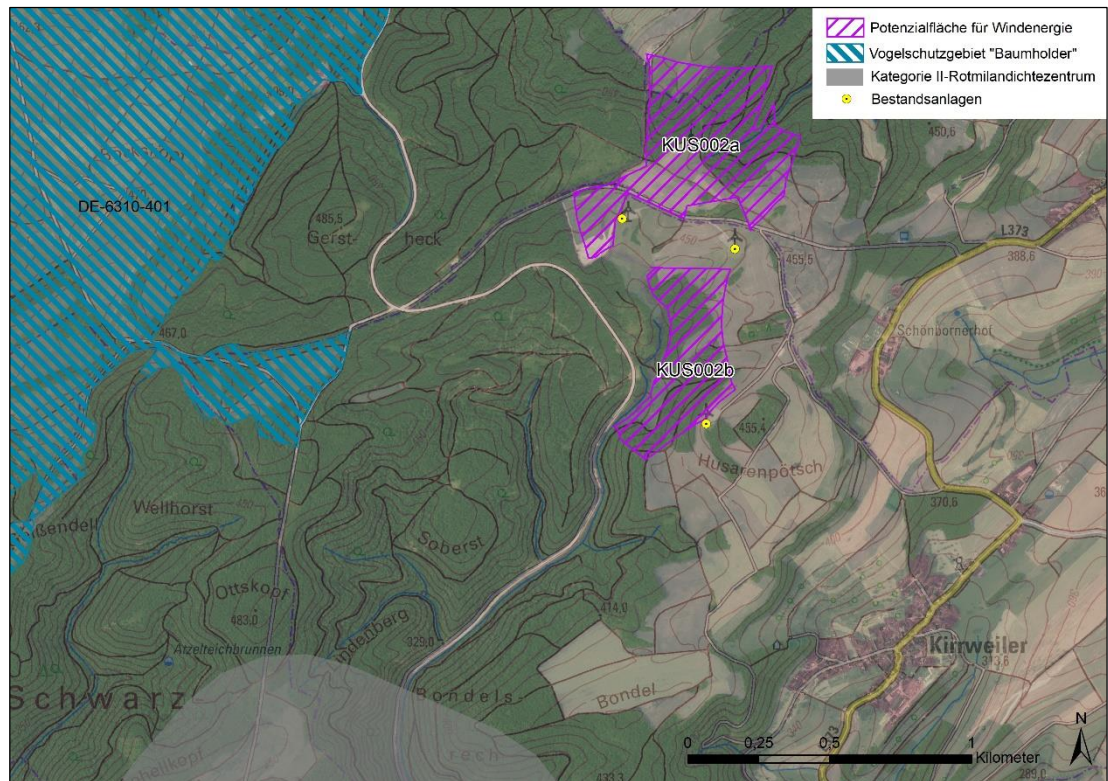
Ein Vorkommen des während der Brutzeit äußerst störungsempfindlichen Schwarzstorchs wurde nicht am zur Potenzialfläche angrenzenden Randbereich des VSG nachgewiesen. Da im Umkreis keine bekannten Brutvorkommen und in der Potenzialfläche keine geeigneten Lebensräume (zusammenhängende Laub- und Mischwälder mit naturnahen Fließ- und kleinen Stillgewässern, Sümpfen sowie eingeschlossenen Feuchtwiesen) vorhanden sind, werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Schwarzstorch erwartet.

- Cluster 29: KUS002a, KUS002b

Die Potenzialflächen liegen in einer Entfernung von mindestens 800 m zum VSG (siehe Abbildung 8). Somit liegen sie zwischen dem Nahbereich und dem zentralen Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan und Wespenbussard. Im Falle von am Rand brütenden kollisionsgefährdeten Arten Rotmilan oder Wespenbussard besteht die Annahme, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Trotz der Verbreitung von Rotmilan und Wespenbussard im Gebiet der Potenzialflächen kann dieses Risiko unter Anwendung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden. Des Weiteren geben bereits bestehende WEA (Baujahr 2015) einen Hinweis darauf, dass eine Verträglichkeit weiterer potenzieller WEA mit den Erhaltungszielen des VSG hergestellt werden kann.

Aufgrund der Entfernung und unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den während der Brutzeit äußerst störungsempfindlichen Schwarzstorch erwartet.

Abbildung 8: Lage der Potenzialflächen des Clusters 29

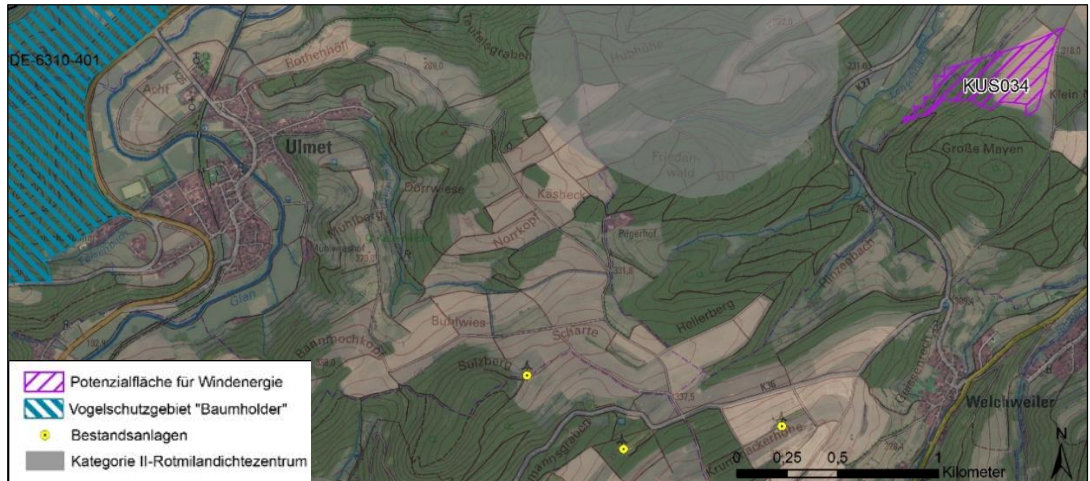


- Cluster 30: KUS034

Die Potenzialfläche befindet sich in einer Entfernung von mindestens 3.600 m zum VSG und damit außerhalb des erweiterten Prüfbereichs von Rotmilan und Wespenbussard (siehe Abbildung 9). Das sich zwischen der Potenzialfläche und dem VSG befindende Kategorie II-Rotmilandichtezentrum gibt Hinweise auf die Vorkommenswahrscheinlichkeit und Habitateignung für den Rotmilan. Durch die Lage der Potenzialfläche östlich des Schwerpunktraumes, die Entfernung zum VSG und keinem bekannten Vorkommen können erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Entfernung sowie unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden weiterhin keine erheblichen Beeinträchtigungen auf störungsempfindlichen Schwarzstorch erwartet.

Abbildung 9: Lage der Potenzialfläche des Clusters 30

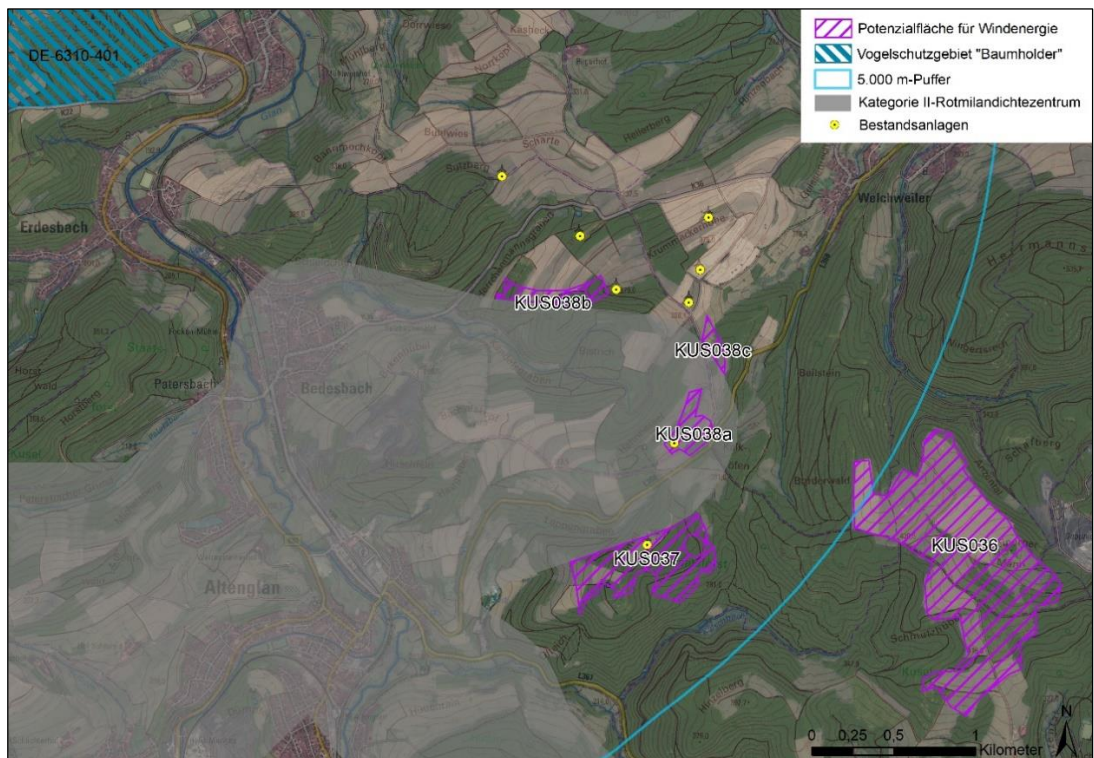


- Cluster 32: KUS036

Die Potenzialfläche KUS036 liegt zum größten Teil außerhalb des 5.000 m Puffers des VSG (siehe Abbildung 9). Somit liegt sie außerhalb des erweiterten Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Das sich zwischen der Potenzialfläche und dem VSG befindende Kategorie II-Rotmilandichtezentrum gibt Hinweise auf die Vorkommenswahrscheinlichkeit und Habitataignung für den Rotmilan. Auf Grund der Lage der Potenzialfläche südöstlich des Schwerpunktraumes, der Entfernung zum VSG und keinem bekannten Vorkommen können erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Entfernung sowie unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden weiterhin keine erheblichen Beeinträchtigungen auf störungsempfindlichen Schwarzstorch erwartet.

Abbildung 10: Lage der Potenzialflächen des Clusters 32 und 33



- Cluster 33: KUS037, KUS038a, KUS038b, KUS038c

Die Potenzialfläche KUS038b (siehe Abbildung 10) liegt zwischen dem Nahbereich und dem zentralen Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Arten Rotmilan und Wespenbussard. Für am Rand des VSG brütende Exemplare besteht die Annahme, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist. Unter Anwendung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung kann dieses Risiko jedoch unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden. Des Weiteren weisen nordöstlich bereits bestehende WEA darauf hin, dass eine Verträglichkeit weiterer potenzieller Anlagen mit den Erhaltungszielen des VSG hergestellt werden kann.

Die Potenzialflächen KUS038a, KUS038c und KUS037 liegen außerhalb des erweiterten Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Erhebliche Beeinträchtigungen auf diese werden daher nicht erwartet. Die Potenzialflächen des Clusters 33 liegen jedoch innerhalb oder angrenzend an ein Kategorie II-Rotmilandichtezentrum. Die bereits bestehenden WEA in den Potenzialflächen KUS038a und KUS037 lassen jedoch darauf schließen, dass eine Verträglichkeit mit dem Rotmilan möglich ist und erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG ausgeschlossen werden können.

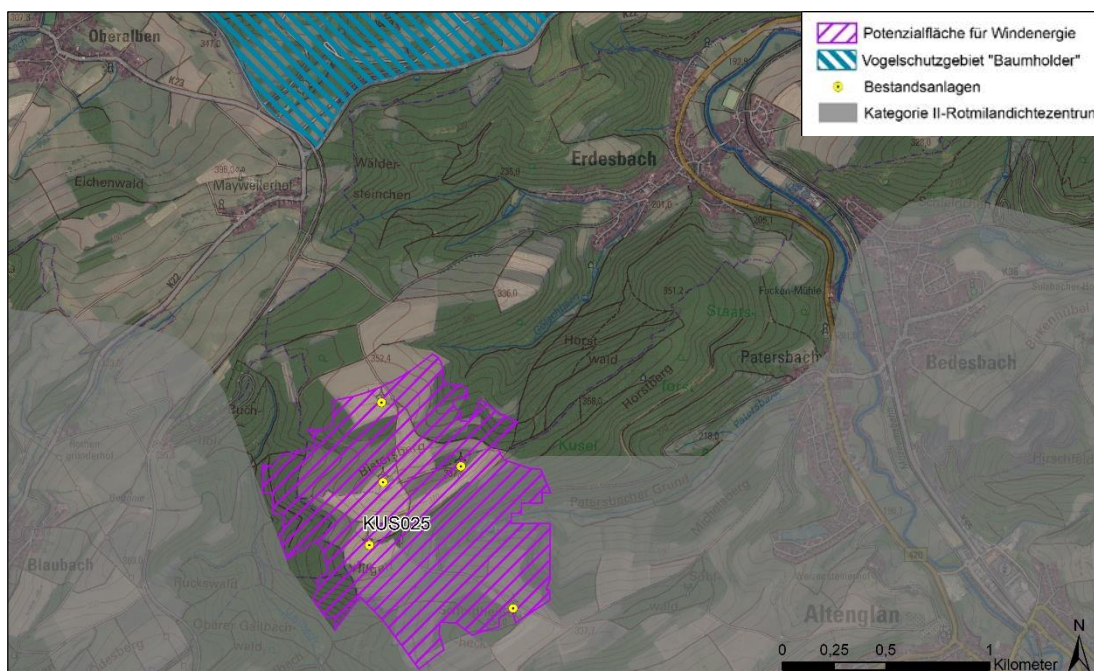
Aufgrund der Entfernung sowie unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden weiterhin keine erheblichen Beeinträchtigungen auf störungsempfindlichen Schwarzstorch erwartet.

- Cluster 43: KUS025

Die Potenzialfläche KUS025 befindet sich in einem Abstand von ca. 1.200 m zum VSG und damit zwischen dem Nahbereich und dem zentralen Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan und Wespenbussard (siehe Abbildung 11). Für am Rand des VSG brütenden Exemplare besteht die Annahme, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist. Unter Anwendung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung kann dieses Risiko jedoch unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden. Des Weiteren liegt etwa die Hälfte der Fläche innerhalb eines Kategorie II-Rotmilandichtezentrums. Bereits bestehende WEA im nördlichen Teil der Fläche können als Vorbelastung betrachtet werden.

Aufgrund der Entfernung sowie unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden weiterhin keine erheblichen Beeinträchtigungen auf störungsempfindlichen Schwarzstorch erwartet.

Abbildung 11: Lage der Potenzialfläche des Clusters 43



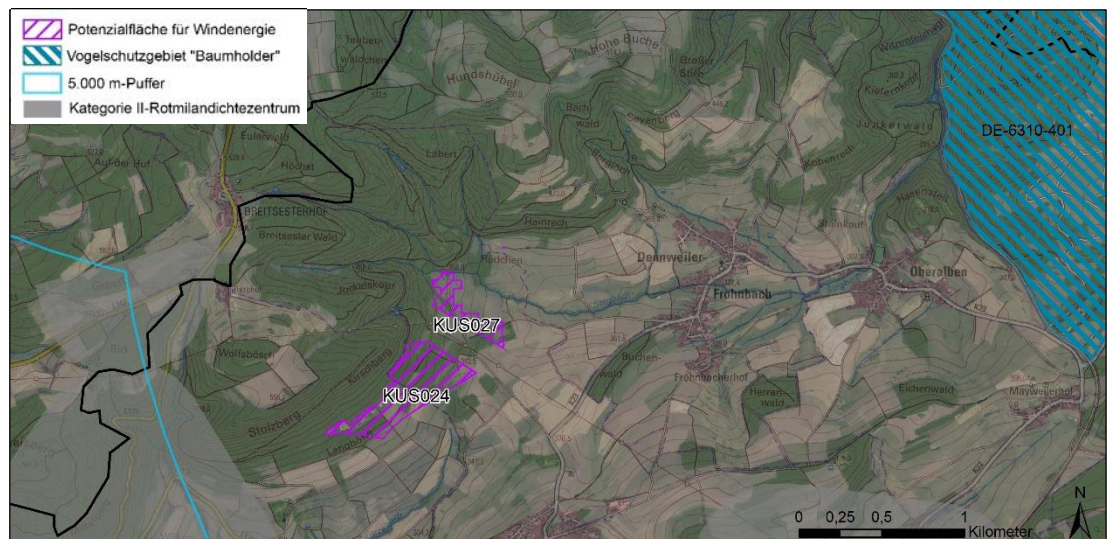
- Cluster 44: KUS024, KUS027

Die Potenzialflächen des Clusters 44 liegen mit einem Abstand von mindestens 1.700 m zum VSG sowie zwischen dem Nahbereich und dem zentralen Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Brutvogelart Rotmilan. Für am Rand des VSG brütende Exemplare besteht die Annahme, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist. Unter Anwendung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung kann dieses Risiko unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden.

Südwestlich der Flächen befindet sich ein Kategorie II-Rotmilandichtezentrum (siehe Abbildung 12). Aufgrund der lediglich kleinflächigen Lage im Offenland und am Waldrand kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Nutzung des Offenlandes zwischen dem Schwerepunkt und dem VSG als Jagdgebiet keine Barrierewirkung durch potenzielle WEA auftritt. Brutvorkommen im Umfeld der Potenzialfläche sind nicht bekannt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Rotmilan lassen sich daher nicht ableiten.

Aufgrund der Entfernung sowie unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden weiterhin keine erheblichen Beeinträchtigungen auf störungsempfindlichen Schwarzstorch erwartet.

Abbildung 12: Lage der Potenzialflächen des Clusters 44



- Cluster 81: KUS056

Die Potenzialfläche KUS056 liegt zum größten Teil außerhalb des 5.000 m Puffers des VSG (siehe Abbildung 7). Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf kollisionsgefährdete oder störungsempfindliche Vogelarten des VSG zu erwarten.

5.2.4

Fazit

Wie in Kapitel 5.2.3 dargestellt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG 6310-401 „Baumholder“ nicht für alle Potenzialflächen sicher ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Entfernung der Potenzialfläche KUS001 zum VSG könnte das das Tötungs- und Verletzungsrisiko von den im VSG brütenden Exemplaren des Rotmilans und Wespenbussards signifikant erhöht sein. Somit ist hier eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung notwendig.

Durch die geplanten Vorranggebiete sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des großflächigen VSG durch die Vorranggebiete ergibt (Abbildung 6) und durch die Lage südlich und südöstlich des VSG keine Barrierewirkungen zum benachbarten VSG 6210-401 „Nahetal“ durch weitere potenzielle Windenergieanlagen in den Potenzialflächen entsteht.

5.3 VSG-6313-401 „Wälder westlich Kirchheimbolanden“

Das Vogelschutzgebiet besteht aus großflächig zusammenhängenden Wäldern und überschneidet sich überwiegend mit dem FFH Gebiet „Donnersberg“. Es ist geprägt von ausgedehnten Eichenwäldern mit Althölzern, kleinen Gewässern und Hartsteinbrüchen. Es ist eines der wichtigsten Gebiete für den Mittelspecht und Brutvorkommen von Uhu, Grau- und Schwarzspecht.

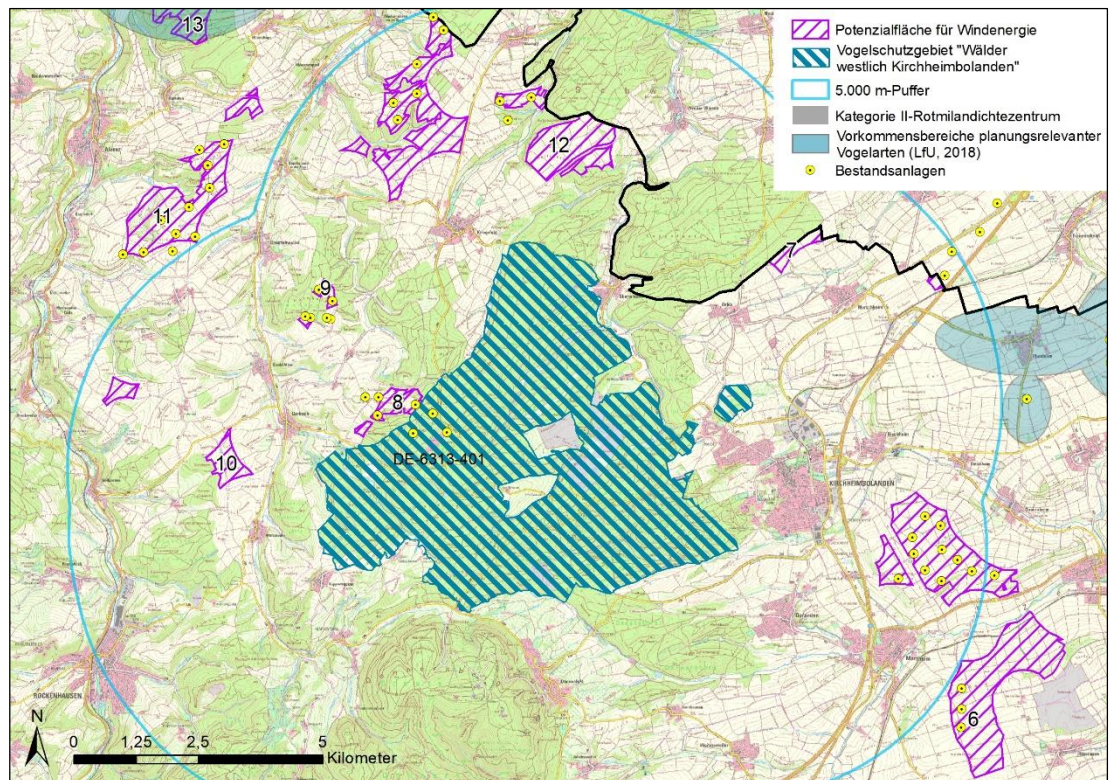
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6313-401. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2010. Luxemburg.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2014): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6313-301 „Donnersberg“ und VSG 6313-401 „Wälder westlich von Kirchheimbolanden“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2016): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-09-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des VSG „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 und Abbildung 13):

- Cluster 6: DOB038, DOB039
- Cluster 7: DOB034, DOB035, DOB036, DOB037
- Cluster 8: DOB013, DOB014
- Cluster 9: DOB002a, DOB002b
- Cluster 10: DOB001, DOB003
- Cluster 12: DOB005, DOB006, DOB007, DOB009, DOB010, DOB011, DOB012, DOB018, DOB019

Abbildung 13: Lage des VSG und der Potenzialflächen



5.3.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des VSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Magerrasen und Felsbiotopen.

5.3.2 Zielarten

Mittel-, Grau- und Schwarzspecht gelten nicht als WEA-sensibel oder besonders störungsempfindlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4) keine erheblichen Beeinträchtigungen durch den Bau von WEA außerhalb der NATURA 2000-Gebiete zu erwarten sind. Diese Arten werden daher nicht näher betrachtet.

Folgende planungsrelevante Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet gelistet:

Tabelle 6: Planungsrelevante* Zielarten des VSG gemäß Standard-Datenbogen

und Maßnahmenplan

Zielart	Status
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Fortpflanzung
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Fortpflanzung (2012)
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Fortpflanzung (2012)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Fortpflanzung (2012)
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Kommt im Gebiet nicht mehr vor (2012)

* siehe Kapitel 2

Im Maßnahmenplan wurden für die Zielarten jeweils weitere Ziele und Maßnahmen genannt.

Als vorrangiges Ziel zur Sicherung der Vorkommen des Uhues und des Wanderfalken gilt vor allem der Erhalt der Brutplätze im Bereich der Steinbruch-Felswände. Besiedelte Felswände sollten während der Brutzeiten nicht abgebaut werden und es sollte für besiedelte Abbaugelände ein Abbaumanagement in Kooperation mit Artkennern oder Naturschutzverbänden erstellt werden, das den Erhalt bzw. die regelmäßige Bereitstellung von geeigneten Brutplätzen im Rahmen des Abbaubetriebs gewährleistet.

Um Potenziale für eine Wiederansiedlung des Ziegenmelkers zu sichern, sind die Erhaltung oder Schaffung lichter Wälder (meist Kiefern, seltener Misch- oder Laubwald) in Südhanglage und in räumlicher Verzahnung mit Freiflächen für die Jagd erforderlich.

Für den Wespenbussard gilt als vorrangiges Ziel der Erhalt von naturnahen Laubmischwäldern in südexponierter Lage. Innerhalb dieser Bereiche sollte ein hoher Anteil an Altbäumen als potenzielle Habitatbäume erhalten bzw. geschaffen werden.

Der Schwarzstorch gilt als sehr störungsempfindlich. Vorrangiges Ziel ist daher die Ausweisung einer ausreichend großen Ruhezone um den bekannten Horstplatz. Für die Art werden Fluchtdistanzen von 300- 500 m genannt. Innerhalb der Ruhezone sollten während der Brutzeit (1. März bis 30. September) keine forstlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

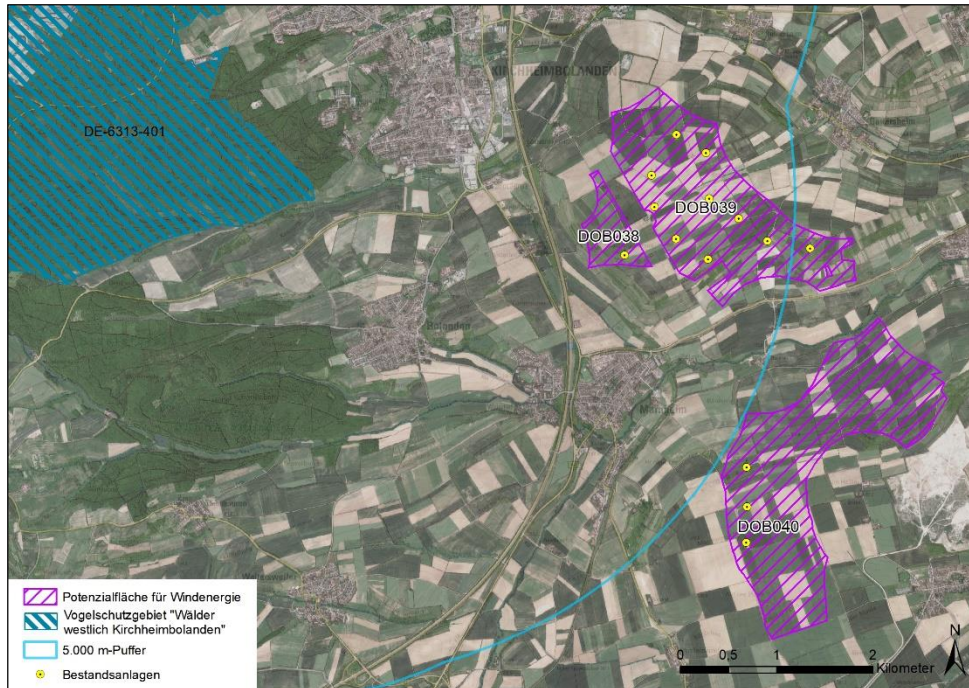
5.3.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das VSG „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ einschätzen zu können, werden zuerst die Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 6: DOB038, DOB039

Die Potenzialflächen befinden sich in einer Entfernung von mindestens 2.800 m vom VSG entfernt (siehe Abbildung 14). Damit liegen sie außerhalb der erweiterten Prüfbereiche potenziell am Rand des VSG brütender kollisionsgefährdeter Zielarten (Tabelle 6). Beeinträchtigungen des störungsempfindlichen Schwarzstorchs und Ziegenmelkers können aufgrund der Entfernung zu den nächsten (potenziellen) Brutgebieten im VSG ausgeschlossen werden. Des Weiteren stellen die bereits bestehenden WEA eine Vorbelastung dar. Voraussichtlich kann eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des VSG und den empfohlenen Maßnahmen für die Zielarten erzielt werden.

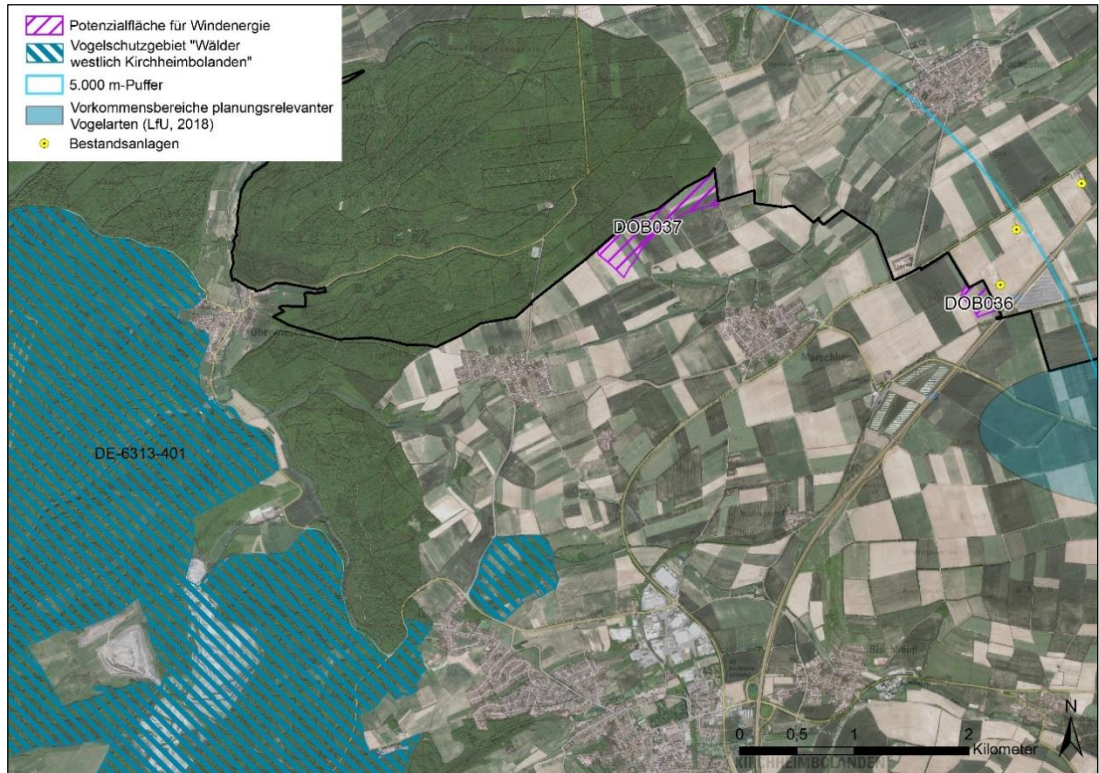
Abbildung 14: Lage der Potenzialflächen des Clusters 6



- Cluster 7: DOB036, DOB037

Die Potenzialflächen befinden sich in einer Entfernung von mindestens 2.500 m vom VSG entfernt (siehe Abbildung 15). Damit liegen sie außerhalb der erweiterten Prüfbereiche potenziell am Rand des VSG brütender kollisionsgefährdeter Zielarten (Tabelle 6). Beeinträchtigungen der störungsempfindlichen Arten Schwarzstorch und Ziegenmelkers können aufgrund der Entfernung zu den nächsten (potenziellen) Brutgebieten im VSG ausgeschlossen werden. Die Vorkommensbereiche planungsrelevanter Vogelarten südlich der Fläche DOB036 (siehe Abbildung 15) beziehen sich auf Zielarten des VSG „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ und enthalten keine Zielarten der „Wälder westlich Kirchheimbolanden“. Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG und die empfohlenen Maßnahmen der Zielarten erwartet.

Abbildung 15: Lage der Potenzialflächen des Clusters 7

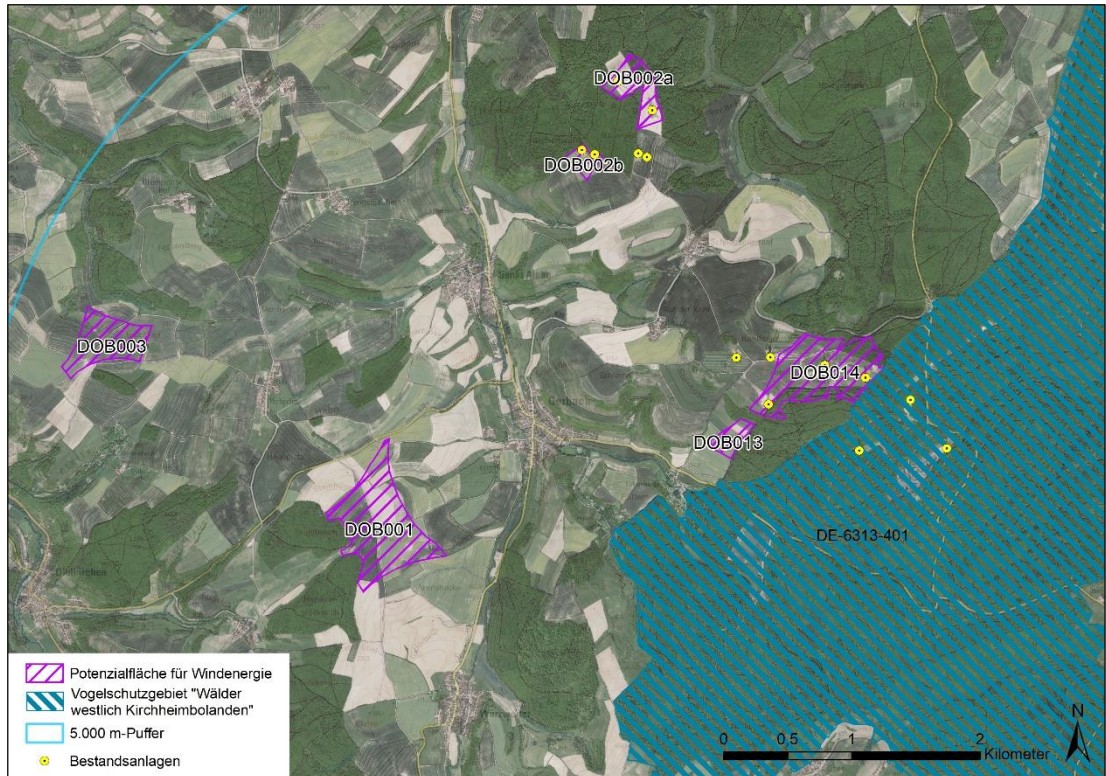


- Cluster 8: DOB013, DOB014

Die Potenzialfläche DOB14 befindet sich angrenzend und die Potenzialfläche DOB013 in einem Abstand von ca. 180 m westlich des VSG (siehe Abbildung 16). Die Potenzialflächen liegen somit im Nahbereich von potenziell am Rand des VSG brütendem Wespenbussard. Aufgrund der überwiegenden Lage im Offenland und der Vorbelastung durch die bereits bestehenden WEA in der Fläche DOB0014 sowie innerhalb des VSG werden unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.

Eine Beeinträchtigung des Uhus und des Wanderfalken kann aufgrund der nächstgelegenen Brutgebiete in Steinbrüchen in über 2.500 m Entfernung ausgeschlossen werden. Des Weiteren können Beeinträchtigungen der störungsempfindlichen Arten Schwarzstorch und Ziegenmelker aufgrund der Vorbelastung durch die bereits bestehenden WEA und keinem bekannten Brutvorkommen am westlichen Rand des VSG ausgeschlossen werden. Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG und die empfohlenen Maßnahmen der Zielarten erwartet.

Abbildung 16: Lage der Potenzialflächen der Cluster 8-10



- Cluster 9: DOB002a, DOB002b

Die Potenzialflächen befinden sich in einer Entfernung von mindestens 2.600 m vom VSG entfernt (siehe Abbildung 16). Damit liegen sie außerhalb der erweiterten Prüfbereiche potenziell am Rand des VSG brütender kollisionsgefährdeter Zielarten (Tabelle 6). Beeinträchtigungen der störungsempfindlichen Arten Schwarzstorch und Ziegenmelker können aufgrund der Entfernung zu den nächstgelegenen (potenziellen) Brutgebieten im VSG ausgeschlossen werden. Des Weiteren stellen die bereits bestehenden WEA eine Vorbelastung dar. Voraussichtlich kann eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des VSG und den empfohlenen Maßnahmen für die Zielarten erzielt werden.

- Cluster 10: DOB001, DOB003

Die Potenzialfläche DOB001 liegt in einer Entfernung von ca. 1.300 m und die Potenzialfläche DOB003 liegt in einer Entfernung von ca. 3.900 m östlich des VSG (siehe Abbildung 16). Eine Beeinträchtigung des Uhus und des Wanderfalken kann aufgrund der Brutgebiete in Steinbrüchen in über 5.000 m Entfernung ausgeschlossen werden. Des Weiteren können Beeinträchtigungen des störungsempfindlichen Schwarzstorchs und Ziegenmelkers aufgrund der Entfernung zu den nächsten (potenziellen) Brutgebieten im VSG ausgeschlossen werden. Die Potenzialfläche DOB001 liegt zwischen dem zentralen und erweiterten Prüfbereich von potenziell am Rand des VSG brütendem Wespenbussard. Ein weiteres Vorkommen im VSG neben dem im Jahr 2016 bekannten Vorkommen westlich des Steinbruchs am Brunnenberg ist nicht auszuschließen (SGD Süd, 2016). Durch die Anwendung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Voraussichtlich kann eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des VSG und den empfohlenen Maßnahmen für die Zielarten erzielt werden.

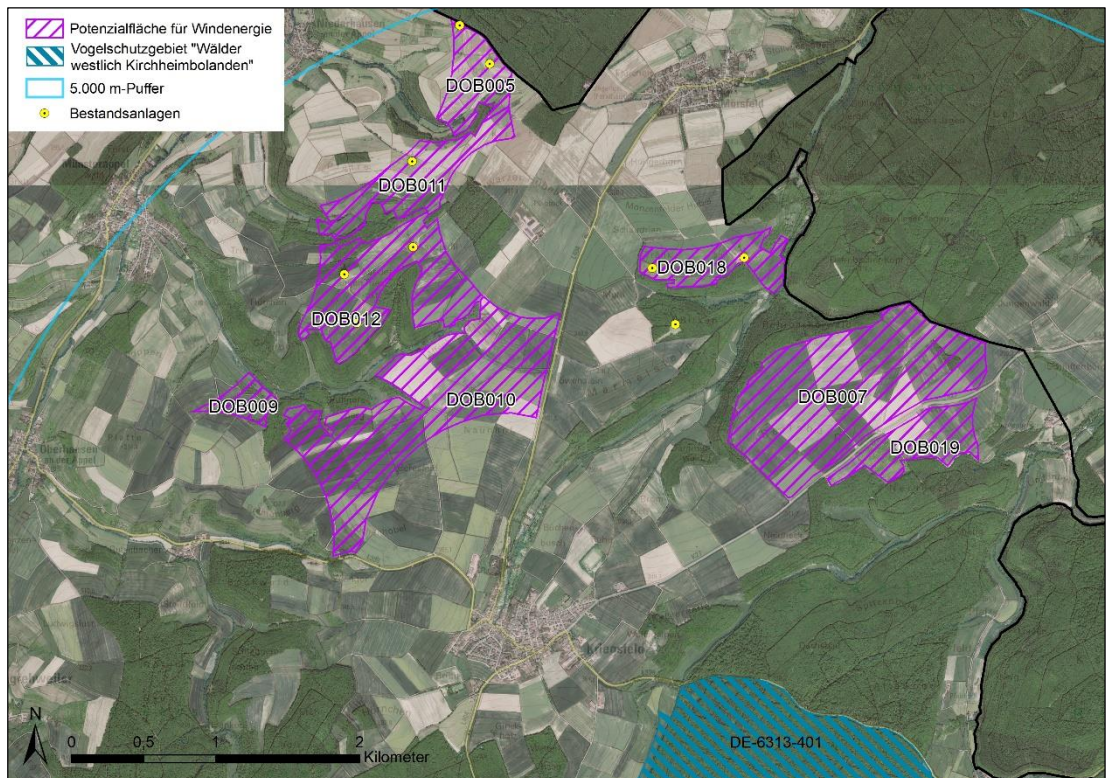
- Cluster 12: DOB005, DOB006, DOB007, DOB009, DOB010, DOB011, DOB012, DOB018, DOB019

Die Potenzialflächen des Clusters 12 liegen in einer Entfernung von mindestens 1.200 m vom VSG entfernt (siehe Abbildung 17). Eine Beeinträchtigung des Uhus und des Wanderfalken kann aufgrund der Brutgebiete in Steinbrüchen in über 4.000 m Entfernung ausgeschlossen werden. Des Weiteren sind aufgrund der Entfernung zu den nächsten (potenziellen)

Brutgebieten im VSG keine Beeinträchtigungen der störungsempfindlichen Arten Schwarzstorch und Ziegenmelker zu erwarten.

Die Potenzialflächen DOB007, DOB010 und DOB019 liegen zwischen dem zentralen und erweiterten Prüfbereich von potenziell am Rand des VSG brütendem Wespenbussard. Ein weiteres Vorkommen im VSG neben dem im Jahr 2016 bekannten Vorkommen westlich des Steinbruchs am Brunnenberg ist nicht auszuschließen (SGD Süd, 2016). Durch die Anwendung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Voraussichtlich kann eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des VSG und den empfohlenen Maßnahmen für die Zielarten erreicht werden.

Abbildung 17: Lage der Potenzialflächen des Clusters 12



5.3.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.3.3 dargestellt, können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des 6313-401 „Wälder westlich Kirchheimbolanden“, unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4), abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich aufgrund der Entfernungen und bereits bestehenden Windenergieanlagen keine „Umzingelung“ des großflächigen VSG durch die Vorranggebiete ergibt. Des Weiteren befindet sich das VSG 6314-401 „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ ca. 3.000 m westlich (siehe Abbildung 1), jedoch sind jeweils andere Zielarten gelistet und es kann davon ausgegangen werden, dass durch potenzielle WEA innerhalb der Potenzialflächen keine Barrierewirkung zwischen den beiden VSG entsteht. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.4 VSG-6314-401 „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“

Es handelt sich um die größte ungegliederte und zugleich störungsärmste Offenlandfläche in Rheinland-Pfalz. Als ausgedehnte Kultursteppe ohne Bebauung ist das Plateau Sammelbecken für zahlreiche rastende Vogelarten des Offenlandes. So beherbergt es die größten Mauser- und Schlafplätze von Rohr- und Wiesenweihe in Rheinland-Pfalz (bzw. Südwestdeutschland), daneben treten auch Korn- und Steppenweihe auf. Die Wiesenweihe

wurde brütend im Gebiet nachgewiesen. Die Brutdichten von Wachtel, Schafstelze und Grauammer sind ebenso außergewöhnlich hoch.

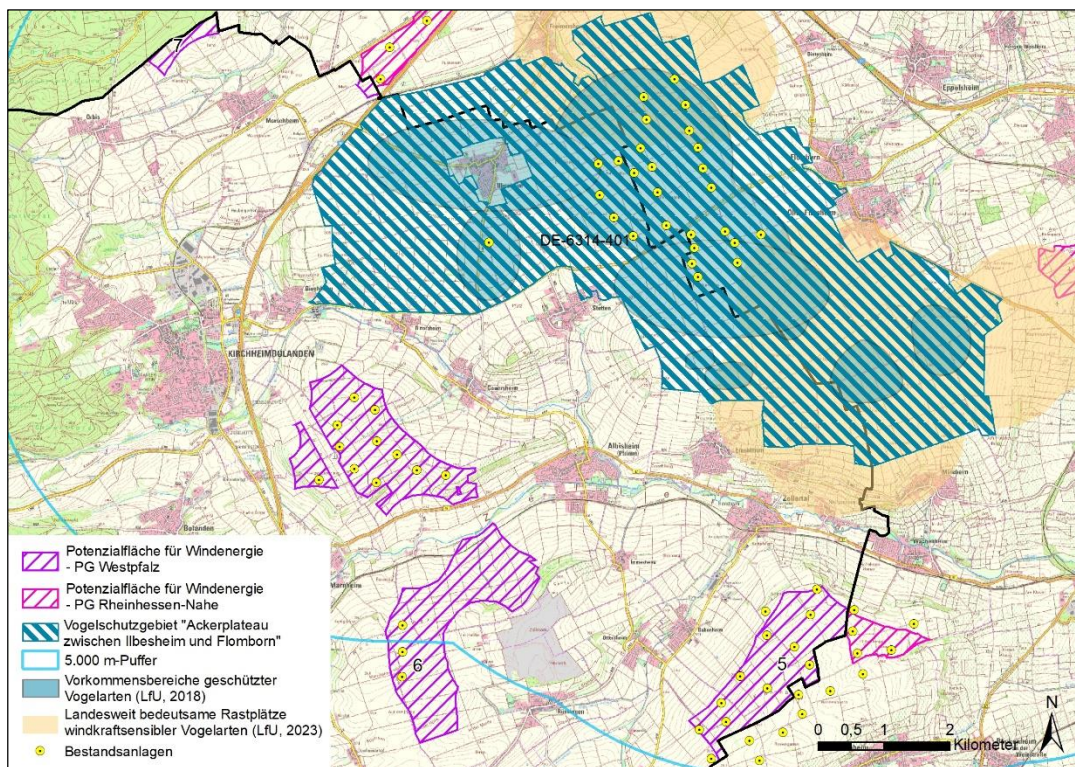
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6314-401. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2010. Luxemburg.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (Hrsg.) (2017): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-17-S). Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (Hrsg.) (2016): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan VSG 6314-401 - Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn. Neustadt an der Weinstraße.

Im Umfeld des VSG „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 18):

- Cluster 5: DOB033
- Cluster 6: DOB038, DOB039, DOB040
- Cluster 7: DOB036, DOB037

Abbildung 18: Lage des VSG und der Potenzialflächen



5.4.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des VSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung der Offenlandschaft mit landwirtschaftlicher Nutzung als störungsarmes und bedeutsames Mauser-, Rast- und Brutgebiet.

5.4.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet gelistet:

Tabelle 7: Planungsrelevante* Zielarten des VSG gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Sammlung (2016)
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Fortpflanzung, Sammlung (2016)

* siehe Kapitel 2

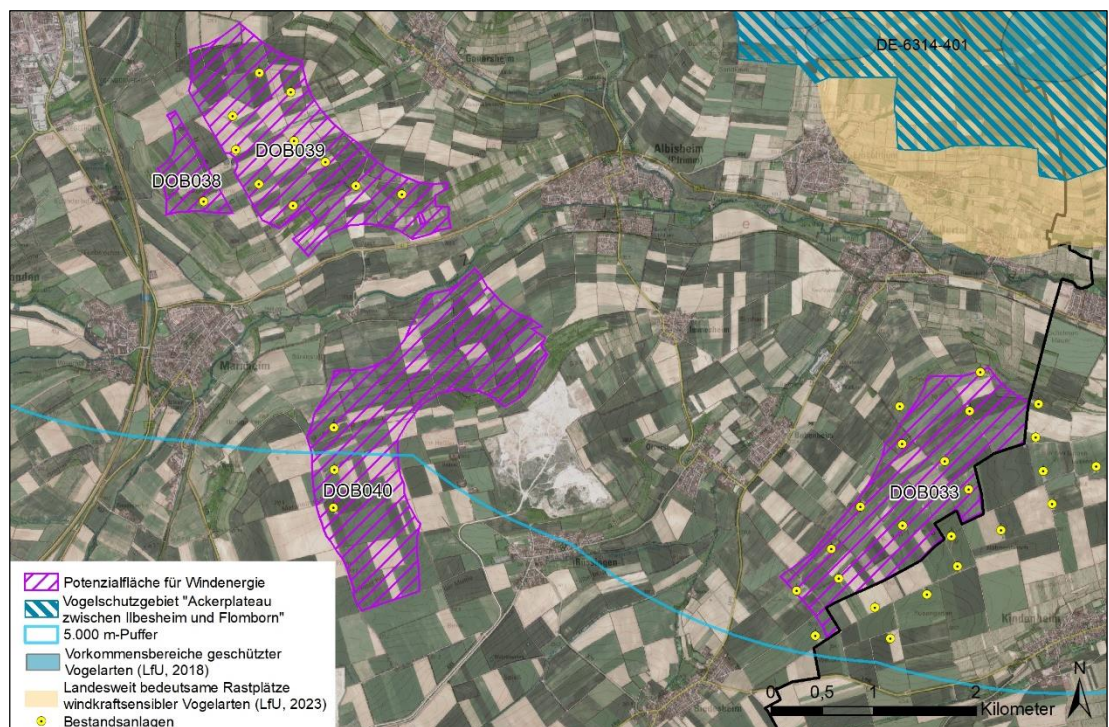
5.4.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das VSG „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ einschätzen zu können, werden zuerst die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 5: DOB033

Die Potenzialfläche befindet sich in einem Abstand von mindestens 1.900 m zum VSG (siehe Abbildung 19). Somit liegt die Fläche DOB033 zum Teil zwischen dem zentralen und dem erweiterten Prüfbereich von potenziell am Rand des VSG brütenden Rohr- und Wiesenweißen. Aufgrund der Vorbelastung durch die bereits bestehenden WEA und unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung kann angenommen werden, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der im VSG brütenden Exemplare nicht signifikant erhöht ist und keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG auftreten werden.

Abbildung 19: Lage der Potenzialflächen der Cluster 5 und 6



- Cluster 6: DOB038, DOB039, DOB040

Die Potenzialflächen befinden sich in einem Abstand von mindestens 900 m zum VSG (siehe Abbildung 19). Somit liegen DOB038 und DOB039 zum Teil zwischen dem zentralen und dem erweiterten Prüfbereich von potenziell am Rand des VSG brütenden Rohr- und Wiesenweihen. Aufgrund der Vorbelastung durch die bereits bestehenden WEA und Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung kann angenommen werden, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der im VSG brütenden Exemplare nicht signifikant erhöht ist.

Die Potenzialfläche DOB040 liegt außerhalb des erweiterten Prüfbereichs der Rohr- und Wiesenweihe. Somit werden keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen erwartet.

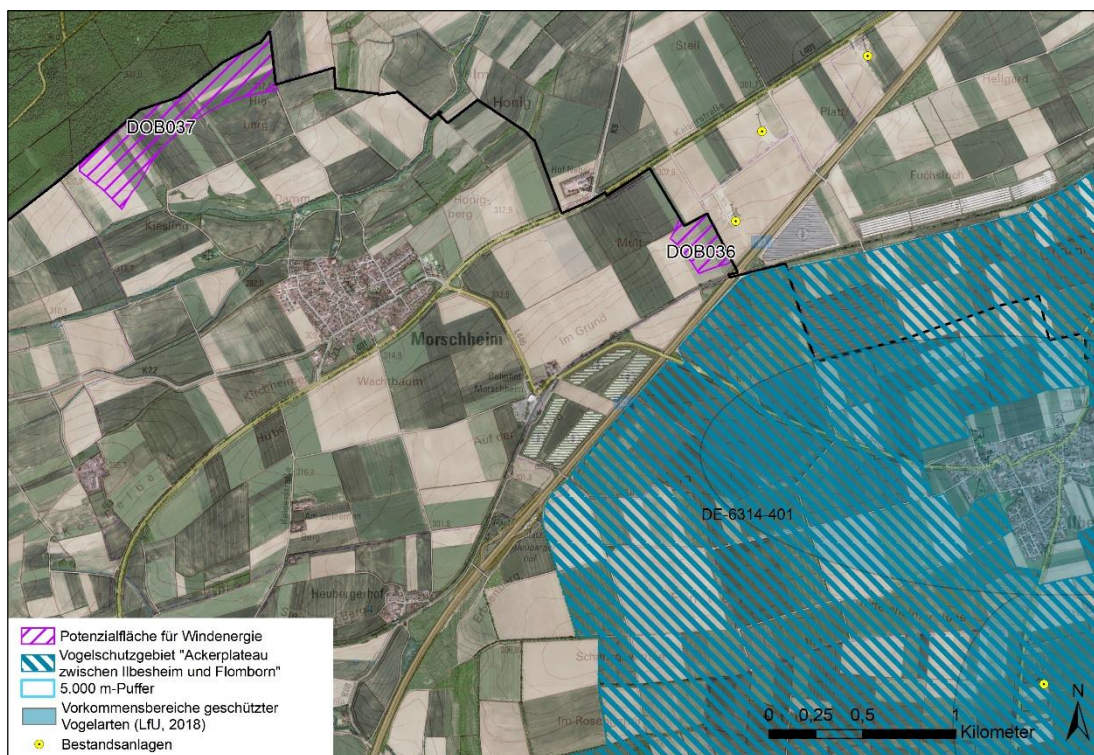
- Cluster 7: DOB036, DOB037

Die Potenzialfläche DOB037 (siehe Abbildung 20) liegt mit einem Abstand von 2.500 m zum VSG außerhalb des erweiterten Prüfbereichs der potenziell am Rand des VSG brütenden Rohr- und Wiesenweihen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auftreten werden.

Die Potenzialfläche DOB036 befindet sich mit einem Abstand von 100 m innerhalb des Nahbereichs der Rohr- und Wiesenweihe. Somit ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht. Unter Anwendung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung kann dieses Risiko jedoch reduziert werden, denn die Rohr- und Wiesenweihe gelten lediglich dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante der potenziellen WEA weniger als 50 m im Flachland beträgt.

Die Bundesautobahn A63 südöstlich und die Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der Potenzialflächen können als Vorbelastung angesehen werden. Des Weiteren lassen die bereits bestehenden WEA nordöstlich der Potenzialfläche vermuten, dass eine Verträglichkeit weiterer Windenergieanlagen mit den Erhaltungszielen des VSG vereinbar ist.

Abbildung 20: Lage der Potenzialflächen des Clusters 7



5.4.4

Fazit

Wie in Kapitel 5.4.3 dargestellt, können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG 6314-401 „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ unter

Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4) abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des großflächigen VSG durch diese ergibt, eine Vorbelastung durch die bereits bestehenden WEA innerhalb des VSG besteht und durch weitere WEA innerhalb der Potenzialflächen keine Barriewirkung zwischen den umliegenden VSG 6313-401 „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ und 6215-401 „Höllensbrand“ entsteht. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.5 VSG-6315-401 „Klärteiche Offstein“

Das Vogelschutzgebiet besteht aus Klärteichen einer Zuckerfabrik mit derzeit neun Hauptbecken. Das Gebiet liegt inmitten ausgedehnter Acker- und Weinbergsflächen am Rande des rheinhessischen Tafel- und Hügellandes. Die eutrophen Flachgewässer und Schlammflächen haben besonders für rastende Limikolen landesweite Bedeutung, daneben finden sich oft große Zahlen von Schwimmvögeln im Gebiet. Seltene Entenarten wie Brandente, Reiher- u. Löffelente, aber auch Flussregenpfeifer, Blaukehlchen und weitere Schilfbewohner nisten hier.

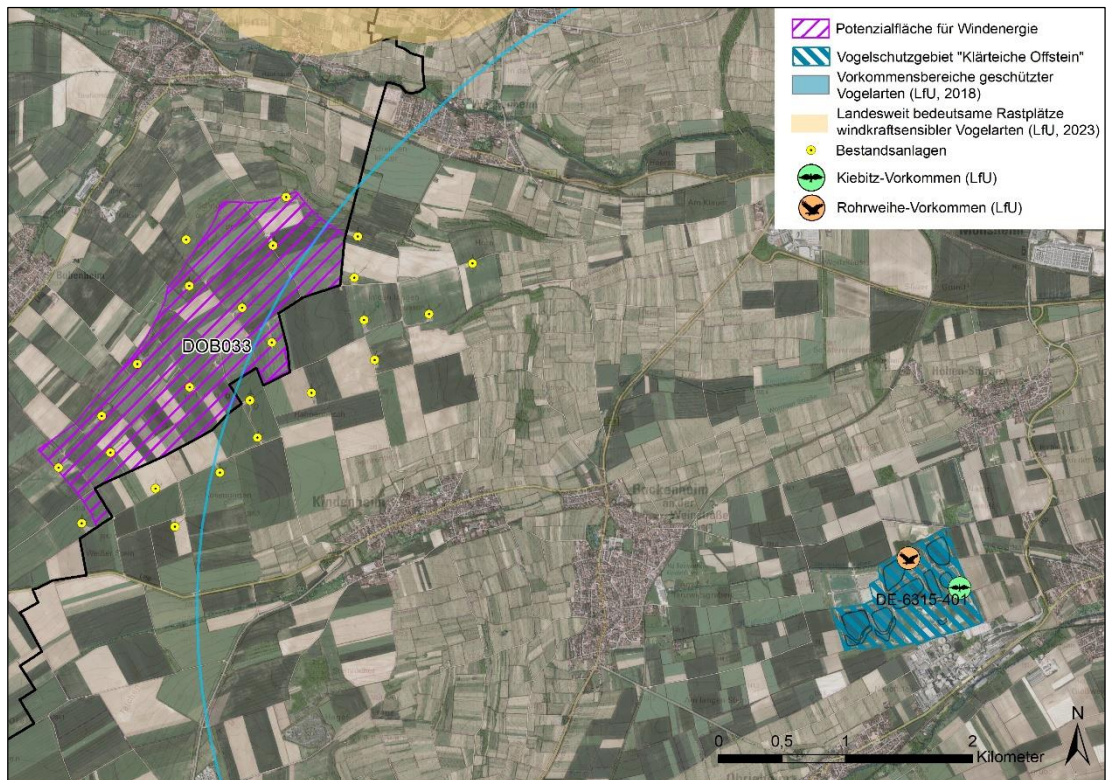
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6315-401. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2015. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung VSG-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2015): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan VSG-6315-401 „Klärteiche Offstein“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2017): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2013-01-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des VSG „Klärteiche Offstein“ findet sich folgende Potenzialfläche innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 21):

- Cluster 5: DOB033

Abbildung 21: Lage des VSG und der Potenzialfläche des Clusters 5



5.5.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des VSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung der Strukturvielfalt aus Wasserflächen, Schilfgürteln und Schlammfluren als bedeutendes Rast-, Brut- und Nahrungsgebiet.

5.5.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet gelistet:

Tabelle 8: Planungsrelevante* Zielarten des VSG gemäß Standard-Datenbogen und Maßnahmenplanung

Zielart	Status
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	wandernd/rastend/Zugvögel (2013)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Fortpflanzung (2013)
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Sammlung (2013)
Möwen	wandernd/rastend/Zugvögel (2013)
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Fortpflanzung (2013)
Seeschwalben	wandernd/rastend/Zugvögel (2013)
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Sammlung

* siehe Kapitel 2

Für einige Arten der Vogelschutzlinie wurden in der Maßnahmenplanung weitere Erhaltungsziele abgeleitet:

Ziel für die Artengruppe der Seeschwalben ist die Erhaltung der Rasthabitate im NATURA 2000-Gebiet in den Sedimentationsteichen. Weiteres Ziel ist die Erhaltung geeigneter

Wasserstände in den Gewässern für die Ausbildung von Flachwasserzonen und Wasserwechselzonen mit flach überschwemmten Schlickflächen sowie die Freihaltung der Gewässer von dichter Vegetation.

Für die Möwenarten wurde als Ziel die Erhaltung des Rastgebietes im NATURA 2000-Gebiet abgeleitet. Zur Verbesserung des Erhaltungszustands des Möwenrastgebietes ist die Erhaltung der dauerhaft wasserführenden Oxidationsteiche mit ihren Flachwasserzonen, die aktuell die Hauptrastgebiete der Artengruppe darstellen, besonders wichtig.

Zielsetzung für die Bekassine ist die Erhaltung der Sedimentationsteiche als Rasthabitat im NATURA 2000-Gebiet. Ziel ist daher die Erhaltung ausgedehnter Schlick- und Schlammflächen mit angrenzender lückiger Pioniervegetation aus Ruderalpflanzen an den aufgeführten Gewässerufeln in einer störungsarmen Lage.

Zielsetzung für den Kiebitz ist die Erhaltung geeigneter Brut- und Rasthabitate der Art im NATURA 2000-Gebiet. Ziel ist daher die Erhaltung von Flachwasserzonen und ausgedehnter Schlick- und Schlammflächen und lückiger Ruderalvegetation an den aufgeführten Gewässerufeln und insbesondere an dem als Bruthabitat genutzten Teich 8a. Weiteres Ziel ist die Offenhaltung der Uferzonen der Sedimentationsteiche vor einem Zuwachsen der Flachuferzonen durch Ruderalpflanzen oder Schilfröhricht.

Weiteres Ziel ist die Erhaltung des NATURA 2000-Gebietes als Brutgebiet von 1-3 Brutpaaren der Rohrweihe in den Oxidationsteichen. Die Erhaltung des Brutvorkommens ist lediglich in Verbindung mit dem umgebenden Ackerplateau als wesentliches Nahrungshabitat möglich. Wesentliches Ziel zur Erhaltung des Brutvorkommens ist daher die Freihaltung der Nahrungshabitate auf den Plateauflächen von Windkraftnutzung. Die Errichtung von Windkraftanlagen widerspricht den Schutz- und Erhaltungszielen für die Art. Das Plateau südlich der Klärteiche sollte daher als Tabuzone für eine Windkraftnutzung ausgewiesen werden. Ein zentrales Ziel ist die Erhaltung der für die Art grundlegend bedeutenden Nahrungshabitate an unbefestigten Wegen, Feldrainen, Ackerbrachen und Getreidefeldern auf den umliegenden Plateaus.

Ein gebietsübergreifendes Ziel ist die Erhaltung der Rastvorkommen der Kornweihe in den Klärteichen mit Erhaltung von Nahrungshabitaten auf dem angrenzenden Ackerplateau nördlich von Dirmstein. Zur Erhaltung der Rast- und Wintervorkommen sind als wesentliches Ziel die Plateauflächen von Windkraftnutzung komplett freizuhalten. Die Errichtung von Windkraftanlagen widerspricht den Schutz- und Erhaltungszielen für die Art. Das Plateau südlich der Klärteiche sollte daher als Tabuzone für eine Windkraftnutzung ausgewiesen werden. Weiteres Ziel ist die Erhaltung der steppenartigen offenen Landschaft mit ausgedehnten Wintergetreidefeldern und hoher Zahl an Saumstrukturen in einer baumarmen Landschaft. Grundlegendes Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch Etablierung einer Vernetzung zu den weiteren bedeutenden Rast- und Wintervorkommen und in Teilen auch Brutgebieten der Kornweihe auf dem Grünstadter Berg im Vogelschutzgebiet „Haardtrand“ und dem Ackerplateau bei Stetten und Flomborn.

5.5.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Die Potenzialfläche DOB033 befindet sich in einem Abstand von mindestens 4.600 m zum VSG. Damit befindet sie sich außerhalb des erweiterten Prüfbereichs der kollisionsgefährdeten Brutvögel Wanderfalke, Kornweihe und Rohrweihe und hält den empfohlenen Mindestabstand von Windenergieanlagen zu den Lebensräumen von Bekassine, Möwen und Seeschwalben ein (siehe Kapitel 2). Durch das Fehlen geeigneter Habitate für den Kiebitz können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele dieser Art ausgeschlossen werden. Des Weiteren kann aufgrund der Lage außerhalb der in den Erhaltungszielen beschriebenen Tabuzonen und der Vorbelastung durch bereits bestehenden WEA davon ausgegangen werden, dass eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des VSG und potenziellen Anlagenkonfigurationen in der Fläche DOB033 erzielt werden kann.

5.5.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.5.3 dargestellt, können unter Zugrundelegung der in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die

Erhaltungsziele des VSG 6315-401 „Klärteiche Offstein“ abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des VSG durch die Vorranggebiete ergibt und potenzielle WEA innerhalb der Potenzialflächen keine Barrierewirkung zu den VSG 6314-401 „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ und 6514-401 „Haardtrand“ aufweisen werden. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.6 VSG-6409-305 „Weißelberg“

Der überwiegende Teil des Vogelschutzgebietes ist des Weiteren als Naturschutzgebiet „Weißelberg“ ausgewiesen. Das VSG besteht aus einem Felsplateau und einem Blockschuttwald über Weißelbergit, artenreichen Feucht- und Nasswiesen, Feldgehölzen und Stollen der Westwallanlage mit Fledermaus-Winterquartieren.

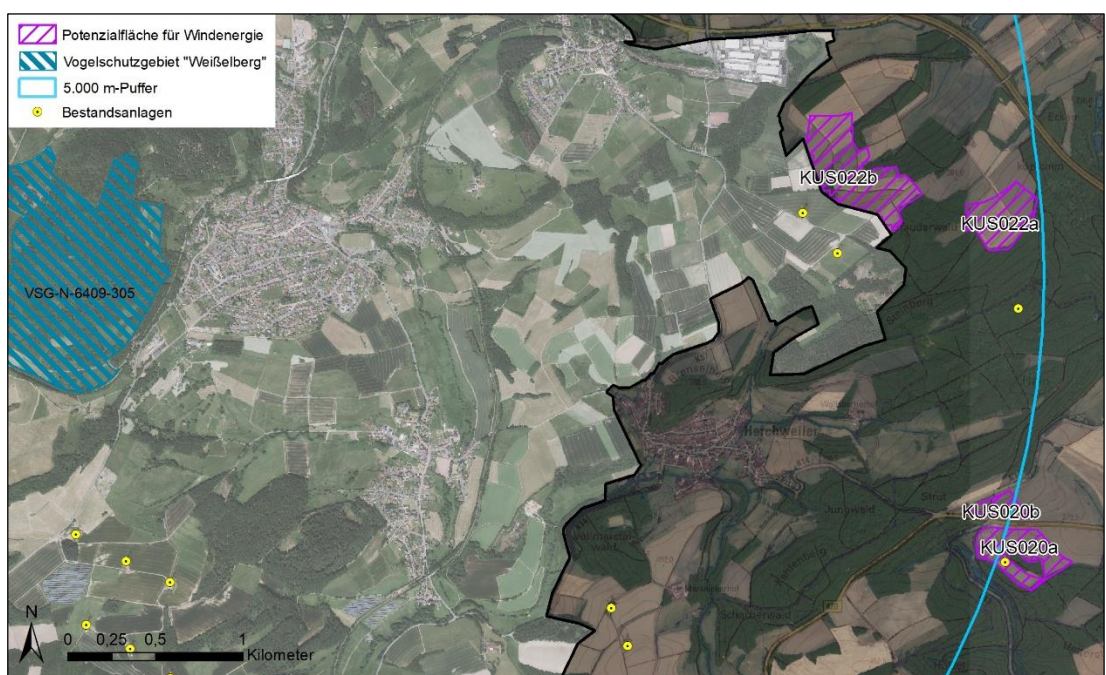
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.) (2019): FFH- und Vogelschutzgebiet FFH- und Vogelschutzgebiet 6409-305 „Weißelberg“ – Erhaltungsziele –. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR SAARLAND (Hrsg.) (2012): Managementplan - Natura 2000-Gebiet 6409-305 „Weißelberg“. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA, MOBILITÄT, AGRAR UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.): Natura 2000 Saarland, Standard-Datenbogen 6409-305. Stand: 05/2019. Saarbrücken.
- STAATSKANZLEI SAARLAND (2015): Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Weißelberg' (N 6409-305) vom 4. Dezember 2014. Amtsblatt des Saarlandes vom 15. Januar 2015. Saarbrücken.

Im Umfeld des VSG „Weißelberg“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 22):

- Cluster 46: KUS022a, KUS022b
- Cluster 47: KUS020a, KUS020b

Abbildung 22: Lage des VSG (Ausschnitt) und der Potenzialflächen (Cluster 46 und 47)



5.6.1 Erhaltungsziele

Das allgemeine Erhaltungsziel des VSG ist die Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume; Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

5.6.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielart der Vogelschutzrichtlinie ist für das Gebiet gelistet:

Tabelle 9: Planungsrelevante* Zielart des VSG gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Brutnachweis

* siehe Kapitel 2

Für den Rotmilan wurden zur Erhaltung der bestehenden Lebensräume der Erhalt der Brutbäume, die Anwendung der Horstschutzvereinbarung, der Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland als Nahrungsrevier, der Erhalt eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung und die Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitats als Ziele festgelegt.

5.6.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Die Potenzialflächen KUS022a, KUS022b, KUS020a, und KUS020b befinden sich in einer Entfernung von mindestens 3.600 m zum VSG (siehe Abbildung 22) und damit außerhalb des erweiterten Prüfbereichs des Rotmilan. Somit kann davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen betriebsbedingten Auswirkungen auftreten werden. Durch die Vorbelastung der bereits bestehenden WEA in der Potenzialfläche KUS020a kann davon ausgegangen werden, dass eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des VSG hergestellt werden kann.

5.6.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.6.3 dargestellt, können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG 6409-305 „Weißelberg“ abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des VSG durch die Vorranggebiete zusätzlich zu den bestehenden Sondergebieten Windenergie des Saarlandes ergibt. Weitere potenzielle WEA würden keine Barrierewirkung, besonders zu benachbarten VSG wie dem VSG 6509-301 „Ostertal“, mit bereits bestehenden WEA erzielen. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.7 VSG-6509-301 „Ostertal“

Das VSG besteht aus einem naturnahen Bachtalsystem der „Oster“ mit reich strukturierten Talhängen (naturnahe Wälder, Magerwiesen mit Gebüsch), wertgebenden Auenwiesen feuchter bis nasser Standorte sowie intaktem Bachlauf mit Ufervegetation und reaktivierten Mühlgräben. Das Bachtalsystem ist repräsentativ für den Naturraum mit einem hohen Anteil wertgebender Arten, historischen Waldnutzungsformen wie der Waldweide bis hin zu den Leitersweiler Buchen, alten Grabensystemen und extensiven Grünlandnutzungsformen.

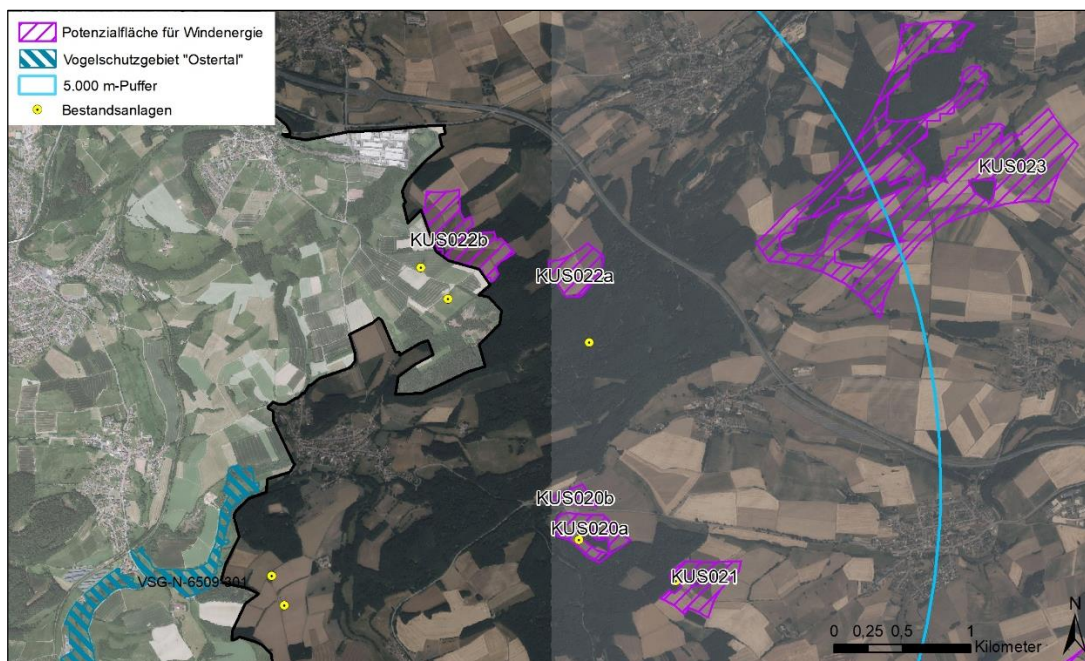
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.) (2019): FFH- und Vogelschutzgebiet 6509-301 „Ostertal“ – Erhaltungsziele –. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA, MOBILITÄT, AGRAR UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.): Natura 2000 Saarland, Standard-Datenbogen 6509-301, Stand: 05/2019. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA, MOBILITÄT, AGRAR UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.) (2022): Managementplan - NATURA 2000-Gebiet N 6509-301 „Ostertal“, Stand: Juni 2022 – Anhörungsentwurf im Laufe des Anhörungsverfahrens. Saarbrücken.
- STAATSKANZLEI SAARLAND (2017): Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Ostertal' (N 6509-301) vom 1. Februar 2017. Amtsblatt des Saarlandes am 16. Februar 2017. Saarbrücken.

Im Umfeld des VSG „Ostertal“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 23):

- Cluster 46: KUS022a, KUS022b, KUS023
- Cluster 47: KUS020a, KUS020b, KUS21

Abbildung 23: Lage des VSG (Ausschnitt) und der Potenzialflächen (Cluster 46 und 47)



5.7.1 Erhaltungsziele

Das allgemeine Erhaltungsziel des VSG ist die Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume; Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

5.7.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet gelistet:

Tabelle 10: Planungsrelevante* Zielarten des VSG gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Brutnachweis
Schwarzmilan (<i>Milvus migans</i>)	Brutnachweis
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Nahrungsgast (2014)
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Brutnachweis
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Brutnachweis

* siehe Kapitel 2

Für den Rot- und Schwarzmilan wurden zur Erhaltung der bestehenden Lebensräume der Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder, Ufergehölz, hohe Baumhecken, etc.), die Anwendung der Horstschutzvereinbarung, der Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland als Nahrungsrevier, der Erhalt eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung und die Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate als Ziele festgelegt.

Als Erhaltungsziele für die bestehenden Lebensräume des Schwarzstorches wurde der Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder), die Anwendung der Horstschutzvereinbarung, der Erhalt von nahrungsreichen, störungsarmen Fließgewässern und offenen Auenbereichen und die Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate festgelegt.

Zur Erhaltung bestehender Lebensräume des Weißstorches wurden der Erhalt und ggf. Restaurierung von Nisthilfen, der Erhalt feuchter bis nasser extensiv genutzter Wiesen, der Erhalt einer struktur- und artenreichen, offenen Kulturlandschaft als Nahrungsbiotop, gfl. mit Beweidung, der Verzicht auf Grünlandumbruch und die Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate wie der Entschärfung/Umbau von großvogelgefährlichen Hochspannungsleitungen als Ziele festgelegt.

5.7.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das VSG „Ostertal“ einschätzen zu können, werden zuerst die Potenzialflächen einzeln betrachtet.

- Cluster 46: KUS022a, KUS022b, KUS023

Die Potenzialfläche KUS023 befindet sich zum größten Teil außerhalb des 5.000 m Puffers (siehe Abbildung 32). Somit befindet sie sich außerhalb vom größten anzunehmenden erweiterten Prüfbereich der im VSG brütenden kollisionsgefährdeten Arten Rot- und Schwarzmilan, Weißstorch und Wespenbussard. Erhebliche bau- anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Die Potenzialflächen KUS022a und KUS022b liegen in einer Entfernung von mindestens 2.000 m zum VSG und somit zwischen dem zentralen und dem erweiterten Prüfbereich des Rotmilans. Unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG erwartet.

- Cluster 47: KUS020a, KUS020b, KUS21

Die Potenzialflächen befinden sich in einem Abstand von mindestens 2.000 m zum VSG (siehe Abbildung 23). Somit liegen die Flächen zwischen dem zentralen und dem erweiterten Prüfbereich des Rotmilans. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG können unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht abgeleitet werden.

5.7.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.7.3 dargestellt, können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG 6509-301 „Ostertal“ abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des weitläufigen VSG durch die Vorranggebiete zusätzlich zu den bestehenden Sondergebieten Windenergie des Saarlandes ergibt und keine Barrierewirkung mit bereits bestehenden Windenergieanlagen erwartet wird. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.8 VSG-6512-301 „Mehlinger Heide“

Das Vogelschutzgebiet enthält eine ausgedehnte sandige Zwergstrauchheide eines ehemaligen Truppenübungsplatzes. Im Gebiet und am Gebietsrand befinden sich Baumgruppen und Wälder mit Kiefern, Birken u.a. Gehölzen. Es ist die größte Zwergstrauchheide im südlichen Landesteil mit bedeutenden Brutbeständen der Heidelerche, daneben mehrere Brutpaare von Ziegenmelker und Neuntöter.

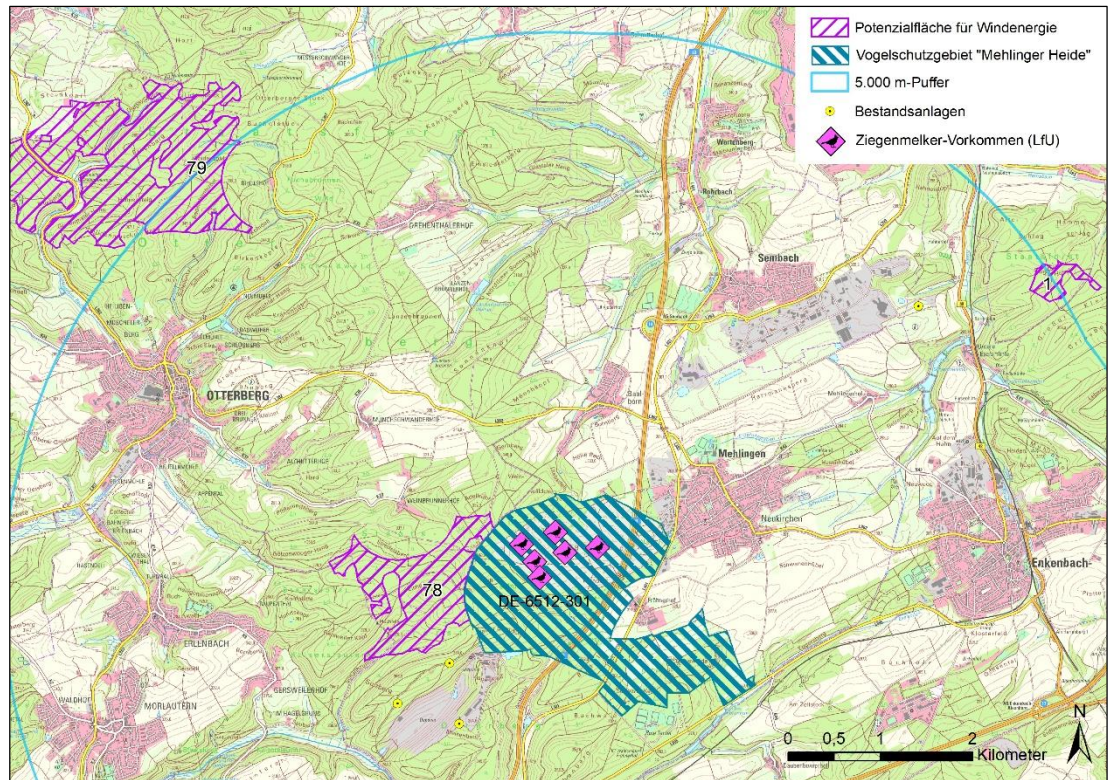
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6512-301. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2019. Luxemburg.
- LAG VSW – LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER VOGELSCHUTZWARTEN (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Neschwitz.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplan VSG-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2012): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-15-S). Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2012): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan VSG-6512-301 „Mehlinger Heide“. Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des VSG „Mehlinger Heide“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 24):

- Cluster 1: KL009
- Cluster 78: KL033
- Cluster 79: KL034

Abbildung 24: Lage des VSG und der Potenzialflächen



5.8.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des VSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung von Heidekrautbeständen, Sand-, Mager- und Trockenrasen und lichtem Wald.

5.8.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielart der Vogelschutzrichtlinie ist für das Gebiet gelistet:

Tabelle 11: Planungsrelevante* Zielart des VSG gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Fortpflanzung (2011)

* siehe Kapitel 2

Im Maßnahmenplan wird für den Ziegenmelker als vorrangiges Ziel der Erhalt des derzeit günstigen Erhaltungszustands der örtlichen Population genannt. Dies soll durch die Maßnahmen zur Erhaltung der trockenen Heiden auf dem Großen Fröhnerhof gefördert werden. Weiterhin sollen neue Habitate geschaffen werden.

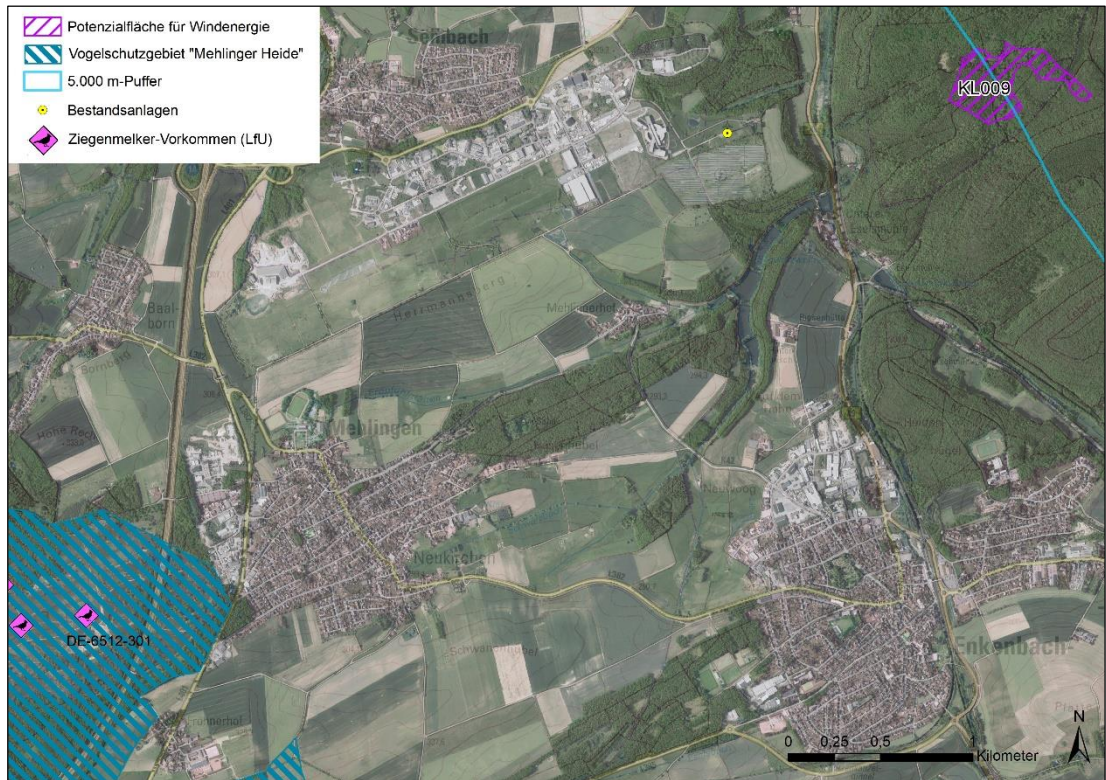
5.8.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das VSG „Mehlinger Heide“ einschätzen zu können, werden zuerst die Potenzialflächen einzeln betrachtet.

- Cluster 1: KL009

Die Potenzialfläche KL009 liegt etwa zur Hälfte außerhalb des 5.000 m Puffers nordöstlich des VSG (siehe Abbildung 25). Aufgrund der Lage im Wald und des von der LAG VSW (2015) empfehlenden Abstandes von mehr als 500 m zu regelmäßigen Brutvorkommen des Ziegenmelkers können erhebliche Auswirkungen auf Brutvorkommen im VSG und somit auf die Erhaltungsziele ausgeschlossen werden.

Abbildung 25: Lage der Potenzialfläche des Clusters 1



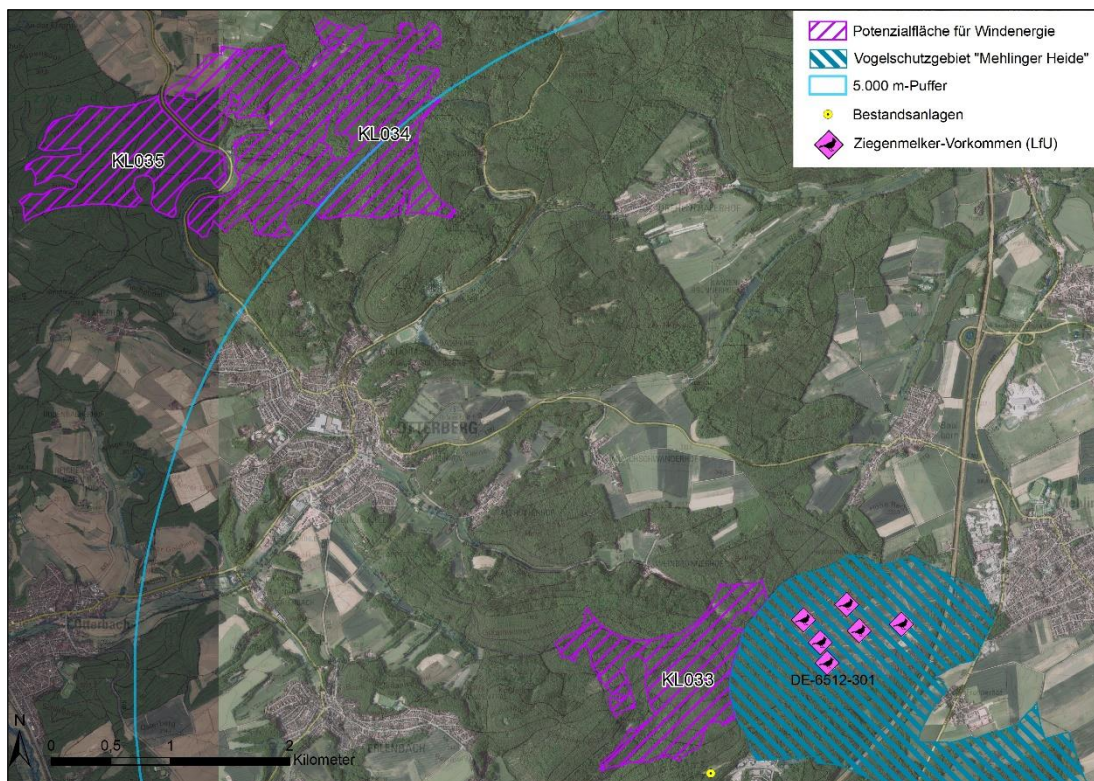
- Cluster 78: KL033

Die Potenzialfläche befindet sich westlich angrenzend an das VSG (siehe Abbildung 26). Aufgrund der Lage der Potenzialfläche im Wald können potenzielle Lebensräume des Ziegenmelkers ausgeschlossen werden. Jedoch gilt der Ziegenmelker während der Brut als störungsempfindlich. Die LAG VSW (2015) empfiehlt einen Abstand von 500 m zu regelmäßigen Brutvorkommen. Aufgrund der nachgewiesenen Brutvorkommen in der Mehlinger Heide (siehe Abbildung 26) und dem geringen Abstand dieser zur Potenzialfläche können erhebliche Beeinträchtigung auf die Erhaltungsziele des VSG nicht ausgeschlossen werden.

- Cluster 79: KL034

Die Potenzialfläche KL034 liegt zum überwiegenden Teil außerhalb des 5.000 m Puffers nordwestlich des VSG (siehe Abbildung 26). Aufgrund der Lage im Wald und des von der LAG VSW (2015) empfohlenen Abstandes von mehr als 500 m zu regelmäßigen Brutvorkommen können erhebliche Auswirkungen auf die im VSG brütenden Ziegenmelker und somit auf die Erhaltungsziele des VSG ausgeschlossen werden.

Abbildung 26: Lage der Potenzialfläche des Clusters 14



5.8.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.8.3 dargestellt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG 6512-301 „Mehlinger Heide“ nicht für alle Potenzialflächen ausgeschlossen werden. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wird für die direkt an das VSG angrenzende Potenzialfläche KL033 erforderlich.

Durch die geplanten Vorranggebiete sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des VSG durch diese ergibt (Abbildung 24).

5.9 VSG-6514-401 „Haardtrand“

Der Ostabfall des Pfälzerwaldes beinhaltet im Wesentlichen zwei für die Avifauna relevante Lebensraumtypen, nämlich den Ostrand des eigentlichen Pfälzerwaldes und die vorgelagerten Sandgebiete mit lokal obstbaulicher Nutzung. Hinzu kommen Mager- und Feuchtwiesen, z.B. im Bad Dürkheimer Bruch. Nutzung, Exposition und Höhenunterschiede sowie die naturräumliche Lage bedingen eine hohe Lebensraumvielfalt. Alle wertgebenden Arten haben am Haardtrand besonders große, wenn nicht gar die größten Brutpopulationen im Bundesland. Die umfängliche Avizoenose ist insgesamt reich an landesweit seltenen und bedrohten Vogelarten.

Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

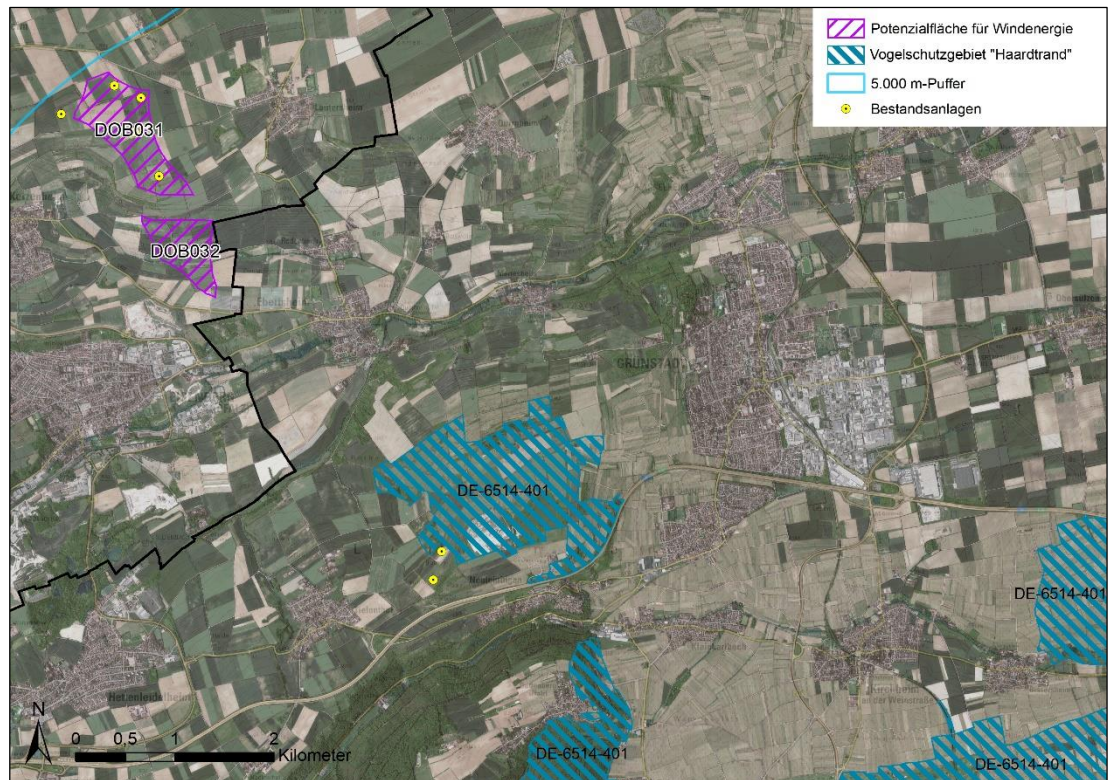
- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6514-401. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2015. Luxemburg.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.

Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des VSG „Haardtrand“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 27):

- Cluster 4: DOB031, DOB032

Abbildung 27: Lage des VSG (Ausschnitt) und der Potenzialflächen des Clusters 4



5.9.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des VSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung von Sonderkulturen mit hohen Grenzlinienanteilen (insbesondere mit Sandrasen, artenreichem Magerrasen, Streuobstwiesen und Hecken) und Grünlandwirtschaft in Verbindung mit lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Eichenwäldern.

5.9.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet gelistet:

Tabelle 12: Planungsrelevante* Zielarten des VSG gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Fortpflanzung
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Fortpflanzung
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Fortpflanzung
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Fortpflanzung
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	Fortpflanzung
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Sammlung
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Fortpflanzung
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Fortpflanzung

* siehe Kapitel 2

5.9.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das VSG „Haardtrand“ einschätzen zu können, werden die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m Puffers betrachtet.

- Cluster 4: DOB031, DOB032

Die Potenzialflächen befinden sich in einer Entfernung von ca. 2.400 m zum nördlichen Teilabschnitt des VSG (siehe Abbildung 27). Der größte Teil der Potenzialflächen befindet sich damit außerhalb der erweiterten Prüfbereiche der kollisionsgefährdeten Zielarten (Tabelle 12).

Des Weiteren gelten Uhu, Wiesenweihe und Rohrweihe unter Anwendung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht als kollisionsgefährdet (siehe Kapitel 4). Die Lebensräume vom störungsempfindlichen Wiedehopf befinden sich in Obst- und Weinanbaugebieten mit höhlenreichen Altbaumbeständen, Brachen und alten Baumgruppen. Der störungsempfindliche Ziegenmelker hingegen bevorzugt aufgelichtete Waldbereiche mit hohem Totholzanteil und Heide- oder Sandrasenvegetation. Aufgrund der Offenlandflächen in den Potenzialflächen und der Vorbelastung durch bereits bestehende WEA in der Fläche DOB031 sind diese als Lebensräume für die beiden Brutvogelarten ungeeignet. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Zielarten des VSG werden nicht erwartet.

5.9.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.9.3 dargestellt, können unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4) keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG 6514-401 „Haardtrand“ abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des VSG durch die Vorranggebiete ergibt und potenzielle WEA nicht zu keiner Barriewirkung beitragen. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.10 VSG-6609-305 „Blies“

Das Vogelschutzgebiet ist Bestandteil von Landschaftsschutzgebieten und Teil der Pflegezone des Biosphärenreservats Bliesgau. Das VSG besteht aus einer Aue mit Grünlandnutzung und dem Flusslauf der Blies, abschnittsweise auch aus einer Aue mit Grünlandnutzung und ehemaligen Mühlengräben. Der Flusslauf der Blies enthält abschnittsweise Schwimmblattgesellschaften und Unterwasserrasen (FFH-Lebensraum). Entlang steiler Lehmufer finden sich Gehölz- und Hochstaudensäume. Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tiere.

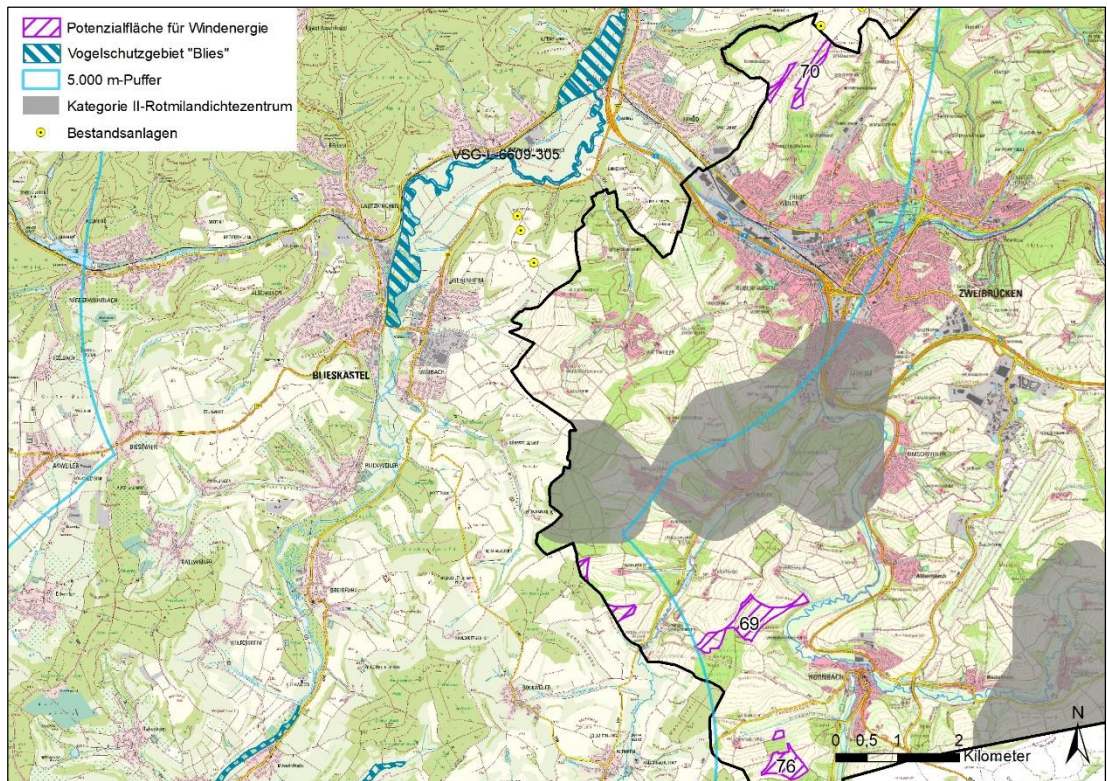
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.) (2012): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6609-305 Blies. Saarbrücken.
- LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.) (2019): FFH- und Vogelschutzgebiet 6609-305 „Blies“ – Erhaltungsziele –. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA, MOBILITÄT, AGRAR UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.): Natura 2000 Saarland, Standard-Datenbogen 6609-305. Stand: 05/2019. Saarbrücken.
- STAATSKANZLEI SAARLAND (2017): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Blies' (L 6609-305) vom 12. Dezember 2017. Amtsblatt des Saarlandes am 21. Dezember 2017. Saarbrücken.

Im Umfeld des VSG „Landschaftsschutzgebiet ‚Blies‘“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 28):

- Cluster 69: SWP038
- Cluster 70: KSZW001, KSZW002

Abbildung 28: Lage des VSG (Ausschnitt) und der Potenzialflächen



5.10.1 Erhaltungsziele

Das allgemeine Erhaltungsziel des VSG ist die Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume; Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

5.10.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet gelistet:

Tabelle 13: Planungsrelevante* Zielarten des VSG gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Brutnachweis
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Wandernde/Rastende Tiere (z.B. Zugvögel)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Brutnachweis
Schwarzmilan (<i>Milvus migans</i>)	Brutnachweis
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Brutnachweis (2014)

* siehe Kapitel 2

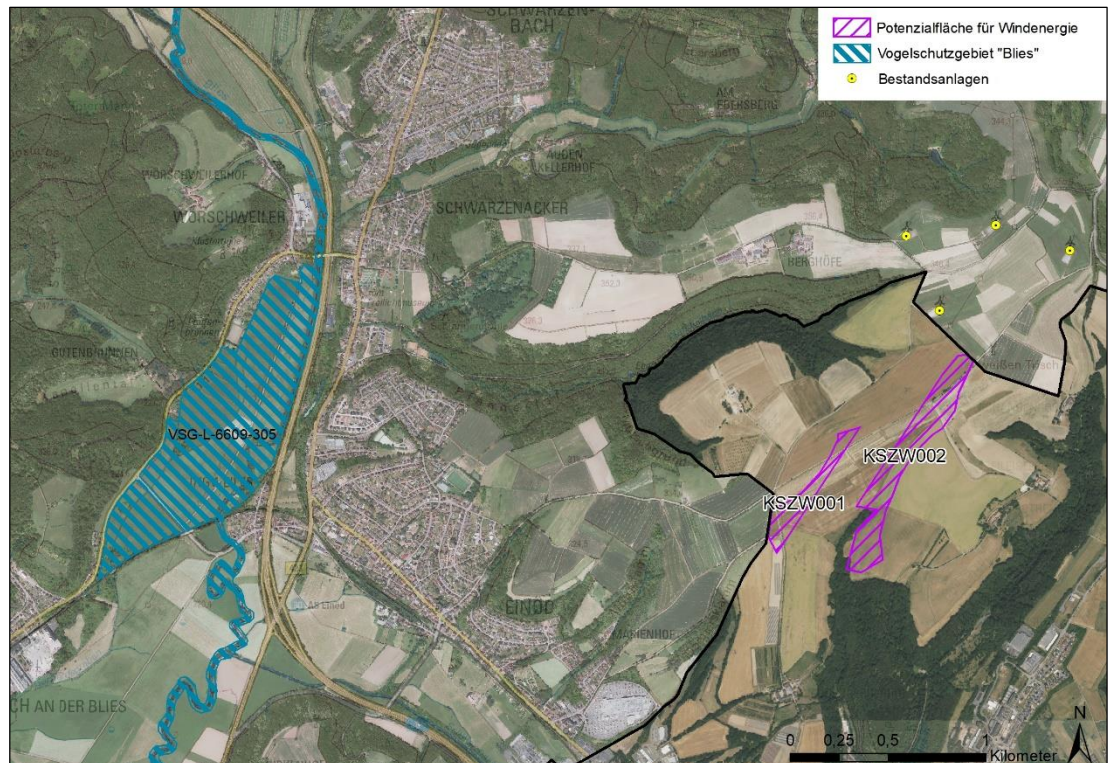
Für den Rot- und Schwarzmilan wurden zur Erhaltung der bestehenden Lebensräume der Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder, Ufergehölz, hohe Baumhecken, etc.), die Anwendung der Horstschutzvereinbarung, der Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in

- Cluster 70: KSZW001, KSZW002

Die Potenzialflächen liegen außerhalb der erweiterten Prüfbereiche von Brutvorkommen im VSG von Schwarzmilan, Baumfalke und Weißstorch. Für diese Arten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Sie liegen jedoch mit einem Abstand von 2.500 m im erweiterten Prüfbereich des Rotmilan. Aufgrund keiner ableitbaren erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit kann davon ausgegangen werden, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko nicht signifikant erhöht ist.

Des Weiteren befindet sich die Potenzialfläche in einem ausreichenden Abstand zu Rastflächen des störungsempfindlichen Kiebitz im VSG. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG werden nicht erwartet.

Abbildung 30: Lage der Potenzialflächen des Clusters 70



5.10.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.10.3 dargestellt, können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG 6609-305 „Blies“ abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich aufgrund der Entfernungen und bereits bestehenden WEA keine „Umzingelung“ des weitläufigen VSG durch die Vorranggebiete ergibt. Die Potenzialflächen stellen keine Barriere zwischen den verschiedenen im Umfeld vorhandenen VSG dar. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.11 VSG-6609-308 „Beeder Bruch“

Das Vogelschutzgebiet ist Teil eines Landschaftsschutzgebietes und enthält das Naturschutzgebiet „Höllengraben“. Das VSG liegt westlich von Homburg und östlich von Limbach. Die Flächen befinden sich im Westen innerhalb der Gemeinde Kirkel und im Osten im Stadtgebiet von Homburg. Das Gebiet ist eine weiträumige Wiesenlandschaft mit hohem Feuchtwiesenanteil und offenen Wasserflächen und hat eine hohe Bedeutung für rastende Sumpf- und Wasservögel.

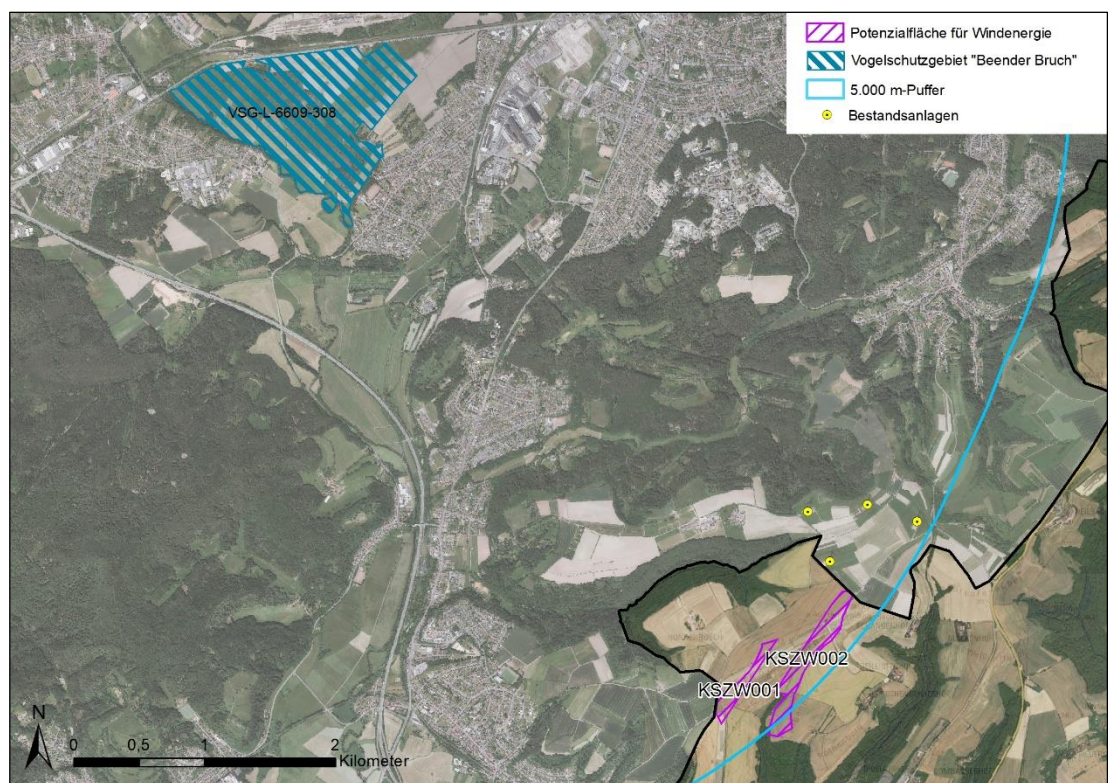
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ SAARLAND (2019): Vogelschutzgebiet 6609-308 „Beeder Bruch“ – Erhaltungsziele –. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR SAARLAND (Hrsg.) (2010): Natura 2000-Managementplanung Saarland 2009 Vogelschutzgebiet „Beeder Bruch“ 6609-308. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA, MOBILITÄT, AGRAR UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND: Natura 2000 Saarland, Standard-Datenbogen 6609-308. Stand: 05/2016. Saarbrücken.
- STAATSKANZLEI SAARLAND (2015): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Beeder Bruch“ (L 6609-308) vom 4. Dezember 2014. Amtsblatt Nr. 78/2015. Saarbrücken.

Im Umfeld des VSG „Beeder Bruch“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 31):

- Cluster 70: KSZW001, KSZW002

Abbildung 31: Lage des VSG und der Potenzialflächen



5.11.1 Erhaltungsziele

Das allgemeine Erhaltungsziel des VSG ist die Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume; Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

5.11.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet gelistet:

Tabelle 14: Planungsrelevante* Zielarten des VSG gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Nahrungsgast
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Wandernde/Rastende Tiere (z.B. Zugvögel)
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	Wandernde/Rastende Tiere (z.B. Zugvögel)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Brutnachweis
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Art kommt in dem Gebiet nicht mehr vor
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Nahrungsgast
Schwarzmilan (<i>Milvus migans</i>)	Nahrungsgast
Silberreiher (<i>Ardea alba</i>)	Wandernde/Rastende Tiere (z.B. Zugvögel)
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Brutnachweis

* siehe Kapitel 2

Für die im VSG vorkommenden Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie wurden jeweils Erhaltungs- und Entwicklungsziele erarbeitet. In der folgenden Tabelle sind die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der in Tabelle 14 dargestellten planungsrelevanten Zielarten gelistet.

Tabelle 15: Erhaltungs- und Entwicklungsziele der planungsrelevanten Zielarten

Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Planungsrelevante Zielarten
Erhalt und Entwicklung von struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzonen	Rohrweihe, Silberreiher, Fischadler
Erhalt und Entwicklung der Schilfgürtel des Gewässers	Rohrweihe, Silberreiher
Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche (des Rastgewässers)	Rohrweihe, Fischadler, Rot- und Schwarzmilan, Weißstorch
Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche	Rohrweihe, Silberreiher, Rot- und Schwarzmilan, Weißstorch
Erhalt und Entwicklung der Flachwasserzonen des (Rast-) Gewässers	Silberreiher
Erhalt von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen)	Weißstorch
Sicherung und Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und/oder Fische) geeigneten, guten Wasserqualität	Silberreiher, Fischadler
Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen)	Fischadler
Sicherung alter Bäume in See oder Flussnähe als Raststandort	Fischadler

5.11.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Die Potenzialflächen KSZW001 und KSZW002 befinden sich mit einem Abstand von mindestens 4.400 m zum VSG außerhalb des erweiterten Prüfbereichs des kollisionsgefährdeten Weißstorchs (siehe Abbildung 31). Somit ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der im VSG brütenden Exemplare nicht signifikant erhöht.

Des Weiteren kommen die kollisionsgefährdeten Arten Baumfalke, Rot- und Schwarzmilan als Nahrungsgäste im VSG vor. Die Siedlungsstrukturen stellen teilweise eine Barriere zwischen dem VSG und den Potenzialflächen dar.

Der empfohlene Mindestabstand zu den Lebensräumen der Bekassine und Silberreiher im VSG (Umfeld von stehenden und fließenden Gewässern) wird eingehalten (siehe Kapitel 2).

Des Weiteren befinden sich die Potenzialflächen in einem ausreichenden Abstand zu Brutvorkommen des störungsempfindlichen Kiebitz im VSG. Aufgrund dessen und der Vorbelastung durch bereits bestehende WEA nordöstlich der Potenzialflächen werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG und auf die empfohlenen Maßnahmen der Zielarten erwartet.

5.11.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.11.3 dargestellt, können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG 6609-308 „Beeder Bruch“ abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich aufgrund der Entfernungen und bereits bestehenden Windenergieanlagen keine „Umzingelung“ des VSG durch die Vorranggebiete ergibt. Des Weiteren befindet sich das VSG 6609-305 „Blies“ im Westen angrenzend an das VSG (siehe Abbildung 1), jedoch liegen die Potenzialflächen hier ebenfalls in einer größeren Entfernung (siehe Kapitel 5.10.3), sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet werden. Die Potenzialflächen stellen keine Barriere zwischen den beiden VSG dar. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.12 VSG-6610-302 „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“

Das Vogelschutzgebiet gleicht sich zu einem großen Teil mit dem Naturschutzgebiet „Jägersburger Wald / Königsbruch“. Der Nord-Teil des VSG besteht aus einem Waldgebiet mit bodensauren Buchenwäldern, Fichtenforsten, kleinflächigen Moorwäldern und trockengefallenen Mooren. Der Süd-Teil hingegen besteht aus einem Grünlandkomplex aus feuchtem Grünland, Brachen, entwässerten Niedermooren und einem kleinem Zwischenmoor. Das VSG ist ein Komplex aus größeren Hainsimsen-Buchenwäldern, Moorwäldern (in den Tälchen), mageren Glatthaferwiesen, Gebüsch und kleinflächigen Pfeifengraswiesen. Es kommen seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten vor.

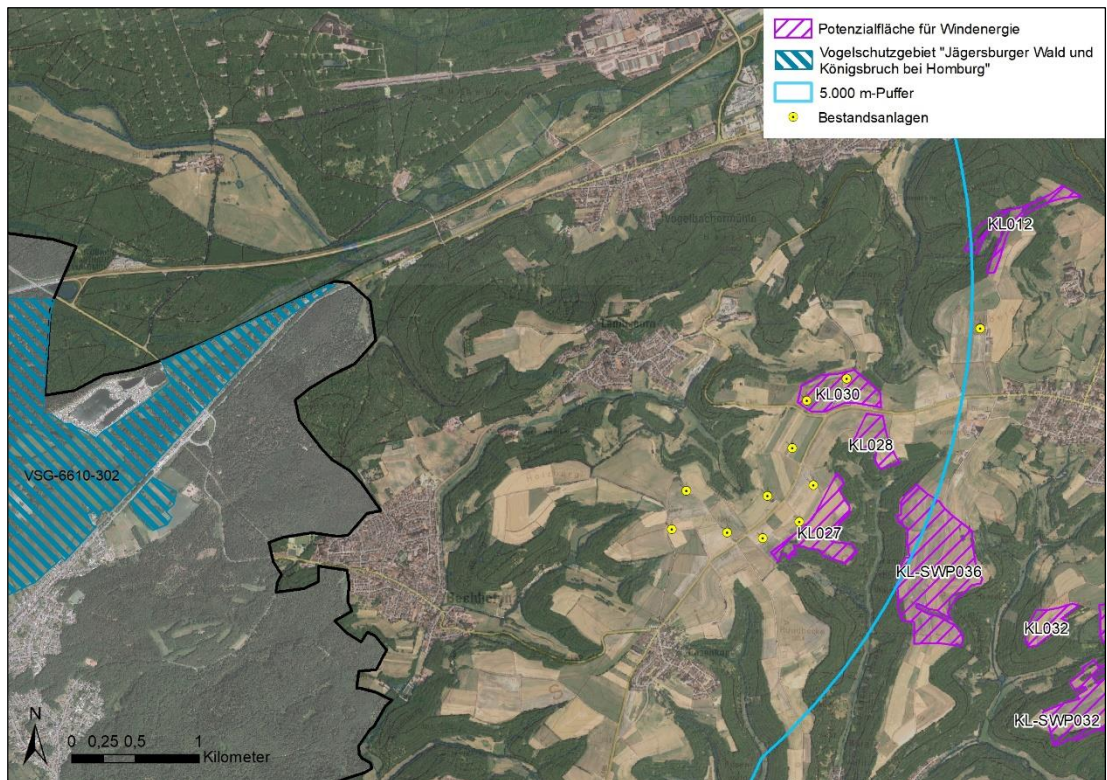
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- LANDESAMT FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.) (2014): Managementplan - Natura 2000-Gebiet 6610-302 Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg [Offenland-Bereiche]. Saarbrücken.
- LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.) (2019): FFH- und Vogelschutzgebiet 6610-302 „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“ – Erhaltungsziele –. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA, MOBILITÄT, AGRAR UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.): Natura 2000 Saarland, Standard-Datenbogen 6610-302, Stand: 05/2016. Saarbrücken.
- STAATSKANZLEI SAARLAND (2017): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Blies' (L 6609-305) vom 12. Dezember 2017, Amtsblatt des Saarlandes am 21. Dezember 2017. Saarbrücken.
- WIRTZ, ROLAND (2016): „Fachbeitrag Wald“ zum Managementplan für das Natura-2000-Gebiet „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“ (6610-302). Marpingen.

Im Umfeld des VSG „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 32):

- Cluster 50: KL012
- Cluster 74: KL-SWP036, KL027, KL028, KL030

Abbildung 32: Lage des VSG (Ausschnitt) und der Potenzialflächen (Cluster 50 und 74)



5.12.1 Erhaltungsziele

Das allgemeine Erhaltungsziel des VSG ist die Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume; Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

5.12.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet gelistet:

Tabelle 16: Planungsrelevante* Zielarten des VSG gemäß Standard-Datenbogen und Managementplan

Zielart	Status
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Art kommt in dem Gebiet nicht mehr vor
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Art kommt in dem Gebiet nicht mehr vor
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Nahrungsgast
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Nahrungsgast
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Art kommt in dem Gebiet nicht mehr vor

* siehe Kapitel 2

Für den Wespenbussard wurden zur Erhaltung der Lebensräume der Erhalt von störungsfreien Altholzständen als Brutstandort und der Erhalt einer strukturreichen

Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier und die Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitats als Ziele festgelegt.

Zur Erhaltung bestehender Lebensräume des Weißstorchs wurden der Erhalt und ggf. Restaurierung von Nisthilfen, der Erhalt feuchter bis nasser extensiv genutzter Wiesen, der Erhalt einer struktur- und artenreichen, offenen Kulturlandschaft als Nahrungsbiotop, ggf. mit Beweidung, der Verzicht auf Grünlandumbruch und die Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitats wie der Entschärfung/Umbau von großvogelgefährlichen Hochspannungsleitungen als Ziele festgelegt.

5.12.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das VSG „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“ einschätzen zu können, werden zuerst die Potenzialflächen einzeln betrachtet.

- Cluster 50: KL012

Die Potenzialfläche liegt zum größten Teil außerhalb des 5.000 m Puffers (siehe Abbildung 32). Somit befindet sich die Potenzialfläche außerhalb des erweiterten Prüfbereich der potenziell im VSG brütenden kollisionsgefährdeten Arten Baumfalke, Rotmilan, Weißstorch und Wespenbussard. Bisher gibt es keine Nachweise eines Brutvorkommens und die Arten sind zum Teil nicht mehr im Gebiet vorkommend oder als Nahrungsgäste gelistet (Tabelle 16). Weiterhin ist in dieser Entfernung keine erhebliche Beeinträchtigung auf störungsempfindliche Brut- und Rastvögel wie den Kiebitz zu erwarten. Erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG können ausgeschlossen werden.

- Cluster 74: KL-SWP036, KL027, KL028, KL030

Die Potenzialfläche KL-SWP036 befindet sich zum größten Teil außerhalb des 5.000 m Puffers (siehe Abbildung 32). Des Weiteren befinden sich die Potenzialflächen KL027, KL028 und KL030 außerhalb des erweiterten Prüfbereich der potenziell im VSG brütenden kollisionsgefährdeten Arten Baumfalke, Rotmilan, Weißstorch und Wespenbussard. Es liegen keine Nachweise eines Brutvorkommens vor und die Arten sind zum Teil nicht mehr im Gebiet vorkommend oder als Nahrungsgäste gelistet (Tabelle 16). Weiterhin unterscheiden sich die Ackerflächen in den Potenzialflächen hinsichtlich ihrer potenziellen Habitats von den Wäldern und Grünlandkomplexen des VSG. Die bestehenden WEA westlich der Potenzialflächen können als Vorbelastung zwischen dem VSG und den Potenzialflächen angesehen werden. Erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG werden daher nicht erwartet.

5.12.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.12.3 dargestellt, können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG 6610-302 „Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg“ abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des VSG durch die Vorranggebiete ergibt, welche in einer Entfernung von mindestens 4.000 m liegen. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

5.13 VSG-6710-401 „Hornbach und Seitentäler“

Das Vogelschutzgebiet besteht aus einer strukturreichen Bachaue mit Gehölzsäumen und anschließenden landwirtschaftlich genutzten Feucht- und Nasswiesen sowie einzelnen Brachen. Es ist eines der bedeutsamsten Gebiete für den Eisvogel und es kommen u. a. Neuntöter, Weißstorch, Wasserralle, Schwarzkehlchen und Sumpfsänger vor.

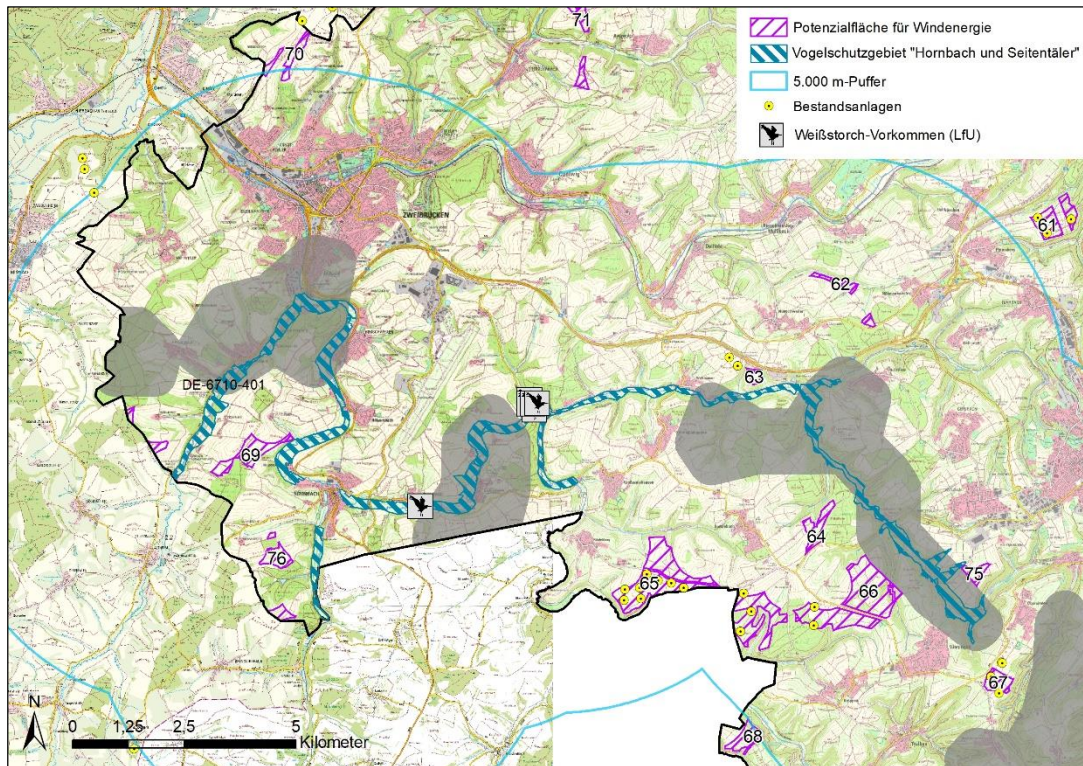
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- Aktion PfalzStorch e.V.: Nesterkarte Rheinland-Pfalz, Elektronisch veröffentlicht unter: https://www.weissstorcherkennung.de/karte_iframe.php?bl=rp (Stand: Januar 2025)
- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6710-401.Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2012. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung VSG-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2013): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6710-301 - Zweibrücker Land und VSG 6710-401 - Hornbach und Seitentäler. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2015): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-11-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des VSG „Hornbach und Seitentäler“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 33):

- Cluster 62: SWP033a, SWP033b
- Cluster 63: SWP032
- Cluster 64: SWP046
- Cluster 65: SWP044
- Cluster 66: SWP041, SWP042, SWP043
- Cluster 67: SWP039
- Cluster 68: SWP040
- Cluster 69: SWP031, SWP037, SWP038
- Cluster 70: KSZW001, KSZW002
- Cluster 75: KSP001
- Cluster 76: SWP049, SWP050, SWP051

Abbildung 33: Lage des VSG und der Potenzialflächen



5.13.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des VSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik und der Talauenstruktur mit Röhrichen, Feucht- und Nasswiesen, Gehölzen und kleinen Stillgewässern als bedeutsames Brutgebiet.

5.13.2 Zielarten

Mit Nebenvorkommen sind mit Brutnachweis Neuntöter (*Lanius collurio*) und Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) im Maßnahmenplan gelistet. Diese gelten nicht als WEA-sensibel oder besonders störungsempfindlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4) keine erheblichen Beeinträchtigungen durch den Bau von WEA außerhalb der NATURA 2000-Gebiete zu erwarten sind. Daher werden diese Arten nicht weiter betrachtet.

Folgende planungsrelevante Zielart der Vogelschutzrichtlinie ist für das Gebiet gelistet:

Tabelle 17: Planungsrelevante* Zielart des VSG gemäß Standard-Datenbogen

Zielart	Status
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Fortpflanzung

* siehe Kapitel 2

Im Maßnahmenplan wurden für den Weißstorch weitere Erhaltungsziele dargestellt: Die Brut- und Nahrungshabitate am Kirschbacher Hof sind zu erhalten und wiederherzustellen. Aufgrund der Lebensraumansprüche sind des Weiteren der Erhalt großflächiger, zusammenhängender Feuchtgrünlandgebiete, die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland in der Aue entlang der Felsalb, die extensive Bewirtschaftung der Grünlandgebiete und die Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Grundwasserstände anzustreben.

5.13.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

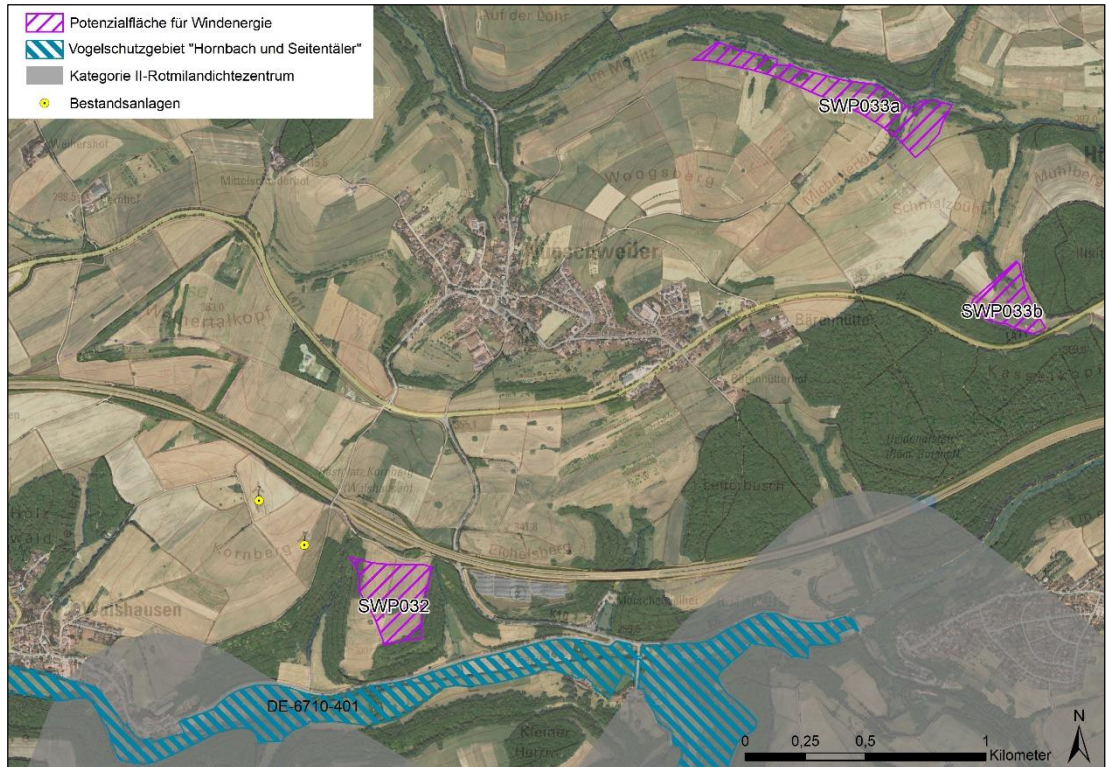
Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das VSG „Hornbach und Seitentäler“ einschätzen zu können, werden zuerst die jeweiligen Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m Puffers einzeln betrachtet.

- Cluster 62: SWP033a, SWP033b

Die Potenzialfläche SWP033a liegt in einer Entfernung von mindestens 2.000 m und die Potenzialfläche SWP033b liegt mit einer Entfernung von ca. 1.400 m zum VSG (siehe Abbildung 34). Das nächste bekannte Brutvorkommen des Weißstorches lag jedoch laut Weißstorchfassung der Aktion PfalzStorch e.V. im Jahr 2024 ca. 1.400 m nördlich der Potenzialfläche außerhalb des VSG in Höhmühlbach. Laut dieser Erfassung liegen die Horste überwiegend in Siedlungsnähe. Aufgrund der Entfernung der Potenzialflächen von mindestens 900 m zu Siedlungen und unter Anwendung der in Kapitel 4 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weißstorches zu erwarten.

Das sich südlich der Potenzialfläche SWP033b und am östlichen Teilbereich des VSG befindende Kategorie II-Rotmilandichtezentrum gibt Hinweise auf die Vorkommenswahrscheinlichkeit des Rotmilans, der keine Zielart des VSG darstellt. Brutvorkommen sind hier nicht bekannt.

Abbildung 34: Lage der Potenzialflächen des Clusters 62 und 63



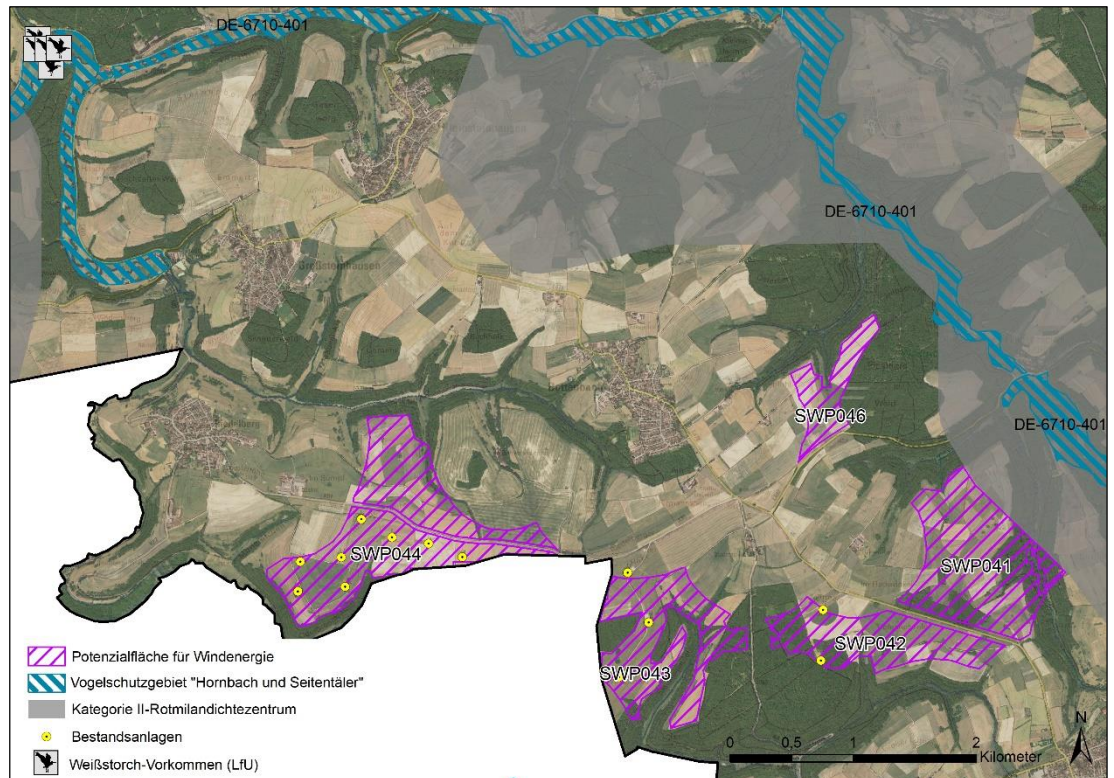
- Cluster 63: SWP032

Die Potenzialfläche SWP032 liegt in einem Abstand von 150 m zum VSG (siehe Abbildung 34). Die nächsten bekannten Brutnachweise des Weißstorches im VSG befinden sich jedoch laut Weißstorchfassung der Aktion PfalzStorch e.V. im Jahr 2024 in einer Entfernung von ca. 4.000 m bei der Kirschbachmühle in Dietrichingen. Erheblichen Beeinträchtigungen auf den Weißstorch sind nicht zu erwarten.

- Cluster 64: SWP046

Die Potenzialfläche SWP046 liegt in einem Abstand von ca. 440 m zum VSG (Abbildung 35). Die nächsten bekannten Brutnachweise des Weißstorches im VSG befinden sich laut Weißstorchfassung der Aktion PfalzStorch e.V. im Jahr 2024 in einer Entfernung von über 5.000 m bei der Kirschbachmühle in Dietrichingen. Es liegen keine Brutnachweise innerhalb des Prüfbereiches vor. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Zielart Weißstorch lassen sich daher nicht ableiten.

Abbildung 35: Lage der Potenzialflächen 64,65 und 66



- Cluster 65: SWP044

Die Potenzialfläche SWP044 befindet sich in einer Entfernung von mindestens 2.000 m zum VSG und damit außerhalb des erweiterten Prüfbereichs des Weißstorch (siehe Abbildung 35). Des Weiteren stellen bereits bestehende WEA im südlichen Teil der Potenzialfläche eine Vorbelastung dar. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Weißstorch lassen sich nicht ableiten.

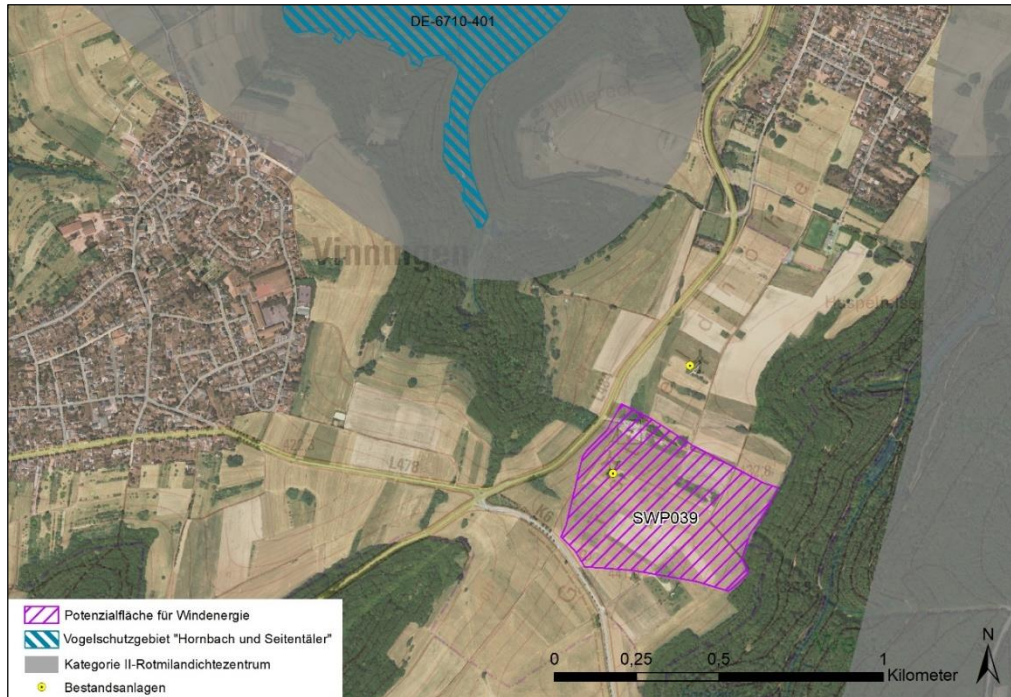
- Cluster 66: SWP041, SWP042, SWP043

Zum VSG befindet sich mit einem Abstand von ca. 600 m die Potenzialfläche SWP041, mit einem Abstand von ca. 1.300 m die Potenzialfläche SWP042 und mit einem Abstand von rund 2.800 m die Potenzialfläche SWP043 (siehe Abbildung 35). Das nächste bekannte Brutvorkommen des Weißstorches innerhalb des VSG lag gemäß der Weißstorchenerfassung der Aktion PfalzStorch e.V. im Jahr 2024 in einer Entfernung von über 6.000 m zur Potenzialfläche. Weiterhin befinden sich die Potenzialflächen außerhalb geeigneter Brutstandorte. Die in den Potenzialflächen SWP042 und SWP043 bereits bestehenden WEA stellen eine Vorbelastung dar. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Zielart Weißstorch lassen sich somit nicht ableiten.

- Cluster 67: SWP039

Im Falle von am Rand brütendem kollisionsgefährdetem Weißstorch liegt die Potenzialfläche mit einem Abstand von 700 m zwischen dem Nahbereich und dem zentralen Prüfbereich des Weißstorchs. Gemäß der Weißstorchenerfassung der Aktion PfalzStorch e.V. aus dem Jahr 2024 befindet sich das nächstgelegene bekannte Brutvorkommen innerhalb des VSG in einer Entfernung von über 10 km zur Potenzialfläche. Es werden somit keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weißstorchs erwartet.

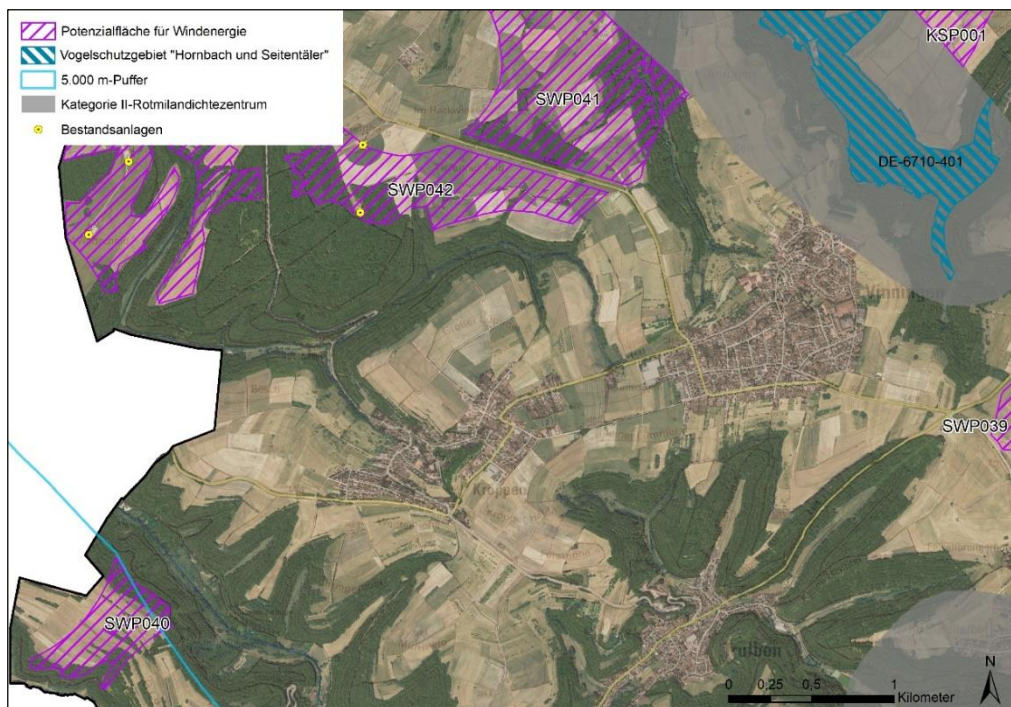
Abbildung 36: Lage der Potenzialfläche des Clusters 67



- Cluster 68: SWP040

Die Potenzialfläche SWP040 liegt zum größten Teil außerhalb des 5.000 m Puffers (siehe Abbildung 37). Somit liegt sie außerhalb des erweiterten Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

Abbildung 37: Lage der Potenzialfläche des Clusters 68



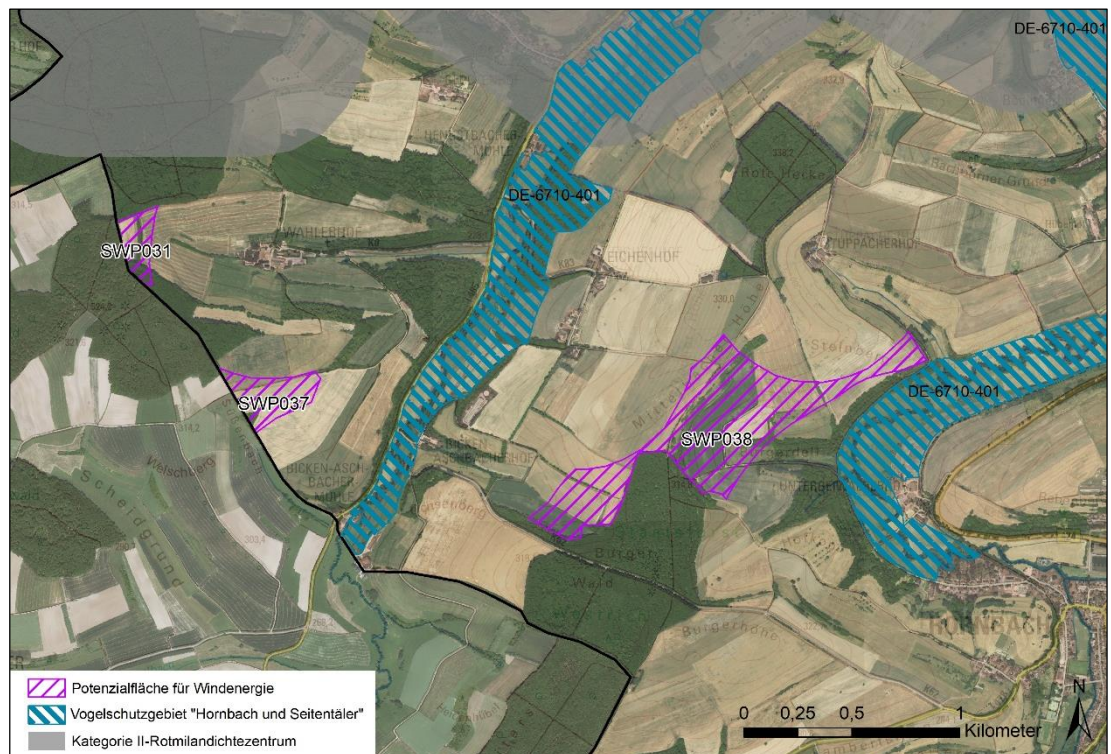
- Cluster 69: SWP031, SWP037, SWP038

Die Potenzialfläche SWP031 liegt in einer Entfernung von 1.300 m und die Potenzialfläche SWP037 befindet sich in einer Entfernung von ca. 400 m westlich vom VSG (siehe Abbildung 38). Gemäß der Weißstorchfassung der Aktion PfalzStorch e.V. aus dem Jahr 2024 befindet

sich das nächstgelegene bekannte Brutvorkommen innerhalb des VSG in einer Entfernung von mindestens 4.000 m zu den Potenzialflächen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Weißstorch können daher ausgeschlossen werden.

Die Potenzialfläche SWP036 befindet sich in einem Abstand von 25 m zum VSG. Die Potenzialfläche liegt mit einem Abstand von ca. 1.200 m im zentralen Prüfbereich zum nächstgelegenen bekannten Brutnachweis des Weißstorches südlich von Althornbach. Aufgrund der geeigneten Nahrungshabitate für den Weißstorch innerhalb der Potenzialfläche SWP038 und des angrenzenden VSG und der Lage zwischen den zwei Teilbereichen des VSG wird von einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit des Weißstorches im Bereich der Potenzialfläche ausgegangen. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher nicht sicher ausgeschlossen werden. Hier ist eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung notwendig.

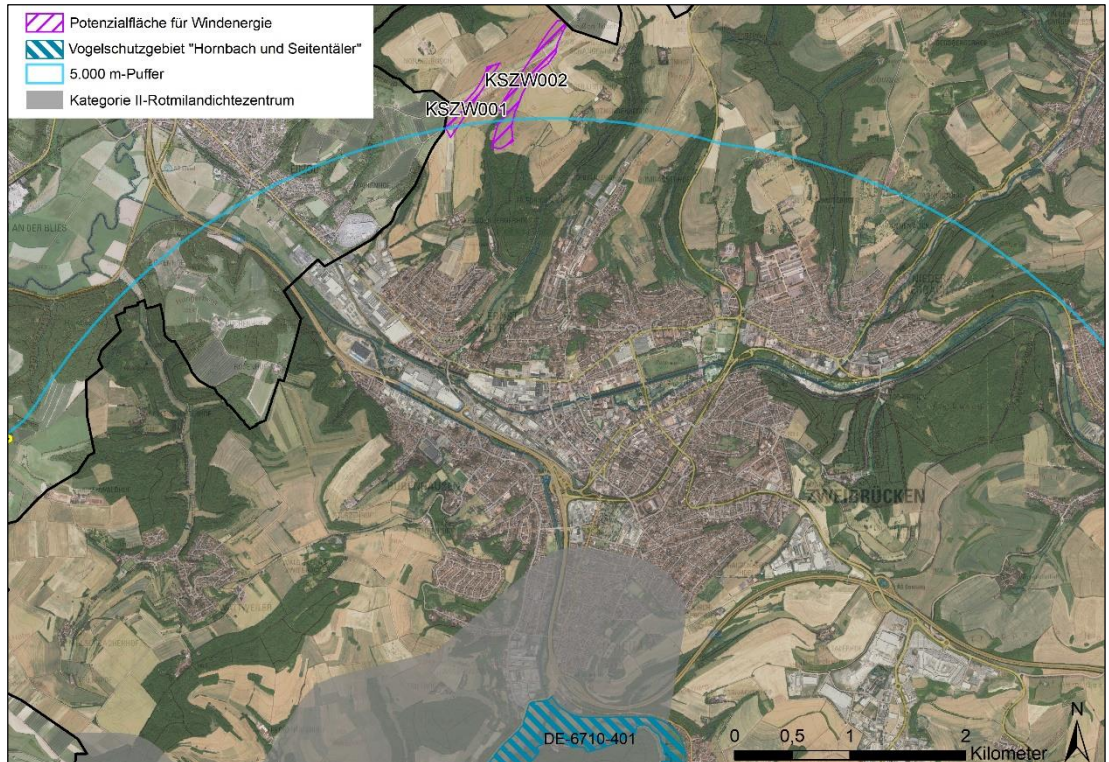
Abbildung 38: Lage der Potenzialflächen des Clusters 69



- Cluster 70: KSZW001, KSZW002

Die Potenzialflächen KSZW001 und KSZW002 liegen zum größten Teil außerhalb des 5.000 m Puffers (siehe Abbildung 39). Somit liegen sie außerhalb des erweiterten Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

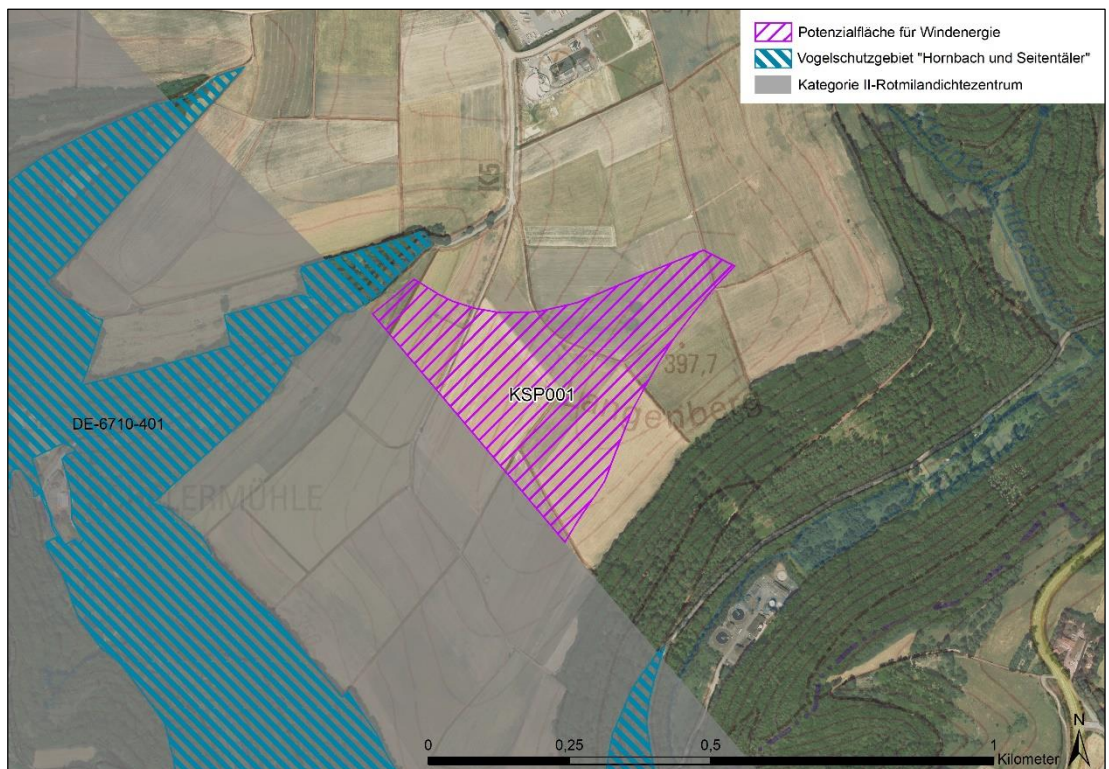
Abbildung 39: Lage der Potenzialflächen des Clusters 70



- Cluster 75: KSP001

Die Potenzialfläche KSP001 liegt in einem Abstand von rund 20 m östlich vom VSG (siehe Abbildung 40). Gemäß der Weißstorcherkennung der Aktion PfalzStorch e.V. aus dem Jahr 2024 befindet sich das nächstgelegene bekannte Brutvorkommen innerhalb des VSG in einer Entfernung von über 10 km zur Potenzialfläche. Erheblichen Beeinträchtigungen auf die Zielart Weißstorch können ausgeschlossen werden.

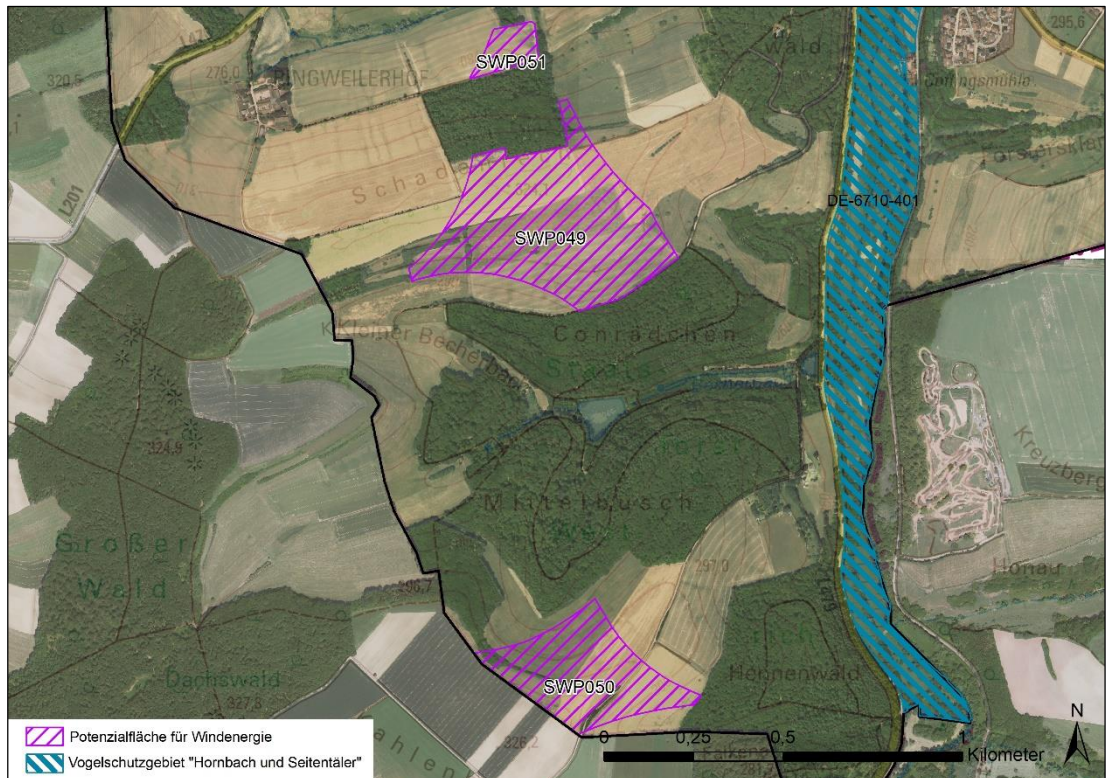
Abbildung 40: Lage der Potenzialfläche des Clusters 75



- Cluster 76: SWP049, SWP050, SWP051

Die Potenzialflächen befinden sich in einem Abstand von mindestens 400 m westlich vom VSG (siehe Abbildung 41). Gemäß der Weißstorch Erfassung der Aktion PfalzStorch e.V. aus dem Jahr 2024 befindet sich das nächstgelegene bekannte Brutvorkommen innerhalb des VSG in einer Entfernung von mindestens 1.900 m zu den Potenzialflächen. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können erhebliche Beeinträchtigungen des Weißstorches ausgeschlossen werden.

Abbildung 41: Lage der Potenzialflächen des Clusters 76



5.13.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.13.3 dargestellt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG 6710-401 „Hornbach und Seitentäler“ nicht für alle Potenzialflächen sicher ausgeschlossen werden. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist für die Potenzialfläche SWP038 erforderlich. Die weiteren Potenzialflächen liegen außerhalb der erweiterten Prüfbereiche der Brutvorkommen gemäß der Weißstorch Erfassung der Aktion PfalzStorch e.V. Des Weiteren sind durch die geplanten Vorranggebiete keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des weitläufigen VSG durch die Vorranggebiete ergibt (Abbildung 33) und die potenziellen WEA keine Barrieren zu den benachbarten VSG 6809-301 „Bickenalbtal“ oder 6812-401 „Pfälzerwald“ bilden.

5.14 VSG-6809-301 „Bickenalbtal“

Das Vogelschutzgebiet besteht aus dem Landschafts- und Naturschutzgebiet „Bickenalbtal“ und ist Teil des Biosphärenreservats Bliesgau. Das VSG ist ein Talzug im Muschelkalkgebiet des Zweibrücker Westrich mit naturnahem Bachlauf in einem überwiegend als Grünland genutzten Talzug. Teile der Talflanken im Wellenkalk bestehen aus Kalk-Halbtrockenrasen, Magerwiesen und Laubwald. Der naturnahe Bachlauf ist strukturell hervorragend ausgeprägt mit Erlen-Galeriewald und Hochstaudensäumen. An den Hängen gibt es orchideenreiche Kalk-Halbtrockenrasen mit bundesweit höchster Bedeutung als Lebensraum xero- und thermophiler Arten. Des Weiteren gibt es alte Acker- und Weinbergsterassen und einen alten Eichen-Hainbuchen-Mittelwald in guter Ausprägung.

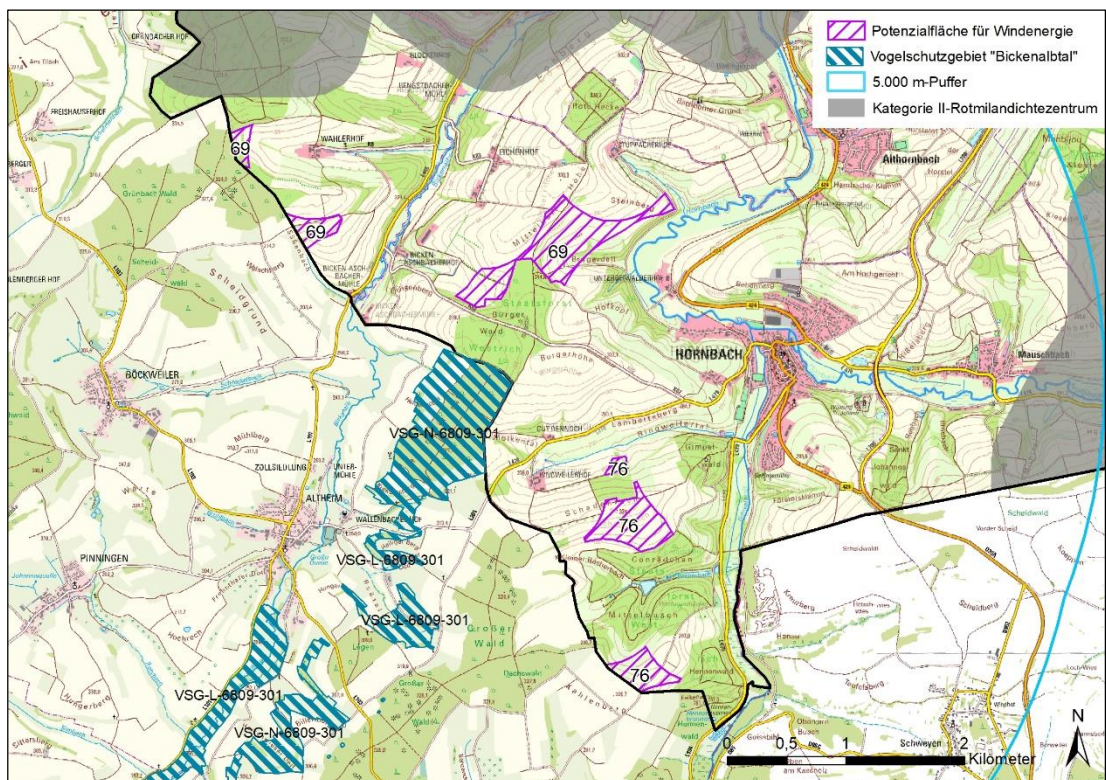
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ SAARLAND (2019): FFH- und Vogelschutzgebiet 6809-301 „Bickenalbtal“ –Erhaltungsziele –. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.) (2013): Managementplanung Natura 2000-Gebiet 6809-301 "Bickenalbtal" Bestandsplan Wertgebende Arten. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.) (2014): Managementplan Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA, MOBILITÄT, AGRAR UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND (Hrsg.): Natura 2000 Saarland, Standard-Datenbogen 6809-301. Stand: 05/2019. Saarbrücken.
- STAATSKANZLEI SAARLAND (2017a): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Bickenalbtal' (L 6809-301) vom 27. September 2017. Amtsblatt des Saarlandes am 12. Oktober 2017. Saarbrücken.
- STAATSKANZLEI SAARLAND (2017b): Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Bickenalbtal' (N 6809-301) vom 27. September 2017. Amtsblatt des Saarlandes am 12. Oktober 2017. Saarbrücken.

Im Umfeld des VSG „Landschaftsschutzgebiet ‚Bickenalbtal‘“ finden sich folgende Potenzialflächen innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 42):

- Cluster 69: SWP038
- Cluster 76: SWP049, SWP050, SWP051

Abbildung 42: Lage des VSG (Ausschnitt) und der Potenzialflächen



5.14.1 Erhaltungsziele

Das allgemeine Erhaltungsziel des VSG ist die Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume; Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

5.14.2 Zielarten

Folgende planungsrelevante Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet gelistet:

Tabelle 18: Planungsrelevante* Zielarten des VSG gemäß Standard-Datenbogen und Managemantplan

Zielart	Status
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Brutnachweis
Schwarzmilan (<i>Milvus migans</i>)	Brutnachweis (1997-2002)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Nahrungsgast (2013)

* siehe Kapitel 2

Für den Rot- und Schwarzmilan wurden zur Erhaltung der bestehenden Lebensräume der Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder, Ufergehölz, hohe Baumhecken, etc.), die Anwendung der Horstschutzvereinbarung, der Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier, der Erhalt eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung und die Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitats als Ziele festgelegt.

5.14.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Aufgrund der Brutvorkommen des Rot- und Schwarzmilan im VSG liegen die Potenzialflächen SWP031, SWP037 und SWP050 innerhalb des erweiterten Prüfbereichs ausgehend von der Abgrenzung des VSG. Aufgrund der geringen Flächengrößen und der Entfernung zum VSG wird erwartet, dass unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten werden.

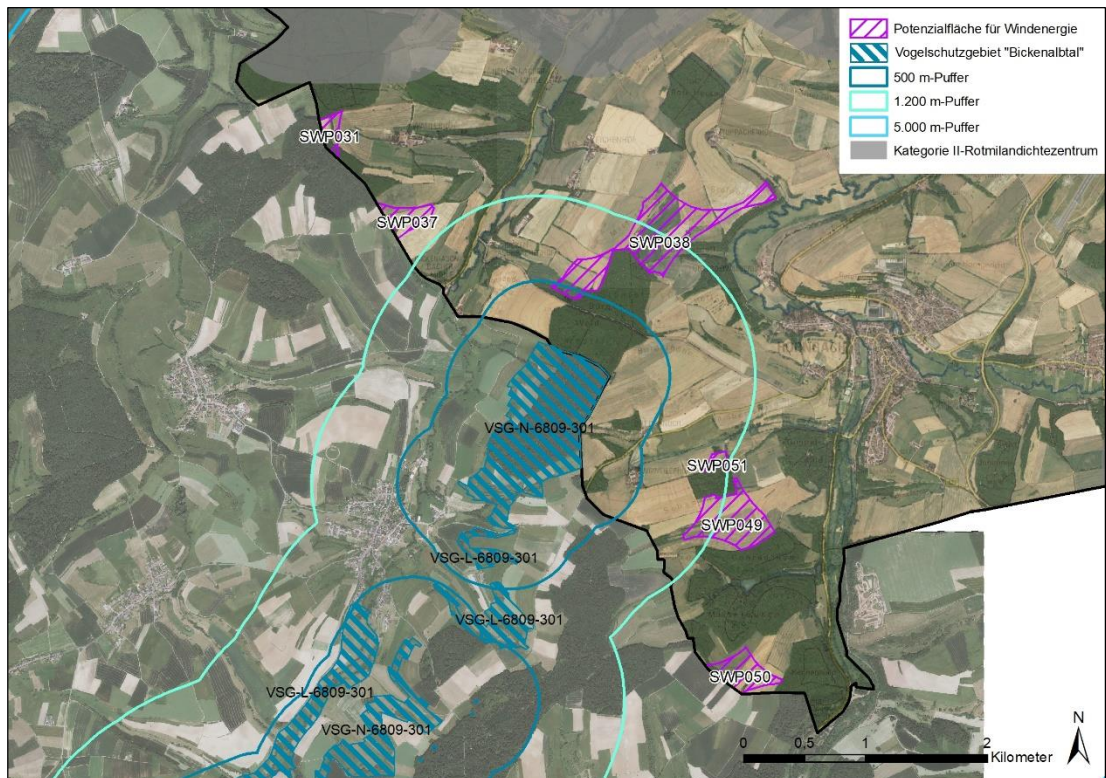
Die Potenzialflächen SWP049 und SWP051 liegen teilweise weniger als 1.200 m vom VSG entfernt und liegen somit im zentralen Prüfbereich des Rotmilan (Abbildung 43). Unter Anwendung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung kann jedoch das Tötungs- und Verletzungsrisiko unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden.

Die Potenzialfläche SWP038 liegt zum Teil 430 m entfernt und somit im Nahbereich des Rot- und Schwarzmilan. Die geringe Entfernung gibt Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzende Exemplare signifikant erhöht ist und in der Regel auch nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden kann. Ein größerer Teil der Fläche liegt außerhalb des Nahbereichs und auch außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Aufgrund der Lage der Potenzialfläche zwischen dem VSG und dem Kategorie II-Rotmilandichtezentrum und der teilweisen geringen Entfernung zum VSG wird das Tötungs- und Verletzungsrisiko jedoch als signifikant erhöht angesehen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Potenzialfläche SWP038 konnten bereits für die Erhaltungsziele des VSG 6710-401 „Hornbach und Seitentäler“ (siehe Kapitel 5.13.3), aufgrund der erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit für den Weißstorch nicht ausgeschlossen werden. Der Rot- und Schwarzmilan kommt hier nicht als Zielart vor.

Der Schwarzstorch ist im VSG bisher südlich von Altheim als Nahrungsgast beobachtet worden. Die Horststandorte sind bisher unbekannt. Aufgrund der im Maßnahmenplan vermuteten Horststandorte innerhalb des VSG oder in umgebenen Wäldern im Saarland oder Frankreich und der Entfernung der Potenzialflächen zum VSG werden keine erheblichen

Beeinträchtigungen auf den während der Brutzeit störungsempfindlichen Schwarzstorch erwartet.

Abbildung 43: Lage des VSG und der Potenzialflächen



5.14.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.14.3 dargestellt, können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG 6809-301 „Bickenalbtal“ auch unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht für alle Potenzialflächen ausgeschlossen werden. Aufgrund der zum Teil geringen Entfernung zum VSG ist zu erwarten, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko von den im VSG brütenden Exemplaren des Rot- und Schwarzmilan in der Potenzialfläche SWP038 signifikant erhöht ist. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wird somit für die Potenzialfläche SWP038 erforderlich.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die weiteren Potenzialflächen der Cluster werden aufgrund der größeren Entfernungen zum VSG nicht erwartet.

Durch die geplanten Vorranggebiete sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des weitläufigen VSG durch die Vorranggebiete und der bisherigen Sondergebiete Windenergie des Saarlandes ergibt. Zum VSG befindet sich in einer Entfernung von 700 m nordwestlich und ca. 1.000 m nordöstlich das VSG 6710-401 „Hornbach und Seitentäler“. Aufgrund der Zielart des Weißstorchs und der geringen Entfernung der Potenzialfläche SWP038 konnten erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele hier ebenfalls nicht ausgeschlossen werden (siehe Kapitel 5.13).

5.15 VSG-6812-401 „Pfälzerwald“

Das Vogelschutzgebiet besteht aus einem Buntsandstein-Mittelgebirge mit ausgedehnten Mischwäldern, Bachtälern, Felsen, extensiver strukturreicher landwirtschaftlicher Nutzung auf feuchtem Magergrünland, Extensiväckern und Brachen. Es ist eines der bedeutsamsten Gebiete für Raufußkauz, Sperlingskauz, Wanderfalke und Neuntöter und hat individuenstarke Vorkommen u. a. von Wendehals, Schwarzkehlchen, Schwarz- und Grauspecht.

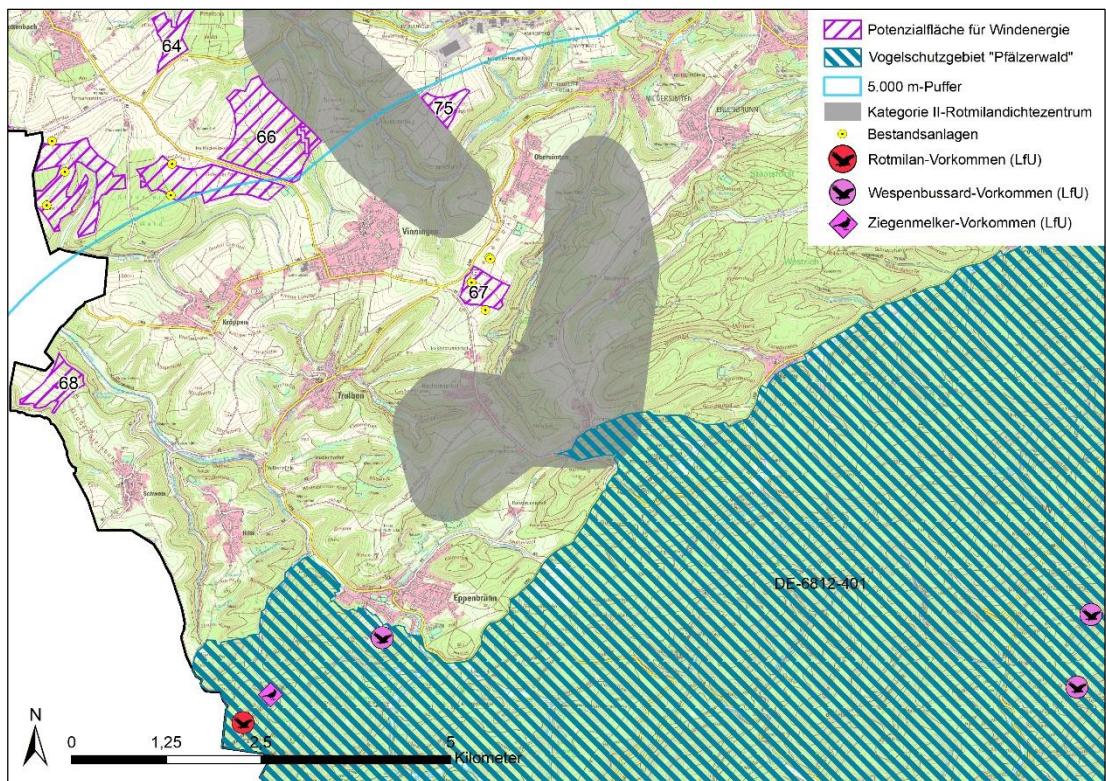
Grundlage für die FFH-Vorprüfung sind folgende vorhandene Daten- und Unterlagenmaterialien:

- AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Standard-Datenbogen DE-6812-401. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. Stand: 05/2010. Luxemburg.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2024): Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung VSG-Arten in Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000> (Stand: Dezember 2024)
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2019): Grundlagen- und Maßnahmenkarte zum Bewirtschaftungsplan FFH 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ und VSG 6812-401 „Pfälzerwald“. Neustadt an der Weinstraße.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (2024): NATURA 2000 – Bewirtschaftungsplan (BWP-2013-05-S). Neustadt an der Weinstraße.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ (2009): Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 1/2009. Mainz.

Im Umfeld des VSG „Pfälzerwald“ findet sich folgende Potenzialfläche innerhalb des 5.000 m-Puffers um das VSG (siehe Abbildung 1 sowie Abbildung 44):

- Cluster 66: SWP041, SWP042
- Cluster 67: SWP039
- Cluster 68: SWP040
- Cluster 75: KSP001

Abbildung 44: Lage des VSG (Ausschnitt) und der Potenzialflächen



5.15.1 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des VSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Grünland- und Felsbiotopen und die Erhaltung oder Wiederherstellung der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen, der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten, der lichten Kiefernwälder mit den Freiflächen, insbesondere mit Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden und Streuobstwiesen.

5.15.2 Zielarten

Raufußkauz, Sperlingskauz, Neuntöter, Wendehals, Schwarzkehlchen, Schwarz- und Grauspecht gelten nicht als windkraftsensibel oder besonders störungsempfindlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (siehe Kapitel 4) keine erheblichen Beeinträchtigungen durch den Bau von WEA außerhalb der NATURA 2000-Gebiete zu erwarten sind. Diese Arten werden daher nicht weiter betrachtet.

Folgende planungsrelevante Zielarten der Vogelschutzrichtlinie sind für das Gebiet gelistet:

Tabelle 19: Planungsrelevante* Zielarten des VSG gemäß Standard-Datenbogen und Maßnahmenplan

Zielart	Status
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Brutnachweis (2014)
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Fortpflanzung (2014)
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Fortpflanzung (2014)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Fortpflanzung (2014)
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	Brutnachweis (2014)
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Brutnachweis (2014)

* siehe Kapitel 2

Für die Zielarten werden im Maßnahmenplan weitere Erhaltungsziele genannt. Zusätzlich zu den Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen werden weitere im Maßnahmenplan empfohlen.

Ziel für den Wanderfalken und den Uhu ist die Erhaltung der Brutvorkommen des Wanderfalken in den Felsbereichen des Wasgaus und die Etablierung einer sich selbst erhaltenden Brutpopulation mit Verbreitungszentrum im Wasgau, insbesondere durch Minimierung der Störungen an den Brutfelsen zur Balz und Brutzeit. Zur Sicherung der Nahrungshabitate sollten strukturreiche Landschaften mit Wiesenflächen, Streuobstwiesen und strukturreiche Wälder erhalten und gefördert werden.

Für den Wespenbussard wird als Ziel die Erhaltung der Bruthabitate in den alten Hangwäldern aus Eiche und Kiefer, seltener Buche in störungsarmen Waldbereichen, die Erhaltung eines hohen Anteils an Wiesen und Magerwiesen in den Steillagen der Haardt und angrenzenden Gebieten und die Erhaltung störungsarmer Waldlandschaften mit geeigneten Brutbäumen und die Freihaltung des Pfälzerwaldes von jeglicher Windkraftnutzung genannt.

Für den Rotmilan wird die Erhaltung des einzigen Brutvorkommens im NATURA 2000-Gebiet durch Sicherung der bestehenden Bruthabitate empfohlen. Grundsätzliches Ziel ist die Erhaltung des aktuellen Brutplatzes bei Eppenbrunn. Zum Schutz des Rotmilans ist das VSG „Pfälzerwald“ von jeglichen Windkraftanlagen freizuhalten. Die Art ist auf eine Grünlandnutzung im Umfeld des Brutplatzes als Nahrungsgrundlage angewiesen. Daher sollte die Wiesenbewirtschaftung im Umfeld des Brutplatzes erhalten und nach Möglichkeit ausgedehnt werden.

Das Ziel für den Ziegenmelker ist die Erhaltung der wenigen bekannten Brutvorkommen der Art im südlichen Wasgau bei Ludwigswinkel, Eppenbrunn, Fischbach und Bruchweiler. Wichtig

ist die Erhaltung der von der Art genutzten Bruthabitate und die Wiederherstellung von Bruthabitaten.

Für den Wiedehopf wird als Ziel die Erhaltung der Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet und dessen Randbereiche genannt. Geeignete Habitate sollen dauerhaft erhalten werden. Der Wiedehopf nutzt im Pfälzerwald alte Militärliegenschaften mit Heiden und Magerrasenflächen sowie mit angrenzendem altem Baumbestand als Lebensraum. Weitere Habitate finden sich in mageren sandigen Gebieten mit einem Mosaik aus magerem Grünland und Sandrasenvegetation. Ein weiteres Ziel ist die Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate in Form von Altbäumen an Waldrändern und solitär stehenden Altbäumen mit Spechthöhlen.

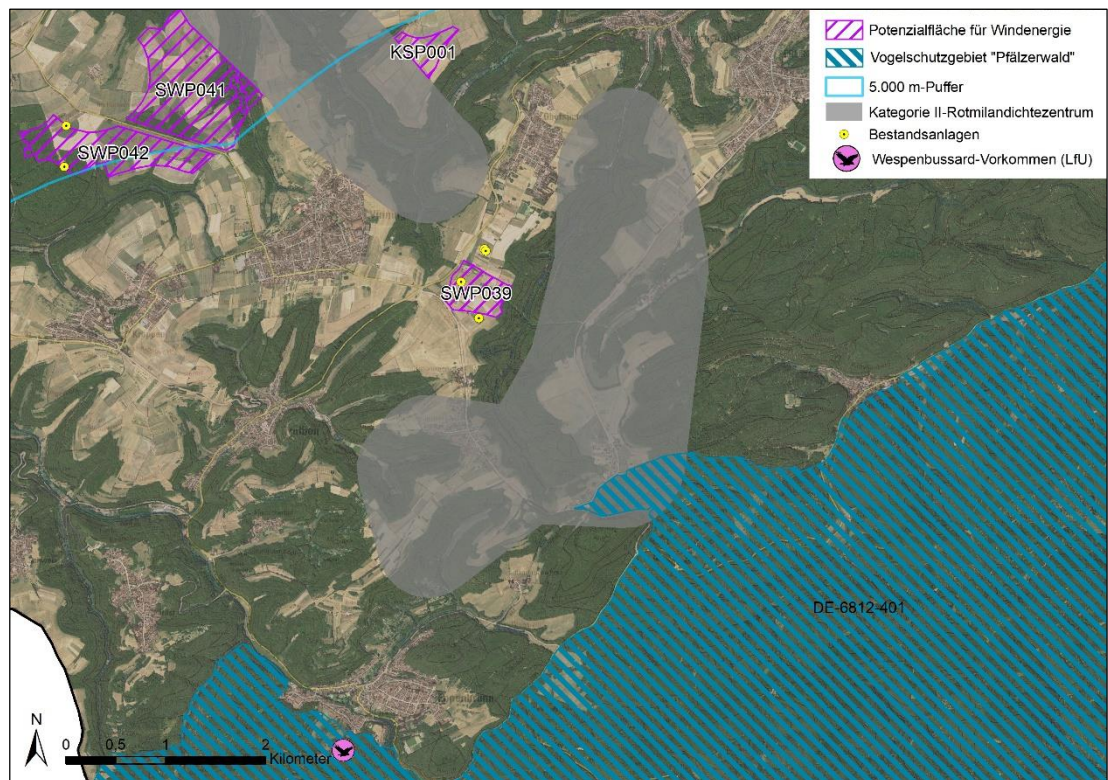
5.15.3 Auswirkungen durch geplante Vorranggebiete Windenergienutzung

Um die Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung auf das VSG „Pfälzerwald“ einschätzen zu können, werden zuerst die Potenzialflächen einzeln betrachtet.

- Cluster 66: SWP041, SWP042

Die Potenzialflächen des Clusters 66 liegen zum größten Teil außerhalb des 5.000 m Puffers (siehe Abbildung 45). Damit befindet sie sich außerhalb der erweiterten Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Vogelarten im VSG (siehe Tabelle 19). Beide Potenzialflächen befinden sich in einem ausreichenden Abstand zu Brutvorkommen der störungsempfindlichen Arten Wiedehopf und Ziegenmelker im VSG. Das sich nordöstlich der Potenzialfläche SWP041 befindende Kategorie II-Rotmilandichtezentrum gibt Hinweise auf die Vorkommenswahrscheinlichkeit und Habitateignung für den Rotmilan. Die Potenzialflächen liegen außerhalb dieses Schwerpunktraumes sowie in einer Entfernung von über 6.000 m zum nächstgelegenen bekannten Brutvorkommen im VSG. Aufgrund dessen und unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG und die empfohlenen Maßnahmen für die Zielarten abgeleitet werden.

Abbildung 45: Lage der Potenzialflächen der Cluster 66,67 und 75



- Cluster 67: SWP039

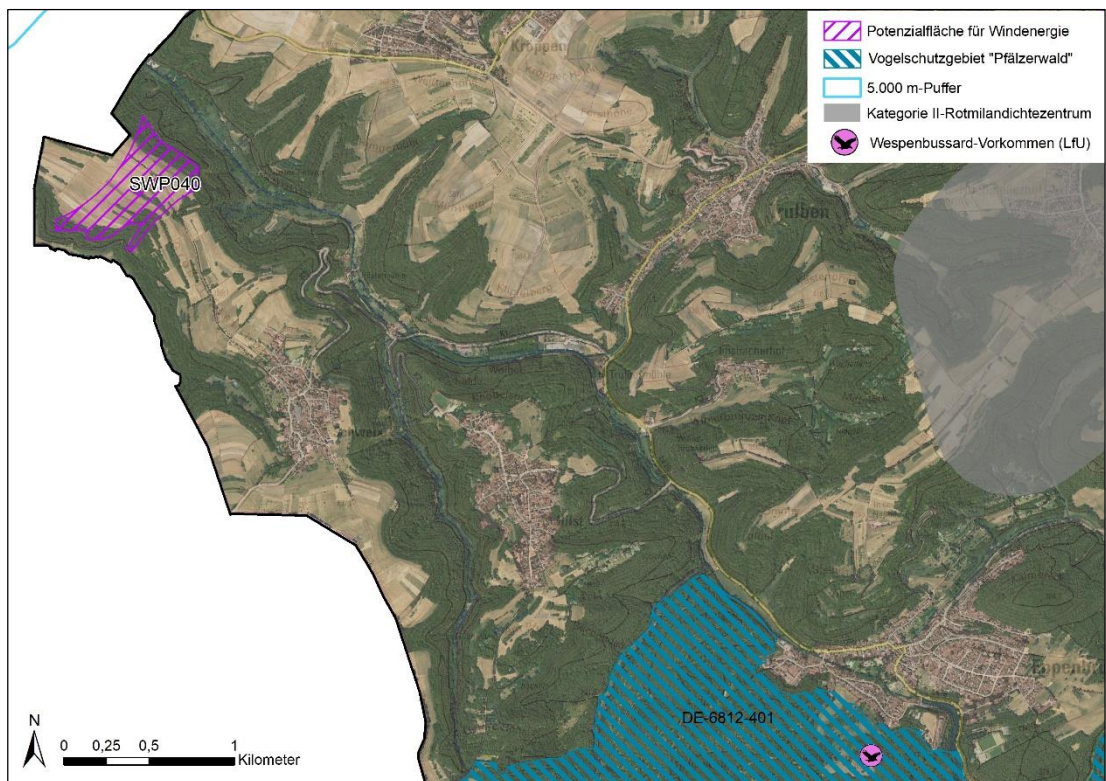
Die Potenzialfläche SWP039 liegt in einem Abstand von ca. 1.900 m vom VSG entfernt (siehe Abbildung 45). Damit befindet sie sich außerhalb der zentralen Prüfbereiche

kollisionsgefährdeter, potentiell im VSG brütender Vogelarten. Des Weiteren befindet sich die Potenzialfläche in einem ausreichenden Abstand zu Brutvorkommen der störungsempfindlichen Arten Wiedehopf und Ziegenmelker im VSG. Die sich nordwestlich, südlich und südöstlich der Potenzialfläche SWP039 befindenden Kategorie II-Rotmilandichtezentren geben Hinweise auf die Vorkommenswahrscheinlichkeit und Habitateignung für den Rotmilan. Die Potenzialflächen liegen außerhalb dieses Schwerpunktraumes und in einer Entfernung von über 6.000 m zum nächstgelegenen bekannten Brutvorkommen. Aufgrund dessen, der Vorbelastung durch bestehende WEA und unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG und die empfohlenen Maßnahmen für die Zielarten abgeleitet werden.

- Cluster 68: SWP040

Die Potenzialfläche SWP040 liegt in einem Abstand von ca. 3.600 m vom VSG entfernt (siehe Abbildung 46). Damit befindet sie sich außerhalb der erweiterten Prüfbereiche kollisionsgefährdeter, potentiell im VSG brütender Vogelarten. Des Weiteren befindet sich die Potenzialfläche in einem ausreichenden Abstand zu Brutvorkommen der störungsempfindlichen Arten Wiedehopf und Ziegenmelker und zum nächstgelegenen Kategorie II-Rotmilandichtezentrum. Aufgrund dessen können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG und der für die Zielarten definierten Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Abbildung 46: Lage der Potenzialflächen des Clusters 68



- Cluster 75: KSP001

Die Fläche KSP001 liegt in einem Abstand von ca. 4.400 m zum VSG (siehe Abbildung 45). Damit befindet sie sich außerhalb der erweiterten Prüfbereiche kollisionsgefährdeter, potentiell im VSG brütender Vogelarten. Des Weiteren befindet sich die Potenzialfläche in einem ausreichenden Abstand zu Brutvorkommen der störungsempfindlichen Arten Wiedehopf und Ziegenmelker im VSG. Die Potenzialflächen liegen außerhalb der Kategorie II-Rotmilandichtezentren und in einer Entfernung von über 8.000 m zum nächstgelegenen bekannten Brutvorkommen. Aufgrund dessen und unter Zugrundelegung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des VSG und auf die für die Zielarten definierten Maßnahmen abgeleitet werden.

5.15.4 Fazit

Wie in Kapitel 5.15.3 dargestellt, können keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des 6812-401 „Pfälzerwald“ abgeleitet werden. Weiterhin sind keine kumulativen Auswirkungen durch die geplanten Vorranggebiete zu erwarten, da sich keine „Umzingelung“ des großflächigen VSG durch die Vorranggebiete ergibt.

Das VSG 6710-401 „Hornach und Seitentäler“ befindet sich ca. 3.000 m nordwestlich (siehe Abbildung 1). Hier ist der Rotmilan nicht als Zielart gelistet und die Potenzialflächen befinden sich außerhalb der Kategorie II-Rotmilandichtezentren.

Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

6 Ergebnis der FFH-Vorprüfungen

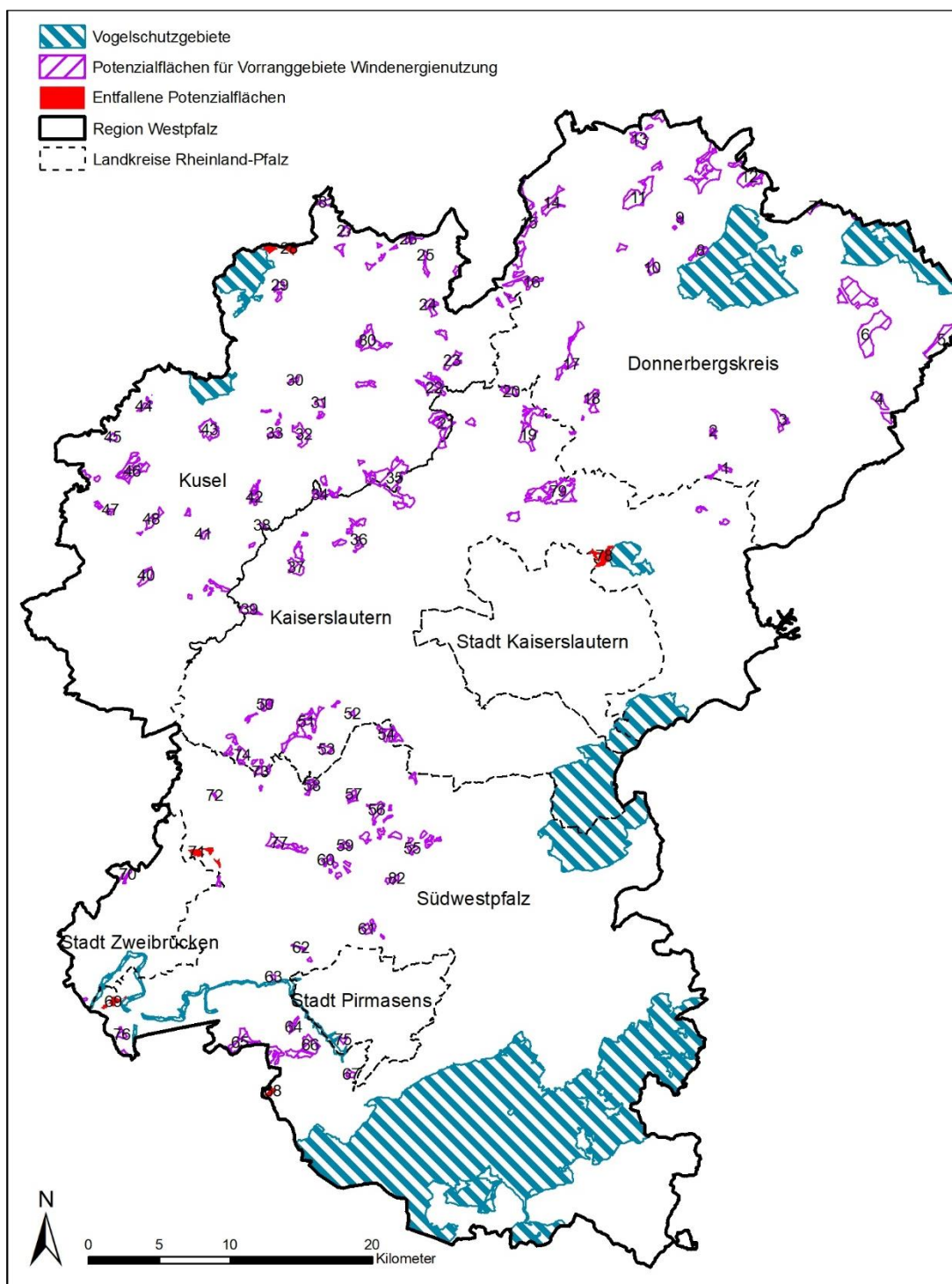
Die FFH-Vorprüfungen haben zum Ergebnis, dass für die in Tabelle 20 genannten Potenzialflächen FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen erforderlich sind. Für alle weiteren Potenzialflächen konnten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der tangierten VSG ausgeschlossen werden.

Tabelle 20: Notwendigkeit von FFH-Verträglichkeitsprüfungen

EU-Kennzeichnung VSG	Bezeichnung	Potenzialflächen mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen
6310-401	Baumholder	KUS001
6710-401	Hornbach und Seitentäler	SWP038
6512-301	Mehlinger Heide	KL033
6809-301	Blickental	SWP038

Die Flächenkulisse der potenziellen Vorranggebiete Windenergienutzung wird als Ergebnis der FFH-Vorprüfungen angepasst. Die Flächen KUS001, SWP038 und KL033 entfallen somit aus der Kulisse (siehe Tabelle 20 sowie Abbildung 47).

Abbildung 47: Verbliebene und entfallene Potenzialflächen für Vorranggebiete Windenergienutzung



Mainz, den 24.03.2025

J. Aardt

JESTAEDT + Partner

7 Quellenverzeichnis

Weitere, nicht in Kapitel 5 genannte Quellen:

- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2023): Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz. Schwerpunkträume Artenschutz (windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten). November 2023. Mainz.
- MKUEM – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2024a): Landschaftsinformationssystem (LANIS) der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/ (Stand: Dezember 2024).
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ (2014): Regionaler Raumordnungsplan (ROP IV) – Teilfortschreibung 2014. Kaiserslautern.
- SGD SÜD – STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD, OBERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (Hrsg.) (2010): Landschaftsrahmenplan für die Region Westpfalz. Entwurf. 30.03.2010. Neustadt an der Weinstraße.
- VSW & LUWG – STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (FRANKFURT AM MAIN) & LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (MAINZ) (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz. 13.09.2012.
- WSW & PARTNER (2024): SUP Windenergiepotenzialflächen Rheinhessen-Nahe. NATURA 2000-Vorprüfungen für die Flora-Fauna-Habitate „Obere Nahe“ (Gebiets-Nr. 6309-301), „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ (Gebiets-Nr. 6212-303), „Gebiet bei Bacharach-Steeg“ (Gebiets-Nr. 5912-304). Stand: 31. Oktober 2024. Kaiserslautern.
- WULFERT, K.; VAUT, L.; KÖSTERMEYER, H.; BLEW, J.; LAU, M. (2023): Artenschutz und Windenergieausbau. Anordnung von Minderungsmaßnahmen bei der Genehmigung von WEA in Windenergiegebieten, die den Voraussetzungen des § 6 WindBG entsprechen. Erarbeitet im Rahmen des BfN F+E-Vorhabens „Artenschutz und Windenergieausbau an Land - Neuregelung des BNatSchG“ – Handout zum Bund/Länder-Workshop am 06.07.2023. 2. Fassung vom 21.09.2023.